



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 18. Juni 2021

Ausgabe 24/2021

Jahrgang 49

www.schweich.de

ABENDSONNE mit Blick auf Longuich



9. Platz des Fottowettbewerbes der römischen Weinstraße – Sascha Thielen

- Neuwahl des Wehrführers der Freiw. Feuerwehr Bekond
- Blutspendetermin in Schweich
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Neuwahl Wehrführer Bekond



Verabschiedung des langjährigen Wehrführers und Wahl des Wehrführers und stellv. Wehrführers der Freiw. Feuerwehr Bekond



Im Bild v.l.n.r, vordere Reihe: Wehrführer C. Eckel, Frau S. Schätter, ehem. Wehrführer P. Schätter, stv. Wehrführer C. Bender, Beigeordneter E. Bales Hintere Reihe: Ortsbürgermeister A. Müller, Wehrleiter A. Loskyll, VG-Fachbereichsleiterin H. Heinen

Am 07.06.2021 fand im Bürgerhaus Bekond die Neuwahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiw. Feuerwehr Bekond statt.

Zuvor hatte Herr Peter Schätter nach fast 22 Jahren das Amt des Wehrführers niedergelegt.

Beigeordneter Bales bedankte sich namens der Verbandsgemeinde Schweich bei Herrn Schätter für die langjährige Tätigkeit als Wehrführer und würdigte seine vielfältigen Tätigkeiten in der Feuerwehr und damit zum Wohl der Allgemeinheit.

Herr Christian Eckel bedankte sich bei Herrn Schätter für sein bisheriges Engagement und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Herr Schätter noch lange mit Rat und Tat als Feuerwehrkamerad zur Verfügung steht.

Zum neuen Wehrführer wurde der bisherige Stellvertreter, Herr Christian Eckel, zum neuen Stellvertreter Herr Christian Bender gewählt.



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
MOSEL ANTE PORTAS

Diamantene Hochzeit Schleimer in Fell



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte das Ehepaar Wilhelm und Rosa Schleimer aus Fell im Familienkreis. Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und blickt auf ein ereignisreiches und erfülltes Leben zurück. Das Jubelpaar nahm die Glückwünsche der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz und des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Lutwin Ollinger, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Fell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Alfons Rodens, gerne entgegen.

Mosel-Spendenlauf machte Zwischenstation in Schweich

Der aus Schweich stammende Markus Krempchen und Claude Stiefer aus Luxemburg legten bei ihrem Mosel-Spendenlauf am 26. Mai einen Zwischenstopp am Schweicher Stefan-Andres-Brunnen ein. Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch, Stadtbürgermeister Lars Rieger sowie Sven Thiesen von der Tourist-Information Römische Weinstraße begrüßten die beiden Läufer auf dem Platz am Stefan-Andres-Brunnen und übergaben jeweils eine Spende.



Während des Spendenlaufs vom 23. bis 28.05.2021 sammelte Markus Krempchen Geld für drei gemeinnützige Organisationen (Nestwärme Trier e.V.; World Vision Deutschland e.V. und die Tierschutzorganisation Tierfreunde Kalamata Luxembourg a.s.b.l.



Sommerzeltlager in Kell am See

16.08. - 20.08.2021

für Kids im Alter von 10 - 13 Jahren



Es sind noch wenige Plätze frei!

Weitere Infos und Anmeldung unter

**[www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/
sommerferien](http://www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/sommerferien)**

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810 510
Mail: info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



Corona-Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich

Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von „Ticket Regional“ ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code unten oder über die Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.



Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Nein, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindetet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit: Personalausweis, Krankenversicherungskarte, 2x Ihr ausgedrucktes Ticket, Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal wöchentlich testen lassen.

Weitere kostenlose Teststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, Tel. 06502-5911	Di. 17-20 Uhr, Sa. 9-13 Uhr	Terminreservierung unter www.drk-schweich.de erforderlich
dm-Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1i, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-16.30 Uhr	Terminbuchung unter dm.de oder über die dm-App
Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn	Waldstraße 1, 54344 Kenn, Tel. 0171-5119118	So. 10-13 Uhr	Voranmeldung nicht erforderlich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum-Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo., Di., Do. 15-18 Uhr	
Testzentrum Schweich	Am Yachthafen, 54338 Schweich	Mo.-So. 11-18 Uhr	
Reuland-Apotheke Testzentrum Trittenheim	Spielesstraße 22, 54349 Trittenheim	Mo. u. Fr. 16:30-18:30 Uhr, Sa. 10-12 Uhr	
Testzentrum Landal Leiwen	Landal Greenpark, Sonnenberg 1, 54340 Leiwen	Mo-So. 9-13 u. 14-18 Uhr	Personalausweis mitbringen

Weitere Informationen zu Testzentren finden Sie auch unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

Du + Wir sind
Blutspende!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 30. Juni 2021

16:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

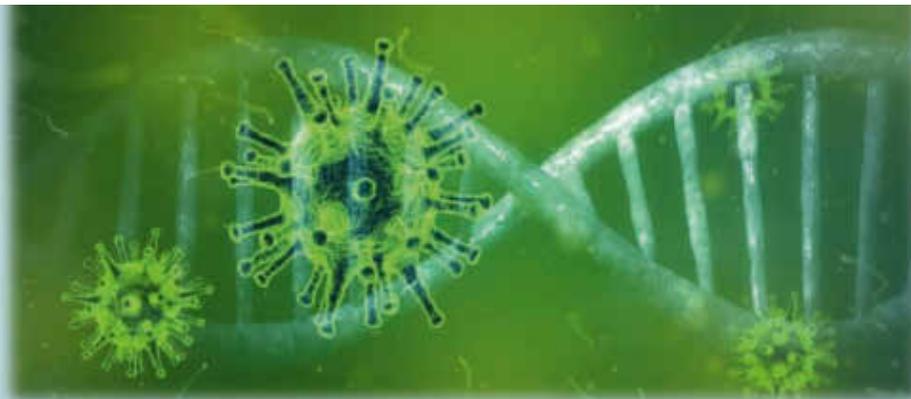
0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de  [/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buengerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Terminvereinbarung unter termine.schweich.de.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Ortsgemeinde Detzem

Die **Ortsgemeinde Detzem** sucht für den Zeitraum 15.07.2021 bis 15.11.2021

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 8 Stunden.

Die Arbeitszeit richtet sich hauptsächlich nach dem tatsächlichen Bedarf während der Vegetationsphase.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze
- Pflege und Unterhaltung der Straßen und Wege
- Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften

Wir erwarten:

- Besitz der Führerscheinklassen L
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll das Beschäftigungsverhältnis als geringfügig kurzfristige Beschäftigung vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **04.07.2021** an die

**Ortsgemeinde Detzem
Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach
Neustraße 16
54340 Detzem
oder per E-Mail an
buergermeister@detzem.de**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



**Verbandsgemeinde Schweich
an der Römischen Weinstraße**

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das **Abwasserwerk der Verbandsgemeindewerke**

einen Facharbeiter (m/w/d)

ein.

Wir sorgen dafür, dass das anfallende Abwasser der Einwohner und Gewerbebetriebe in unserer Verbandsgemeinde umweltgerecht behandelt wird. Dazu unterhalten wir drei moderne Kläranlagen, 300 km Kanalleitungen, 33 Pumpwerke und 13.000 Abwasseranschlüsse, bei einer Bilanzsumme von 70 Mio. €. Die Verbandsgemeinde Schweich hat derzeit 28.500 Einwohner mit leicht steigender Tendenz.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Installation und Reparatur elektrischer Bauteile in den Abwasserbeseitigungsanlagen
- Einrichtung von Maschinen
- Programmierung, Konfiguration und Prüfung von Systemen
- Überwachung und Wartung der Anlagen, Reparatur und Störungsbeseitigung
- Einsatz in allen Abwasserbeseitigungslagen – Kläranlagen, Pumpwerke, Kanalisation usw. im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde
- Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker, Mechatroniker oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie haben Kenntnisse von Schalt- und Fernwirkanlagen, Prozessleitsystemen und SPS.
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B (früher 3).
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie sind einsatzfreudig, handeln selbständig und verantwortungsbewusst.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen Betrieb verbunden mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung
- eine Eingruppierung je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 6 TVöD (TV-V ab 01.01.2022)
- eine Jahressonderzahlung, betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **16.07.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an

bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr 2021/2022 für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Longuich**

eine Betreuungskraft (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.07.2022.

Die Betreuung an der Grundschule Longuich findet täglich von 12 Uhr 16 Uhr statt. Sie werden mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7 bis 8 Stunden an 3 bis 4 Wochentagen beschäftigt.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.07.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Landesverdienstmedaille für Bernd Marx
- Große Resonanz: Fachtag Kinderschutz in Kitas

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr 2021/2022 für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Föhren**

Betreuungskräfte (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.07.2022.

Die Betreuung ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13:00 Uhr durchzuführen.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.07.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Zweckverband

„Integratives Schulprojekt Schweich“

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu einer Sitzung einberufen für
Donnerstag, 24.06.2021, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.“ Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur ab dem öffentlichen Teil möglich ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1 bis 4 Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil 17:20 Uhr

5 Auftragsvergabe Hochbau / Beschlussvorlage Vorlage: 0210/2021/1

6 Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.05.2021

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Günther Scharz, Vorstandsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 11.05.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 11.05.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen
Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung im Februar 2021 Geburtstag hatten.

1.2. Bericht der Seniorenbeauftragten

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 und die Monate Januar und Februar 2021 steht im Rats- und Bürgerinformationssystem zur Verfügung.

1.3. Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde zum Doppelhaushalt der VG 2021/2022 sowie Wirtschaftspläne der VG-Werke 2021

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mit der Genehmigungsverfügung vom 26.03.2021, eingegangen am 01.04.2021, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Sch-

weich für die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie der Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2021 genehmigt. Für die Verbandsgemeinde wurden folgende Kredite genehmigt:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
2021	11.346.100 €	8.500.000 €
2022	3.890.200 €	1.480.000 €

Von dem in 2021 veranschlagten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € wurde der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 1.480.000 € in voller Höhe genehmigt.

Den Verbandsgemeindewerken wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Kredite genehmigt:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
Wasserversorgung	2.268.000 €	1.500.000 €
Abwasserbeseitigung	3.363.000 €	2.200.000 €

Die Verpflichtungsermächtigung für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 520.000 € wurde in voller Höhe genehmigt. Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von 1.925.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.860.000 € genehmigt.

Die Überprüfung des Haushaltsplanes führte zu Bemerkungen bzw. Anregungen betreffend des Ergebnis- /Finanzhaushaltes sowie zu einzelnen Investitionsmaßnahmen.

Die Fraktionen haben am 06.04.2021 die Haushaltsverfügung erhalten.

1.4. Gewährung von Landeszuwendungen

Der Verbandsgemeinde wurden für folgende Maßnahmen weitere Landeszuwendungen bewilligt:

- Integratives Schulprojekt Schweich – Neubau des Schulgebäudes Grundschule Schweich 525.000,00 €
- Neubau einer Mensa und einer Küche mit zwei Betreuungsräumen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Grundschule Föhren 55.000,00 €
- Brand- und unfallschutztechnischer Umbau sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der Grundschule Leiwien 170.000,00 €

1.5. Stand des Ökopools der Verbandsgemeinde

Die Ortsgemeinden wurden zur Festlegung der Korridore für den Ökopool befragt. In dem allen Ratsmitgliedern vorliegenden Plan sind die Poolflächen gekennzeichnet. In der Regel liegen diese Gebiete in den oberen Riegeln, in denen die weinbauliche Nutzung in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen ist.

2. Einrichtung und Betrieb der Corona-Teststation der Verbandsgemeinde Schweich

Die Verbandsgemeinde hat im Rahmen des „Testens für alle“ im Gebäude des IRT ein Testzentrum eingerichtet. Dort werden an 3 Tagen in der Woche, und zwar mittwochs, donnerstags und freitags, Tests durchgeführt, und zwar ausschließlich mit freiwilligen Helfern aus den Feuerwehren, DRK, Malteser, DLRG und Mitarbeitern der Verwaltung.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konnte es so eingerichtet werde, dass der Kontakt zu den zu Testenden sowohl bei der Anmeldung, im Testbereich und bei der Ergebnisausgabe nur an einer Tür oder am Fenster (mit Trennscheiben) erfolgt und so die Möglichkeit einer Infektionsverschleppung minimiert wird.

Die „Testtage“ wurden aufgrund der Anzahl der Meldungen ausgewählt. Hier war es möglich, für jeden Wochentag eine feststehende Schicht einzuteilen; auch im Hinblick darauf, dass keine Durchmischung der Tester erfolgt und auch hier das Infektionsrisiko eingeschränkt wird. Derzeit sind insgesamt 45 Personen regelmäßig im Einsatz; weitere Freiwillige stehen noch als Nachrücker zur Verfügung.

Begonnen wurde in der 12. KW zunächst mit einem Zeitfenster von jeweils 2 Stunden pro Tag, wobei je 15 min (= Zeitslot) 4 Termine für Testungen vergeben wurden.

Bereits nach der ersten Woche, in der sich die freiwilligen Helfer eingearbeitet hatten, wurde die Testkapazität sowohl bezgl. der Zeiten als auch Tests pro Zeitslot erweitert. Inzwischen wird wie folgt getestet: mittwochs 16.45 Uhr – 19.15 Uhr, donnerstags 16.45 Uhr – 19.45 Uhr, freitags 16.45 Uhr – 19.30 Uhr (angegeben ist jeweils der erste und letzte Zeitslot). Je Zeitslot werden inzwischen 8 bzw. 10 Termine vergeben, so dass inzwischen rd. 340 Tests/Woche durchgeführt werden können.

Jeweils vor und nach den Testungen sind Auf- und Abbauarbeiten erforderlich, so dass die Helfer in der Regel mind. 3 Stunden/Tag im Testzentrum im Einsatz sind.

Durchgeführt werden die sog. PoC-Tests (Nasenabstrich). Ist dieser negativ, erhält der/die Getestete an der Ergebnisausgabe die Bescheinigung über den durchgeführten Test. Sofern dieser positiv

ausfällt, wird dem/der Getesteten angeboten, sofort einen PCR-Test (Nasen /Rachenabstrich) folgen zu lassen, der dann unter besonderen Schutzvorkehrungen genommen wird. Dieser wird incl. der dazugehörigen Daten dem Labor Synlab überstellt. Zusätzlich erhält das Gesundheitsamt täglich eine Meldung über positive Testungen.

Der/Die mit PoC-Test positiv Getestete wird sowohl mündlich als auch mittels entsprechendem Info-Blatt über seine/ihre folgenden Verhaltensregeln aufgeklärt.

Eine Testung ist nur mit vorheriger Ticketbuchung über „Ticket regional“ möglich. Dies auch deshalb, um den Zugang zu steuern und eine größere Ansammlung von Wartenden zu verhindern.

Bisher sind vor allem die Termine am Freitag schnell ausgebucht, aber auch die beiden anderen Tage werden weitgehend bebucht. Leider kommt es auch vor, dass Termine nicht wahrgenommen und auch nicht abgesagt werden.

Für die Einrichtung des Testzentrums waren Beschaffung und Anmietungen erforderlich (Trennwände, Absperrgatter, Zelte, Beschilderung, EDV, Ge-/Verbrauchsmittel u.a.), teilweise konnte aber auch eine Entnahme aus Beständen der VGV (z.B. Büromaterial) und der Feuerwehr (Funkgeräte, Desinfektionsmittelspender u. a.) erfolgen.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Räumlichkeiten vom IRT kostenlos zur Verfügung gestellt werden, lediglich die anteiligen Reinigungskosten sind von uns zu übernehmen.

Die Summe der bisher geleisteten Zahlungen und bis zum 30.06.2021 erteilten Aufträge (Mieten) belaufen sich auf rd. 20.900,00 €. Ab 01.07.2021 fallen mtl. Mietkosten von rd. 3.300,00 € an. Hinzu kommen Kosten für Verbrauchsmaterial, Reinigung, Abfallentsorgung etc.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass die erforderlichen Mittel für den Betrieb des Testzentrums nicht im Haushalt veranschlagt seien. Es werde daher vorgeschlagen, die Sonderzahlung des Landkreises zur Bewältigung der Corona-Pandemie hierfür zu verwenden. Neben den bereits entstandenen Aufwendungen fallen weitere bei einem Betrieb über den 01.07.2021 an.

Die Vorsitzende dankt herzlich allen Beteiligten, deren Einsatz nicht selbstverständlich sei.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion zur Impfung der Helfer erklärt die Vorsitzende, diese seien alle geimpft.

Frau Heinen, Verbandsgemeindeverwaltung erklärt auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion, im Laufe des Betriebs seien die Testmöglichkeiten erhöht und bis zum Ende der 18. KW ca. 1.800 Personen getestet worden.

Zu seiner weiteren Frage des Personenkreises führt Bürgermeisterin Horsch aus, anfangs seien nur Bürger/innen aus den Landkreis getestet worden, zwischenzeitlich werde unabhängig vom Wohnort getestet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Kosten für die Einrichtung und den lfd. Betrieb des Corona-Testzentrums aus der Sonderzahlung zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu decken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Verwendung Sonderzahlung zur Unterstützung der Corona-Pandemie und Integrationspauschale

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) vom 27. März 2020 wurde beschlossen, die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit einer einmaligen Sonderzahlung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 08.04.2020 entfällt auf den Landkreis Trier-Saarburg ein Betrag von 3.734.075 €.

Für die Berechnung des Erstattungsbetrages wurde gemäß § 8a Landeshaushaltsgesetz 2020 die aktuellste, vom Statistischen Landesamt ermittelte Bevölkerungszahl, Stand 30.11.2019, des Landkreises Trier-Saarburg zugrunde gelegt und mit dem vorgesehenen Betrag in Höhe von 25 € je Einwohner multipliziert.

(Bevölkerungszahl: 149.363 x 25 € = 3.734.075 €)

In der Sitzung des Kreistages am 01.02.2021 wurde beschlossen, einen Teil der dem Landkreis Trier-Saarburg vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nach folgender Berechnungsgrundlage an die Verbandsgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg weiterzuleiten:

1. einen Pauschalbetrag von 20.000 € je Verbandsgemeinde
2. zusätzlich einen Betrag von 5 € je Einwohner (Landkreis insgesamt 149.363 Einwohner per Stichtag 30.11.2019) der jeweiligen Verbandsgemeinde

In der Summe ergibt dies einen weiterzuleitenden Gesamtbetrag

für den Landkreis in Höhe von 866.815 €.

Nach der o. g. Berechnung entfällt auf die Verbandsgemeinde Schweich folgender Betrag:

Pauschalbetrag	20.000 €
zusätzlicher Betrag	<u>141.850 €</u> (28.370 Einwohner x 5 €)
	161.850 €

Die Bekämpfung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie schlagen sich in den Einnahmen und Ausgaben der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden mit der Stadt Schweich unterschiedlich nieder. Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen der Vergangenheit wurden durch eine Kompensationszahlung des Landes deutlich abgemildert. Bei der Verbandsgemeinde zeigen sich sowohl 2020 als auch 2021 neben den massiven und nicht ausgeglichenen Einbrüchen der Vergnügungssteuer umfangreiche Mehrausgaben. Insbesondere folgende Aufgabenbereiche sind betroffen:

- Einrichtung und Betrieb der Corona-Teststation
- Schutzausrüstung, Desinfektion Freiwillige Feuerwehren
- Schutzmaßnahmen im Verwaltungsgebäude und für Personal
- hohe Reinigungs- und Desinfektionskosten in den Schulen
- fast 200.000 € höheres Defizit für die Öffnung des Freibads Schweich in 2020,
- zu erwartende Mehrkosten bei der Öffnung der Freibäder Schweich und Leiwen in 2021
- Personalverstärkungen im Bereich kommunaler Vollzug/Hilfspolizeikräfte
- sonstige Verpflichtungen aus den neuesten Corona-Schutzverordnungen

Ursprünglich war beabsichtigt worden, von der erhaltenen Pauschale einen Betrag von 30 – 50 % an die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich nach einem noch zu definierenden Schlüssel weiterzuleiten. Angesichts der unvorhersehbaren und nicht im Haushalt vorgesehenen umfangreichen Mehrausgaben wurde im Ältestenrat nach intensiver Diskussion angeregt, diese Mittel zur Verringerung des Defizits zu verwenden, auch weil es sich für die jeweiligen Gemeinden nur um recht überschaubare Beträge handeln würde.

Die vom Kreis weitergeleitete Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 20.697 € sollte –wie im Vorjahr– ebenfalls bei der Verbandsgemeinde verbleiben, um im Bereich der vielfältigen Aufgaben der Integrationsarbeit die Ausgaben zu mildern. Bürgermeisterin Horsch dankt den Kreistagsmitgliedern aus der Verbandsgemeinde, die sich für die Weiterleitung der Mittel an die Verbandsgemeinden einsetzen. Damit können die erheblichen Mehraufwendungen der Verbandsgemeinde abgedeckt werden. Ratsmitglied Portz führt aus, die FWG-Fraktion habe sich ausführlich mit dem Vorschlag beschäftigt und der Frage, warum man nicht doch einen Anteil an die Ortsgemeinden weiterleite. Die Mittel seien nicht zweckgebunden und sollen für die Aufwendungen der Pandemie eingesetzt werden. Sie sollten jedoch nicht zum Schuldentilgen verwendet werden. Die FWG-Fraktion stelle daher den Antrag, einen Teil der Mittel an die Ortsgemeinden weiterzuleiten, damit diese darüber verfügen können. Es sollen 50 % der erhaltenen Zuwendung nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion bemerkt, wenn das Geld bei der Verbandsgemeinde verbleibe, sei die Rechenarithmetik einfach. Die Mittel würden gebraucht, um den Doppelhaushalt 2021/2022 auszugleichen. Wenn man es zum Teil an die Ortsgemeinden weiterleite, habe dies einen um diesen Betrag höhere Verbandsgemeindeumlage zur Folge oder man müsse Reserven in Anspruch nehmen. In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt auszugleichen sei. Es sei daher zu fragen, welchen Sinn es mache, die Mittel zu verteilen. Daher sollten diese wie in der Vorlage der Verwaltung vorgeschlagen bei der Verbandsgemeinde verbleiben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann über den Antrag der FWG-Fraktion, 50 % der Corona-Sonderzahlung nach der Einwohnerzahl an die Ortsgemeinden weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 9, Enthaltungen 1, mehrheitlich nein

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt, die weitergeleitete Corona-Sonderzahlung und die Mittel der Integrationspauschale zur Deckung des Aufwandes bei der Verbandsgemeinde einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja, Nein-Stimmen 6

4. Antrag der Ortsgemeinde Leiwen auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien

Die Ortsgemeinde Leiwen beantragt für die Kultivierung von Streu-

obstwiesen einen Zuschuss von 4.000 € aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Schweich.

Streuobstwiesen sind neben Weinbergen ein historisch prägender Teil unserer Kulturlandschaft. Im Gegensatz zum Weinbau sind Streuobstwiesen von der Mitte des 20. Jahrhunderts an bis heute stark vom Rückgang betroffen, mit der Folge, dass die Landschaft für verschiedene Tierarten ärmer und für Spaziergänger langweiliger wird.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Ortsgemeinde Leiwen an mehreren Standorten insgesamt 60 Obstbäume mit alten Obstsorten angepflanzt. Diese Standorte sind über Wirtschaftswegen dergestalt miteinander verbunden, dass ein Rundwanderweg entsteht. Darüber hinaus werden an jedem Baum Hinweistafeln mit Informationen zur jeweiligen Obstsorte und zur Baumart angebracht. Die Texte für diese Tafeln werden von einem Werkstudenten (Masterstudent der Fachrichtung ökologischer Landbau) verfasst und von einer Grundschulpädagogin zusätzlich in kindgerechte Sprache umgewandelt. Der Rundwanderweg mit den Streuobstwiesen und den pädagogisch gestalteten Tafeln soll Spaziergängern und Wanderern ein deutliches Plus an Naturerlebnis vermitteln und Kinder an heimische Nahrungsmittel und die dazugehörigen Bäume heranzuführen. Letzteres kann z. B. im Rahmen von Ausflügen von Kindergartengruppen oder Grundschulklassen erfolgen.

Die professionelle Beschneidung der Bäume wird ebenfalls von dem Werkstudenten übernommen. Bei diesem Vorgang können sich interessierte Bürger informieren, wann und wie Obstbäume richtig geschnitten werden.

Die Ernte der Früchte soll im Rahmen einer Gemeinschaftsaktivität im Herbst erfolgen und die Seniorinnen und Senioren des Dorfes sollen dazu angeregt werden, sich an der Weiterverarbeitung zu Marmelade zu beteiligen.

Die Anlage und die Kultivierung der Streuobstwiesen als Gemeinschaftsprojekt der Leiwener Bürgerinnen und Bürger sollen neben den oben aufgeführten Aspekten auch der Stärkung des Dorfverbandes und einer Aktivierung des Gemeindelebens dienen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 8.000 €. Diese umfassen die Anschaffung und Pflanzung der Bäume, die Herstellungskosten der Hinweistafeln, die Kosten für den Werkstudent, die pädagogische Betreuung sowie weitere große Werbetafeln an den 3 wichtigsten Standorten.

Die Verwaltung hat geprüft, ob für die hier dargestellte Maßnahme der Ortsgemeinde Leiwen das neue Förderprogramm des Landkreises Trier-Saarburg, „Wer trotz Wind und Wetter, reduziert das CO2 und bietet Tieren ein Zuhause? Die Streuobstwiese - ein schützenswertes Biotop!“, in Betracht kommen könnte. Da das Förderprogramm des Kreises jedoch weder die Kosten für die von der Ortsgemeinde durchgeführten Neuanpflanzungen noch für die Hinweistafeln und deren Textgestaltung abdeckt, sind die Überschneidungen sehr gering. Lediglich eine Übernahme der Schnittkosten könnte beim Landkreis beantragt werden. Da jedoch die Ortsgemeinde Leiwen den Werkstudenten bereits verpflichtet hat und der Kreis eine Zweitförderung ausschließt, stellt die Verwaltung fest, dass das Förderprogramm des Landkreises hier nicht in Frage kommt.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwen erläutert das Projekt und ergänzt, dass die Obstbäume nach entsprechender Unterweisung zukünftig durch die Gemeindearbeiter geschnitten und gepflegt werden. Die vorgesehene Beschilderung stelle den größten Posten dar und sei auch eine touristische Maßnahme, daher der Antrag für eine Förderung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Antrag der Ortsgemeinde Leiwen zu und bewilligt für die Anlage und Kultivierung von Streuobstwiesen mit alten Obstsorten eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 4.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Antrag der Ortsgemeinde Köwerich auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien

Zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung des Mehrgenerationengartens „St.-Kunibert-Park“ beantragt die Ortsgemeinde Köwerich eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Schweich. In der Ortsgemeinde Köwerich wird derzeit der Mehrgenerationengarten „St.-Kunibert-Park“ gebaut. Dabei handelt es sich um ein zentrales Projekt zur Herstellung eines sehr wichtigen Dorfplatzes und Kommunikationszentrums zur städtebaulichen Neuordnung und zur nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes. Das Projekt St.-Kunibert-Park ist ein Querschnittsprojekt, welches alle Teile des Gemeindelebens einbezieht und den Ortseingangs-

bereich attraktiver gestaltet. Der Park selbst erhält ein völlig neues Gesicht. Zentrale Bedeutung hat hier der Kommunikations- und Erholungscharakter. Ein Pavillon, ein Vier-Jahreszeiten-Garten mit Kräutergarten und heimischen Stauden, ein Weinreben-Labyrinth und ein Spielhaus sowie eine Seilbahn bieten etwas für alle Generationen.

Für das Projekt wurden im Jahr 2018 Zuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm beantragt. Diesem Förderantrag lag eine Kostenschätzung von rund 278.000 € zugrunde. Mit Bescheid vom 18.04.2018 wurde der Ortsgemeinde eine maximale Zuwendung in Höhe von 100.000 € aus dem Dorferneuerungsprogramm bewilligt. Um den hohen Eigenanteil zu reduzieren, hat die Ortsgemeinde bis heute ca. 14.000 € Spenden generiert.

Inzwischen haben sich die Kosten für die Maßnahme deutlich erhöht, so dass mit Gesamtkosten von ca. 380.000 € zu rechnen ist. Dies ist zum einen in höheren Ausschreibungsergebnissen und zum anderen in Kostensteigerungen während der Bauphase begründet, u.a. durch behördliche Auflagen bezüglich Hochwasserschutz. Da höhere Ausschreibungsergebnisse von der ADD nicht als unvorhersehbar akzeptiert werden, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm zu rechnen. Somit muss der weitaus größere Teil der Kosten von der Ortsgemeinde finanziert werden.

Da es sich beim St.-Kunibert-Park um eine große Bereicherung des Gemeinschaftslebens von Köwerich und der umliegenden Gemeinden handelt und aufgrund seiner Lage am Moselradweg die touristische Infrastruktur in der Verbandsgemeinde verbessert wird, bittet die Ortsgemeinde Köwerich die Verbandsgemeinde, das Projekt St.-Kunibert-Park mit einer Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien in Höhe von 20.000 € zu unterstützen.

Im oben erwähnten Antrag auf Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm waren als Teil der Finanzierung 10.000 € Zuschuss durch die Verbandsgemeinde eingestellt. Diese sind von der ADD als förderunschädlich anerkannt. Ein Beschluss über diesen Betrag wurde vom Verbandsgemeinderat bislang noch nicht gefasst. Nunmehr sind 20.000 € beantragt. Über den zusätzlichen Betrag in Höhe von 10.000 € wird die ADD noch zur Förderunschädlichkeit Stellung nehmen.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, wegen der Kostensteigerung werde der Antrag nun mit 20.000 € gestellt. Der Platz habe eine hohe Aufenthaltsqualität und sei auch für den Tourismus bedeutsam.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Antrag der Ortsgemeinde Köwerich zu und bewilligt eine Zuwendung in der Höhe von 20.000 € aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien zur Errichtung des St.-Kunibert-Parks, sofern dies die Zuwendung aus der Dorferneuerung nicht reduziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Übertragung der Auszahlung für Zuwendungen aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien auf den HFA

Bislang obliegt die Zuständigkeit für Anträge auf Zuwendungen aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien dem Verbandsgemeinderat. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 angeregt, dass zukünftig der Haupt- und Finanzausschuss über Zuwendungen aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien beschließen soll. Ratsmitglied Portz erklärt, die FWG-Fraktion sei der Auffassung, dass diese Entscheidungen einen hohen politischen Wert hätten und die Projekte vorgestellt würden. Es sei absolut notwendig, dass der Verbandsgemeinderat informiert sei. Daher solle die Entscheidung über die Bewilligung beim Verbandsgemeinderat belassen werden, auch weil es nicht so viele Anträge seien.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, nach einer Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss könne in der folgenden Sitzung des Verbandsgemeinderates über Bewilligungen unterrichtet werden.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion führt aus, man sei für beide Varianten offen. In der Hauptsatzung sei bestimmt, der Haupt- und Finanzausschuss könne über Zuwendungen bis 5.000 € entscheiden, so dass ggfls. die Hauptsatzung zu ändern sei.

Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, mit dem Beschluss könne über den in der Hauptsatzung bestimmten Betrag hinausgegangen werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion bemerkt, der Stand der Bewilligungen aus dem Solidarfonds sei dem Verbandsgemeinderat so nicht bekannt, dies sei jedoch sicherzustellen. Auch habe man in der letzten Ältestenratssitzung um eine Vorlage gebeten, welche Maßnahmen bisher gefördert wurden. Daher stelle man den Antrag, die Bewilligung im Verbandsgemeinderat zu belassen.

Herr Deutsch ergänzt zur Übertragung der Aufgabe auf den Haupt- und Finanzausschuss, dass diese dann nur für die laufende Wahlzeit gelte.

Der Verbandsgemeinderat beschließt über den Antrag der FWG-Fraktion, die Bewilligungen aus dem Solidarfonds beim Verbandsgemeinderat zu belassen wie folgt:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen mehrheitlich

Bürgermeisterin Horsch ergänzt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, bei einer Bewilligung durch den Haupt- und Finanzausschuss werde in der folgenden Sitzung des Verbandsgemeinderates hierüber informiert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Übertragung der Zuständigkeit für Anträge auf Zuwendungen aus dem „Solidarfonds Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Schweich“ auf den Haupt- und Finanzausschuss zu. Über Bewilligungen ist der Verbandsgemeinderat in der folgenden Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja, Nein-Stimmen 10

7. Grundschule Föhren

7.1. Rissesanierung Altbau - Vorratsbeschluss Auftragsvergaben

In v. g. Maßnahme wurden im Zeitraum der Sommerferien 2020 am Altbau der Grundschule Föhren in einem ersten Bauabschnitt die Fundamentertüchtigung und die Tiefbauarbeiten (Wiederherstellung der Außenanlagen) ausgeführt. Die Kosten für diese beiden Gewerke wurden auf rd. 222.100,00 € brutto geschätzt. Die Arbeiten wurden mit rd. 182.150,00 € brutto abgerechnet.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt, einschl. Voruntersuchungen und Honorare belaufen sich auf 247.749,11 € brutto.

Für die diesjährigen Sommerferien sollen die abschließende Rissesanierung an der Fassade (innen und außen) und die erforderlichen Malerarbeiten im Innenbereich ausgeführt werden. Die Planung und Bauleitung der Arbeiten wird durch das Büro KBH, Föhren ausgeführt.

Folgende Gewerke stehen zur Umsetzung an:

Rissesanierung

Risse öffnen und vernadeln, Risse verpressen und an Putzoberfläche angleichen; Kostenschätzung: 32.522,70 € brutto

Gerüstbauarbeiten

Fassadengerüst für v. g. Rissesanierung; Kostenschätzung: 5.865,51 € brutto

Malerarbeiten innen

Innenwandflächen (in den Fluren KG, EG, OG) vorbereiten und streichen; Kostenschätzung: 17.368,05 € brutto

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:	Ja
Haushaltsstelle:	20/21112.52310
Haushaltsansatz:	(Akustik: 20.000,00 €)
bereits verfügt unter Berücksichtigung	
erteilter Aufträge:	0,00 €
Noch verfügbar:	20.000,00 €

Darstellung der Finanzierung:

Landesförderung für Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung	
Förderhöchstsat 70%:	70.000,00 €

Da der Submissionstermin noch nicht feststeht, liegen die Ausschreibungsergebnisse für die heutige Sitzung noch nicht vor. Zur Wahrung der Ausführungsfristen in den kommenden Sommerferien vom 19.07. bis 27.08.2021 ist wird eine zeitnahe Vergabe der Arbeiten erforderlich. Eine Vergabe in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.06.2021 ist für die Umsetzung in den Sommerferien zu kurzfristig.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, da fraglich sei, ob bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2021 Submissionsergebnisse vorlägen, schlage man die Übertragung der Vergabe an die Bürgermeisterin vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin nach Vorlage der Angebote und fachtechnischer Prüfung die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Eine entsprechende Mitteilung der durchgeführten Vergaben erfolgt in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.06.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Raumakustik Klassenräume Altbau - Vorratsbeschluss Auftragsvergaben

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2021 wurde die Durchführung der Akustikmaßnahmen im Erdgeschoss des Altbaus der Grundschule Föhren beschlossen. Bei den Räumen im Erdgeschoss handelt es sich um drei Klassenräume (je 58 m²), zwei kleinere Nebenräume an den Stirnseiten (je 10 m²) sowie um den Flur (ca. 65 m²).

Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Akustikdecken, teilweise mit Wandabsorbent, Erneuerung der Klassenraumtüren und Umrüstung der Klassenraumbeleuchtung auf LED-Beleuchtung so-

wie den Überholungsanstrich der Wandflächen.

Die Planung und Bauleitung der Arbeiten wird durch das Büro KBH, Föhren ausgeführt. Eine vorläufige Kostenschätzung des Büros für die Maßnahmen beläuft sich auf ca. 100.000 € Bruttogesamtkosten. Für die Maßnahme wird ein Antrag auf Zuwendung aus dem Förderprogramm des Bundes „Investitionen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ gestellt. Der Förderhöchstsatz liegt bei 70%. Bei Gesamtkosten von etwa 100.000 € für die Renovierung eines Geschosses und einer Fördersumme von voraussichtlich 70.000 € verbleiben Eigenmittel in Höhe von 30.000 €.

Da der Submissionstermin noch nicht feststeht, liegen die Ausschreibungsergebnisse für die heutige Sitzung noch nicht vor. Zur Wahrung der Ausführungsfristen in den kommenden Sommerferien vom 19.07. bis 27.08.2021 ist eine zeitnahe Vergabe der Arbeiten erforderlich. Eine Vergabe in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.06.2021 ist für die Umsetzung in den Sommerferien zu kurzfristig.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin nach Vorlage der Angebote und fachtechnischen Prüfung, die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu erteilen.

Eine entsprechende Mitteilung der durchgeführten Vergaben erfolgt in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.06.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3. Aufstockung/Ausbau/Brandschutz – Auftragsvergaben

Für die Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Föhren

- zur Aufstockung der Klassenräume sowie Ausbau- und Brandschutzmaßnahmen und
- des 2. Bauabschnitts der Flachdachsanieierung

stehen die ersten Ausschreibungen und Auftragsvergaben in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten an.

Der Baubeginn der Maßnahmen ist mit Start der Sommerferien 2021 vorgesehen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für Februar 2022 geplant.

Die Gesamtmaßnahme der **Aufstockung/Ausbau/Brandschutz** wurde mit Kostenschätzung vom 17.09.2020 auf rd. 1.453.000 € Bruttogesamtkosten geschätzt (ohne energetische Fassadendämmung i. H. v. 213.000 €).

7.3.1. Rohbau

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.1. Rohbau:

Kostenschätzung: 78.370,91 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 119.048,79 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Rohbauarbeiten
Art der Ausschreibung:	beschränkte Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	13.04.2021, 11.00 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	10
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote/Angebotssumme:	186.140,87 € brutto

Das Leistungsverzeichnis/Angebot ist in mehrere verschiedene Titel gegliedert. Folgende Titel werden unterschiedlichen Maßnahmen zugeordnet bzw. dienen weiteren Gewerken zur Umsetzung, z. B.:

Titel 1:	Baustelleneinrichtung mit Stellung Baukran, Summe 36.440,18 € brutto
Titel 2.5:	Treppe Notausgang Gemeinderaum UG, Summe 12.363,15 € brutto, Kostenträger OG Föhren
Titel 2.6:	Entwässerung Ergänzung + SW-Anschluss Container, Summe 22.595,72 € brutto.

Die fachtechnische Prüfung des Angebotes durch das Büro Schuh + Weyer ist abgeschlossen. Ebenso konnten Einsparpotentiale im Rahmen eines Bietergesprächs festgelegt werden, hier insbesondere im Bereich der Baustelleneinrichtung und -räume (u. a. Krankosten, Sanitäreinrichtung). Daraus ergibt sich für das Gewerk der Rohbauarbeiten eine Nachlasssumme von 34.430,92 € brutto.

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Nikolaus Neises, Binsfeld
Auftragssumme (brutto): 151.709,95 €

Architekt Schuh, Schuh + Weyer Architekten, Schweich verweist auf die bereits in der letzten Sitzung mitgeteilte Kostenwarnung. Er erläutert die Preisexplosion insbesondere für Dämmung, Metall und Holz. Im Angebotspreis seien zwei Positionen enthalten, die tatsächlich die Aufstockung betreffen. Darüber hinaus seien Container

aufzustellen, was ursprünglich so nicht geplant war. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe hier wegen einer Änderung der Klassenmesszahl Anpassungen gefordert. Bei den Aufwendungen für die Container sei der Rückbau enthalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten an die Fa. Neises, Binsfeld mit einer Auftragssumme von 151.709,95 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.2. Gerüstbau

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.2. Gerüstbau:

Kostenschätzung: 31.507,65 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 32.647,06 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Gerüstbauarbeiten
Art der Ausschreibung:	beschränkte Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	13.04.2021, 11.15 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	5
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	29.005,12 € – 47.206,11 € brutto
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Dahm, Bernkastel-Kues
Angebotspreis (brutto):	29.005,12 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Gerüstbauarbeiten an die Fa. Dahm, Bernkastel-Kues zum Angebotspreis i. H. 29.005,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.3. Holzbau

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.3 Holzbau:

Kostenschätzung: 149.131,95 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 135.799,00 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Holzbauarbeiten
Art der Ausschreibung:	beschränkte Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	13.04.2021, 11.30 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	1
Ausschlussgrund:	Titel 4 „Stahlbau“ nicht angeboten
Preisspanne der Angebote/Angebotssumme:	163.883,49 € brutto
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Holzbau Stoffel, Dreis
Angebotspreis (brutto):	163.883,49 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Holzbauarbeiten an die Fa. Holzbau Stoffel, Dreis zum Angebotspreis i. H. v. 163.883,49 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.4. Trapezdach

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.4 Dachdeckerarbeiten Trapezblech:

Kostenschätzung: 42.380,44 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 58.367,12 € brutto

Die v. g. Dachdeckerarbeiten wurden unter 11 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.04.2021, 11.45 Uhr lag der Verwaltung kein Angebot vor.

Daher wurden die Leistungen in einem erweiterten Bieterkreis erneut beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand heute statt. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Pölcher & Kalle, Zeltlingen-Rachtig mit einem Angebotspreis von 53.181,36 € ab.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten Trapezblech an die mindestbietende Firma Pölcher & Kalle, Zeltlingen-Rachtig zum Angebotspreis von 53.181,36 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.5. Brandschutztüren

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.5 Fenster/Brandschutztüren:

Kostenschätzung: 168.975,57 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 171.847,90 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Aluminiumfenster/Brandschutztüren
 Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 13.04.2021, 11.30 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 5
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 3
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote/Angebotssumme: 147.664,23 € - 171.847,90 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Metallbau Reuter, Mander-
scheid

Angebotspreis (brutto): 147.664,23 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Aluminiumfenster und Brandschutztüren an die Fa. Metallbau Reuter, Manderscheid zum Angebotspreis i. H. v. 147.664,23 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.6. Trockenbau

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.6 Trockenbau:

Kostenschätzung: 198.936,75 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 172.934,37 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Trockenbauarbeiten
 Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 13.04.2021, 13.30 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 9
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 2
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 187.365,50 € - 189.715,16 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Trobau, Wittlich

Angebotspreis (brutto): 187.365,50 €

Architekt Schuh erklärt in Bezug auf die eingangs erwähnten Preissteigerungen, dass dieser Preis bindend sei.

Bei den bisher vergebenen Gewerken bilden die Dachdeckerarbeiten –Trapezblech- eine Ausnahme. Da auf die erste Ausschreibung keine Angebote eingingen, sei für die zweite Ausschreibung eine Preisgleitklausel berücksichtigt worden, die oberhalb einer festgelegten Bagatellgrenze greife. Wegen der Preisentwicklung für bestimmte Materialien würden die Firmen ohne eine solche kein Angebot abgeben, da teilweise nur noch Tagespreise gelten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Trobau, Wittlich zum Angebotspreis i. H. v. 187.365,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.7. Maler-/Beiputzarbeiten

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.7 Maler-/Beiputzarbeiten:

Kostenschätzung: 56.388,63 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 52.856,83 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Maler- und Beiputzarbeiten
 Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 13.04.2021, 13.45 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 9
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 3
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 47.050,98 € - 59.737,41 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Malerdesign Dahm, Bernkastel-Kues

Angebotspreis (brutto): 47.050,98 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Maler- und Beiputzarbeiten an die Fa. Malerdesign Dahm, Bernkastel-Kues zum Angebotspreis i. H. v. 47.050,98 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**7.3.8. VRF-Anlage (Klimatisierung Klassenräume)**

Für die Aufstockung/Ausbau/Brandschutz steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.8 VRF-Anlage (Klimatisierung von vier Klassenräumen):

Kostenschätzung: 38.814,23 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Klimageräte
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 27.04.2021, 11.00 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 10
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 9
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote/Angebotssumme: 31.276,18 € - 48.089,09 € brutto

Nach fachtechnischer Prüfung der Angebote wurde ein Preisnachlass von 3% bei der mindestbietenden Firma festgestellt. Daraus ergibt sich eine geprüfte Angebotssumme von 30.337,88 € brutto.

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Lehnerts + Müller, Wittlich

Angebotspreis (brutto): 30.337,88 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der VRF-Anlage (Klimatisierung von vier Klassenräumen) an die mindestbietende Firma Fa. Lehnerts + Müller, Wittlich zum Angebotspreis 30.337,88 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3.9. Flachdachsanieierung 2. Bauabschnitt_ Dachdeckerarbeiten

Für den 2. Bauabschnitt der Flachdachsanieierung steht folgendes Gewerk zur Vergabe an:

7.3.9 Dachdeckerarbeiten Flachdach:

Kostenschätzung: 201.117,02 € brutto / bepreistes Leistungsverzeichnis: 248.834,95 € brutto

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Dachdeckerarbeiten (Flachdach)
 Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOB/A
 Abgabetermin: 13.04.2021, 11.00 Uhr
 Anzahl der angeforderten Angebote: 9
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 1
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote/Angebotssumme: 343.324,04 € brutto

Im Rahmen eines Bietergesprächs konnten Einsparpotentiale festgelegt werden, hier insbesondere im Bereich der Dachdämmung und Dachhaut. Daraus ergibt sich für das Gewerk der Dachdeckerarbeiten eine Reduzierung von 34.839,74 € brutto.

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Ensich & Schmitz, Mehring

Auftragssumme (brutto): 308.484,30 €

Architekt Schuh erläutert, die Maßnahme sei im Konjunkturpaket angemeldet worden, damit verbunden sei eine höhere Dämmstoffdicke. Wie bereits eingangs erwähnt, seien die Preise für diese Dämmstoffe regelrecht explodiert. Weiter erläutert er die Anforderungen an den Brandschutz.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion erläutert Architekt Schuh das Verfahren der zweiten Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten. Alle Gewerke seien darüber hinaus beschränkt ausgeschrieben worden und verweist dazu auf einen ministeriellen Erlass zur Konjunkturförderung, nach dem es erwünscht sei, regional auszuschreiben. Vorgabe sei eine Eignungsprüfung, die unterstützt durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt werde. Die Bieterauswahl wurde mit der Verwaltung abgestimmt, dass mindestens 5-7 Firmen aufgefördert wurden. Nicht alle hätten jedoch ein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten (Flachdach) an die Fa. Ensich & Schmitz, Mehring zum Angebotspreis i. H. v. 308.484,30 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verbandsgemeindewerke; Errichtung eines Eigenbetriebs „Energie- und Klimaschutz“

In einigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich werden derzeit Neubaugebiete ausgewiesen:

Bekond: Göbelwies
 Mehring: Lehmkaul
 Longuich: Rioler Weg

Tritthenheim: Felder Auf'm Sträßchen
Schweich: Vor der Schaumbach

Nach einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Bekond haben die Ortsbürgermeister/in der genannten Orte Interesse an der Realisierung der kalten Nahwärme in den in der Ausweisung befindlichen Neubaugebieten gezeigt.

Wie in der letzten Sitzung des Werkausschusses dargestellt, könnte die Aufgabe (Bau, Betrieb) der Wärmeversorgung von einem Eigenbetrieb übernommen werden.

Dazu sind die Vorgaben der GemO (§ 85) zu beachten:

„Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn bei einem **Tätigwerden außerhalb der Versorgung** mit Elektrizität, Gas und Wärme (Energieversorgung), der Versorgung mit Wasser, der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.... Die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens im Bereich Energieversorgung wird stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ...“

Demzufolge handelt es sich bei der Energieversorgung mit Wärme um eine kommunale Aufgabe, die sinnvollerweise durch einen Eigenbetrieb organisiert werden könnte, weil sich die einzelnen Gemeinden personell, organisatorisch und fachlich außer Stande sehen, diese Aufgabe wirtschaftlich dauerhaft sicher zu stellen.

Auch dazu führt die GemO aus:

„Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.“

Auch aus diesen Gründen ist objektiverweise der Eigenbetrieb neben der Anstalt des öffentlichen Rechts die geeignete Form der Aufgabenerledigung, was jedoch eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde voraussetzt.

Der Werkausschuss hat am 20.04.2021 einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat ausgesprochen: Die Verbandsgemeinde übernimmt die Aufgabe und richtet zur Durchführung einen weiteren Eigenbetrieb „Energie und Klimaschutz“ ein.

Erster Werkleiter Guggenmos erläutert die Überlegungen des Umweltministeriums zur energieeffizienten Entwicklung von Baugebieten. Es sei zu klären, ob sich die Installation der Nahwärmeversorgung in den Baugebieten wirtschaftlich darstellen lasse. Hierzu sollen für jedes Baugebiet entsprechende Studien in Auftrag gegeben werden, um eine Vergleichbarkeit der Investitionskosten herstellen zu können. Diese werden von der Hochschule Bingen durchgeführt, um Entscheidungsgrundlagen für die Ortsgemeinden zu schaffen. Eine Förderung dieser Untersuchungen ist nicht möglich; ein entsprechendes Landesprogramm umfasse weitere Ansätze, die nicht erfasst würden. Wenn die Aufgabe kalte Nahwärme umgesetzt und an die Verbandsgemeinde weitergegeben werde, würden die Kosten der Studien von der Verbandsgemeinde übernommen.

Zum vorgesehenen Namen mit dem Begriff Energie bemerkt er, dieser umfasse auch die Stromversorgung. Er verweist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung. Zunächst stehe die Wärmeversorgung als Teil der Energieversorgung an.

Die Verbandsgemeindewerke seien bereit, diese zusätzliche Aufgabe zu schultern, wenn es von den Ortsgemeinden gewünscht werde. Die Studien sollen die Basis dafür schaffen.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, der Eigenbetrieb werde nur dann errichtet, wenn die Ortsgemeinden diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion führt aus, die kalte Nahwärme sei innovativ, das Projekt diene dem Klima- und Umweltschutz und sei absolut zu befürworten. Die Frage sei, wer Träger werde, da auch ein Privater dies machen könne. Aber die Kommunen haben die Möglichkeit, diese Aufgabe primär selbst zu wahrzunehmen. Die Übernahme der Aufgabe und auch die Gründung des Eigenbetriebes stünden jedoch unter dem Vorbehalt der Studienergebnisse. Der wirtschaftliche Erfolg werde daran gemessen, ob die

Rechnung des privaten Heizungsbetreibers mit dem kommunalen Wärmepreis vergleichbar sei.

Wenn der Eigenbetrieb Verluste ausweisen würde, sei ein Ausgleich aus dem Verbandsgemeindehaushalt ausgeschlossen. Deshalb stelle sich die Frage des heutigen Beschlusses unter diesem Vorbehalt.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion bemerkt, es sei eine interessante und innovative Idee, bei der zu fragen sei, was spart der Eigenbetrieb an Aufwand gegenüber den Kosten des Hausbauers für eine eigene Wärmeversorgung. Die Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit stünden an erster Stelle, erst wenn diese vorliegen, könne eine Aussage zur Gründung eines Eigenbetriebs getroffen werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion erklärt, mit der Namensgebung sei eine Zukunftsaufgabe auf kommunaler Ebene verbunden, was alle umtreibe und verweist auf mögliche Förderungen. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sei diese nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig zu betrachten mit der Frage, ist ein System zukunftsorientiert. Als Gemeinschaftsaufgabe sei diese wirtschaftlich nachhaltig im Konzept für einen Eigenbetrieb darzustellen. Man spreche sich dafür aus, diese Aufgabe anzugehen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Rosi Radant, CDU-Fraktion zum Errichten des Eigenbetriebs und zum Förderprogramm des Umweltministeriums erläutert Erster Werkleiter Guggenmos, im Rahmen der Studie sei zu klären, was technisch möglich sei und die Technik in den Gebäuden darzustellen. Ferner seien die Kalkulation und Abrechnungsmodelle zu erörtern. Das Förderprogramm des Umweltministeriums beinhalte auch andere Sektoren und eine Zeitschiene zur Entwicklung von Baugebieten, die bei den vorgesehenen Projekten bereits überschritten sei. Werkleiter R. Orth erläutert die Organisation des Eigenbetriebs, der letztlich ein weiterer Betrieb der Verbandsgemeindewerke werde.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt aus, man befürworte das Projekt, das auch in Bezug auf den Klimaschutz sinnvoll sei. Man warte auf die Untersuchungsergebnisse, die Ortsgemeinden warteten aber auch auf ein Signal. Die Wirtschaftlichkeit sei zu gewährleisten.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, es solle ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Eigenbetriebs gefasst werden. Bis dieser errichtet würde, lägen auch die Studien vor. Wenn eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, werde die Angelegenheit zurückgezogen.

Auf den Beitrag von Ratsmitglied Portz erwidert Ratsmitglied Sauer, es komme sowohl auf die kurz- als auch die langfristige Wirtschaftlichkeit an. Wenn die Heizkosten der kommunalen Lösung teurer seien als die einer individuellen, werde der Hausbauer die Abhängigkeit von der kommunalen Gemeinschaftslösung von vornherein ablehnen. Auch seien unter diesen Voraussetzungen ein Anschluss- und Benutzungszwang oder eine Einpreisung in den Kaufpreis der im Eigentum der Kommunen stehenden Grundstücke nicht vertretbar.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion zur Kostenträgung der Studien führt Erster Werkleiter Guggenmos aus, mit den Ortsgemeinden wurde vereinbart, dass diese bei einem negativen Studienergebnis die Kosten tragen. Bei einer positiven Beurteilung werde der zu errichtende Eigenbetrieb die Kosten übernehmen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion stellt klar, es sei sinnvoll, einen Eigenbetrieb zu gründen, der sich nicht nur auf das Thema Wärme beschränke. Die langfristige Wirtschaftlichkeit beziehe sich auf den Bereich der sonstigen Energiequellen.

Beigeordneter Körner verweist auf einen Fernsehbericht in der ARD am 06.05.2021, in der über die kalte Nahwärme am Beispiel der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen berichtet wurde. Es seien Kosten von 28,00 €/qm genannt worden, die auf den Grundstückspreis aufgeschlagen wurden. Zu laufenden Kosten wurde keine Aussage gemacht. Die Frage beim Grundstückskauf sei, was koste das im Gegensatz zu einer eigenen Bohrung. Im Schleicher Baugebiet sei in jedes Grundstück ein Gasanschluss verlegt worden, den bisher keiner nutze.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion befürwortet die Errichtung des Eigenbetriebes wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, man wolle den Eigenbetrieb auf den Weg bringen. Es werde jedoch nicht zur Errichtung des Eigenbetriebs kommen, wenn keine Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

Erster Werkleiter Guggenmos erklärt, zunächst müssten die Ortsgemeinden die Studie für ihre Baugebiete beauftragen. Wenn diese positiv ausfielen, würde die Errichtung des Eigenbetriebs umgesetzt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion erklärt Erster Werkleiter Guggenmos, auch wenn nur eine Ortsgemeinde die kalte Nahwärme umsetzen wolle, werde der Eigenbetrieb errichtet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgabe kalte Nahwärme zu übernehmen und zur Durchführung einen weiteren Eigenbetrieb „Energie und Klimaschutz“ einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**9. Verbandsgemeindewerke; Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V)**

Es wird zunehmend schwieriger, für den öffentlichen Dienst qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dies gilt insbesondere für die technischen Berufe, wie z.B. Techniker, Ingenieure, Fachkräfte im Bereich des Betriebspersonals für Wasser und Abwasser. Der Trend wird sich durch Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Stellenausschreibungen gehen mangels qualifizierter Bewerber immer öfter ins Leere.

Teilweise erheblich bessere Bezahlung, verbunden mit lukrativen Nebenangeboten wie z.B. kostenlosem Dienstwagengebrauch in der Privatwirtschaft sowie der „Luxemburg-Effekt“ verschärfen die Situation.

Damit die Verbandsgemeindewerke auch zukünftig in die Lage versetzt werden, qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird hierzu die Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) als notwendig erachtet. Der TV-V besteht bereits seit dem Jahr 2000 und ist nach Aussage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes „der Tarifvertrag für Ver- und Entsorgungsbetriebe“.

Der TV-V wird bereits seit Jahren bei den Stadtwerken Trier und den Stadtwerken Wittlich angewendet.

Die Einführung beim Zweckverband Eifel-Mosel sowie bei den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land ist beschlossen. Ein entsprechender Beschluss steht in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach unmittelbar bevor. Auch die Verbandsgemeindewerke Konz sowie alle weiteren Verbandsgemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich beschäftigen sich derzeit konkret mit dem Thema.

Somit wird es für die Verbandsgemeindewerke Schweich umso wichtiger, den TV-V einzuführen. Ansonsten ergeben sich –neben den bereits dargestellten Fakten– weitere massive Personalgewinnungsprobleme. Da im Geltungsbereich des TV-V ein höheres Lohnniveau herrscht, wird darüber hinaus die Gefahr von Abwanderungen latent. Anders ausgedrückt: „Wenn wir vom TV-V umzingelt sind, ist zu befürchten, dass wir so gut wie gar keine qualifizierten Kräfte mehr finden“.

Für den Betrieb der Freibäder in Schweich und Leiwien wird ab dem 01.01.2022 der weitere Eigenbetrieb „Bäder“ bei den Verbandsgemeindewerken Schweich gegründet. Hier wird erwartet, dass die Einführung des TV-V mit höherem Lohnniveau der allseits bekannten Personalgewinnungsmisere im Bäderbereich entgegen steuern kann.

Derzeit wenden rd. 80 Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz den TV-V an.

Zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und einer Gewerkschaft (z.B. KOMBA) wäre ein Bezirkstarifvertrag für die Beschäftigten der Verbandsgemeindewerke abzuschließen.

Der hierfür erforderliche Organisationsgrad der Beschäftigten in Gewerkschaften ist gegeben.

Die Überleitung aus dem bestehenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den TV-V erfolgt gemäß § 22 a TV-V wie folgt:

Zunächst wird ein sogenanntes Vergleichsentgelt ermittelt.

Das Vergleichsentgelt wird bei Zuordnung zu den

Entgeltgruppen 2 – 5 um 6 %

Entgeltgruppen 6 – 10 um 4 %

Entgeltgruppen 11 - 15 um 2 %

erhöht (erhöhtes Entgelt).

Der/Die Arbeitnehmer/-in wird mit dieser Erhöhung zunächst einer individuellen Zwischenstufe zugeordnet.

Nach zwei Jahren steigt er/sie in die nächsthöhere reguläre Stufe des TV-V, die über dem Vergleichsentgelt liegt, auf.

Außer der Werkleitung sind alle Stellen bei den Verbandsgemeindewerken Schweich den Entgeltgruppen 6 bis 10 zugeordnet.

Durch die Überleitung in den TV-V ergeben sich folgende Änderungen im Bereich der Personalkosten im Wasser- und Abwasserwerk: Mehrkosten 2022 gegenüber TVöD: (01.01.-31.12.2022) 52.000 €/Jahr

Weitere Mehrkosten ab dem 01.01.2024 gegenüber TVöD:

38.000 €/Jahr

Die Gesamtmehrkosten nach 2 Jahren betragen somit rd. 90.000/ Jahr.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Einführung des Tarifvertrages Versorgung zum 01.07.2021 zu empfehlen.

Aus organisatorischen Gründen wird seitens der Werkleitung nun-

mehr die Einführung zum 01.01.2022 empfohlen.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, es sei um eine Darstellung der Kompensation dieser Mehrkosten gebeten worden.

Erster Werkleiter Guggenmos führt dazu aus, in den letzten Jahren seien insbesondere Energiekosten eingespart worden. Diese gehe nur wenn qualifiziertes und engagiertes Personal beschäftigt werde. Durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit Klärgas im Klärwerk Riol konnten die Stromkosten dort von 400.000 € auf zzt. 60.000 € gesenkt werden, trotz gestiegener Strompreise. Im Wasser- und Abwasserbereich werden Energieuntersuchungen durchgeführt, um Einsparpotentiale zu heben. Im Rahmen eines bundesweiten Vergleichs liege man mit beiden Klärwerken beim Energieverbrauch im unteren Drittel. Im Klärwerk Leiwien wolle man den Stromkauf durch Photovoltaikanlagen substituieren. Die wirtschaftliche Betrachtung solcher Themen gehöre zum Tagesgeschäft. Für das Wasserwerk habe man ein Energiemanagementsystem eingeführt, um Stromkosten zu sparen. Dazu zähle auch, Einsparungen durch Sanierungen zu erreichen. Ärgerlich sei, dass Klärgas nicht als Biogas gelte, deshalb seien Einspeisungen ins Stromnetz nicht möglich. Er wolle damit deutlich machen, dass diese Aufgaben und Abläufe qualifizierten und engagierten Personals bedürfen, um die Anlagen zu warten und instand zu halten. Diese treffe auf das Personal zu, was die Einführung des TV-V rechtfertige.

Werkleiter R. Orth stellt ergänzend die Personalentwicklung der letzten 20 Jahre dar. 2001 bestanden 20,65 Stellen, 2020 waren es 0,35 Stellen mehr. Davon entfielen auf die Verwaltung 9,65 Stellen. Beim Betriebspersonal kam es durch den Zugang der Ortsgemeinde Trittenheim zu einer zusätzlichen Stelle.

Für die Werkleitung wurden nach dem Ausscheiden des vorherigen Werkleiters nur noch zwei statt drei Stellen ausgewiesen. Als weitere Kennzahlen nennt er für den Zeitraum 2001 bis 2019 die Zunahme der Anschlussnehmer um 4.543 im Abwasserbereich, des Wasserleitungsnetzes um 34 % bzw. 91 km, des Wasserverbrauchs um 23 % und der Zahl der Wasserzähler um 23 %. Weiterhin sei die Bilanzsumme von 78 Mio. € auf 103 Mio. € gestiegen. Trotz dieser Steigerung sei der Personalbestand seit 20 Jahren fast gleich geblieben, was ein wesentlicher Faktor der Kompensation sei.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, die Verbandsgemeinde zähle zwischenzeitlich 30.000 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion erklärt, man trage Verantwortung für die Verbandsgemeindewerke, leistungsfähiges Personal zu halten und zu gewinnen. Da dies schwieriger werde, wolle man dem mit der Einführung des TV-V begegnen. Man trage auch Verantwortung für die gesamte Verwaltung. Die Verbandsgemeindewerke seien Teil der Verwaltung. Einen Finanzbuchhalter oder ein Ingenieur gebe es auch in der Verwaltung. Ein weiterer Aspekt sei die Belastung der Kunden, die sich ohne eine Kompensation verändern würden. Auch dafür trage man Verantwortung. Dies habe man in der Fraktion abgewogen.

Festzustellen sei, dass die Verbandsgemeindewerke eine hervorragende Arbeit leisteten. Persönlich habe er dies insbesondere hinsichtlich Hilfsbereitschaft und Kompetenz bei der Erschließung eines Baugebietes erfahren, wofür er danke. Auch wenn die Kompensation schon in der Vergangenheit geleistet wurde, stimme man der Einführung des Tarifvertrages zu.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion stellt fest, mit der Einführung des TV-V verteuere sich der Personalkostenansatz. Für die Zukunft müssten die Verbandsgemeindewerke für Arbeitnehmer attraktiv bleiben, wofür der Tarifvertrag ein nachvollziehbares Instrument sei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einführung des Tarifvertrages Versorgung (TV-V) für die Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**10. Verbandsgemeindewerke; Bestellung von Wirtschaftsprüfern für das Wirtschaftsjahr 2021**

Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sollen Wirtschaftsprüfer für mindestens 3 Jahre und höchstens 6 Jahre bestellt werden.

Zuletzt für das Wirtschaftsjahr 2020 erhielten

- für die Wasserversorgung das Büro Ludwig und Diener Revision GmbH, Trier

- für die Abwasserbeseitigung die WIBERA AG, Mainz den Prüfungsauftrag.

Obwohl die Stundensätze nach der „Honorarverordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe“ gleich sind, ist der Aufwand teilweise gravierend unterschiedlich. Dies ist davon abhängig, wie lange die Prüfungsarbeiten dauern und dies wiederum davon, wie gut die Jahresabschlüsse vorbereitet sind. Aus diesem Grunde wurden die beiden bisher beauftragten Büros um Abgabe eines An-

gebotes mit einem Pauschalhonorar gebeten.

Beide Büros bieten die Leistungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 zu folgenden Konditionen an.

• **Wasserwerk, Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier**

Prüfung Jahresabschluss 8.250,00 € netto
(bisher) 8.000,00 € netto

Steigerung = 3,1 % in 3 Jahren

• **Abwasserwerk, WIBERA AG, Mainz**

Prüfung Jahresabschluss 11.000,00 € netto 13.090,00 € brutto

Prüfung Abrechnung
Straßenbau-last-träger 1.600,00 € netto 1.904,00 € brutto

Prüfung der Entgeltkalkulation 1.300,00 € netto 1.547,00 € brutto

Gesamt 13.900,00 € netto 16.541,40 € brutto
(bisher) 15 628,88 € brutto*

(*bei 19% MwSt.).

Steigerung = 5,8 % in 3 Jahren

Im Vergleich zu den übrigen im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Büros für die dortigen Werke sind die vorstehend genannten Angebotssummen nach wie vor immer noch am günstigsten im Verhältnis zu den Größen der jeweiligen Kommunen. Dies resultiert daraus, dass der Jahresabschluss in der Buchhaltung im Wasserwerk und im Abwasserwerk selbständig erarbeitet wird und somit kein zusätzlicher Aufwand für die Mitwirkung bei der Erstellung der Abschlüsse anfällt. Die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer kann sich somit im Wesentlichen auf die eigentliche Prüfungstätigkeit sowie die Erstellung der Prüfberichte konzentrieren.

Darüber hinaus stehen bei den Verbandsgemeindewerken gravierende Veränderungen an (Gründung Betriebszweig Bäder, eventuelle weitere Gründung Betriebszweig Energie, personelle Änderung der Werkleitung), was zu nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen führen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollte zumindest aktuell von einem Wechsel der Prüfer mit weiterem zusätzlichem Arbeitsaufwand abgesehen werden.

Der Werkausschuss sprach sich dafür aus, die Wirtschaftsprüfer zunächst nur für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beauftragen und ab dem Wirtschaftsjahr 2022 unter Einholung von Vergleichsangeboten neu zu beauftragen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

· Der Prüfungsauftrag für das Abwasserwerk für die Wirtschaftsjahre 2021 wird an die WIBERA AG vergeben.

· Der Prüfungsauftrag für das Wasserwerk für die Wirtschaftsjahre 2021 wird an die Ludwig & Diener Revision GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Badebetrieb 2021 in den Freibädern Leiwen und Schweich

Für die Badesaison 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie momentan noch nicht abgesehen werden, ab wann und unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Freibäder in diesem Jahr möglich ist.

Damit man jedoch schnellstmöglich nach Freigabe durch die Regierung in den Freibädern Leiwen und Schweich gerüstet ist, haben die Vorbereitungen in beiden Bädern bereits begonnen. Sobald dann eine tatsächliche Öffnung der Bäder feststeht, werden noch ca. 4 Wochen Vorlauf für die Arbeiten, die erst nach Beckenbefüllung erfolgen können, benötigt.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, zuerst das Freibad in Schweich Anfang Juni und zwei Wochen später das Freibad in Leiwen zu öffnen.

Vorbehaltlich der in diesem Jahr für die Öffnung der Bäder geltenden Corona-Regeln werden für die Planungen zunächst die Bedingungen des letzten Jahres zugrunde gelegt.

Für die Freibäder Leiwen und Schweich könnten demnach 2 Timeslots mit einer Stunde Schließzeit zur Reinigung und Desinfektion angeboten werden.

Die Öffnungszeiten des Freibades Schweich im letzten Jahr haben sich bewährt und können übernommen werden:

1. Timeslot: 9 Uhr bis 13 Uhr Personenkontingent: 400 Personen

2. Timeslot: 14 Uhr bis 19 Uhr Personenkontingent: 400 Personen

Für das Freibad Leiwen könnten folgende Öffnungszeiten angeboten werden:

1. Timeslot: 10 Uhr bis 14 Uhr Personenkontingent: 350 Personen

2. Timeslot: 15 Uhr bis 19 Uhr Personenkontingent: 350 Personen

Die Eintrittsgebühren sollen wie 2020 erhoben werden. Der Ticketverkauf soll wie im letzten Jahr hauptsächlich über das Online-Reservierungsprogramm abgewickelt werden. Hierüber erfolgt dann auch direkt die Kontaktdatenerfassung und die möglichen Personalkontingente können problemlos vorgegeben werden. Zusätzlich ist vorgesehen, in beiden Bädern auch einen zeitlich eingeschränkten Ticketverkauf am Abend zwischen 18 und 19 Uhr/19.30 Uhr anzubieten.

Die Corona-Pandemie erfordert auch in diesem Jahr einen großen Bedarf an Mitarbeitern in den Freibädern. Nach erfolgten Neueinstellungen und einer Kündigung steht bis dato folgendes Personal zur Verfügung:

- 2 Betriebsleiter
- 3 Fachangestellte für Bäderbetriebe
- 2 Wasseraufsichtskräfte

Es liegen noch weitere Bewerbungen vor:

- 1 Auszubildender Fachangestellter für Bäderbetriebe, 1. Lehrjahr (möchte die Ausbildung im Freibad Schweich fortsetzen)
- 1 Fachkraft für Bäderbetriebe, die im Juni ihren Abschluss macht
- 1 Aushilfe im Kassenbereich, Wochenende
- 1 Aushilfe im Kassenbereich – Stammpersonal aus Vorjahren
- 1 Aushilfe als Wasseraufsicht – Stammpersonal aus Vorjahren

Seitens der DLRG konnten zunächst 3 Unterstützungskräfte, die als Wasseraufsichtskräfte eingesetzt werden können, angeworben werden. Es erfolgt eine weitere Anwerbung von Unterstützungskräften in den benachbarten Ortsgruppen (Thalfang, Trier und Wittlich). Es werden nun Ausschreibungen für weitere Wasseraufsichtskräfte sowie Personal für die Kasse und die Einlasskontrolle vorgenommen. Ebenso erfolgt die Ausschreibung von Reinigungspersonal für die Unterhaltsreinigung am Abend und die Zwischenreinigung und Desinfektion in der Mittagszeit.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, nach den aktuellen Informationen könnte das Freibad Schweich am 02.06.2021 öffnen. Abhängig sei dies letztlich von der Entwicklung der Inzidenzzahlen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion dankt, dass mit der erreichten Personalbesetzung beide Freibäder in den Vollbetrieb gehen können. Mit der vorgesehenen Errichtung eines Eigenbetriebs Freibäder werde auch die Leitung des Fachbereichs 1 von der Hauptverantwortung für den Betrieb entlastet. Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Leiwen wurde das Einbinden von bürgerschaftlichem Engagement in den Betrieb erörtert. Die Freibäder blieben ein stark subventionierter Bereich, der jedoch attraktiv durch eine neue Organisationsstruktur, den Beitritt zur Bädergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement für die Bevölkerung und die Touristen gestaltet werden könne.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion begrüßt die vorbereitenden Maßnahmen für die Öffnung der Bäder. Ziel sei, dass das Defizit nicht so ausfalle wie im letzten Jahr, was letztlich auch vom Wetter abhängig sei. Bürgermeisterin Horsch gibt zu bedenken, beide Bäder würden unter Corona-Bedingungen öffnen, was mit Mehrkosten verbunden sei.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion erklärt, man freue sich, dass beide Bäder geöffnet werden. Es sei letztes Jahr schwer gefallen, nur ein Bad zu öffnen. Man sehe das vorgesehene Vorgehen positiv.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankt der Verwaltung für die Anstrengungen, in diesem Jahr auch Leiwen öffnen zu können. Man hoffe auf gutes Wetter, dass die neuen Mitarbeiter sich gut einbringen und die Inzidenzzahlen gering bleiben.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwen begrüßt, dass in diesem Jahr auch das Leiwener Bad geöffnet werden soll, nachdem es im letzten Jahr wegen der Corona-Pandemie geschlossen blieb. Es zeige die Gleichbehandlung beider Bäder. Er erläutert die Gründung eines Fördervereins zur Umsetzung des bürgerschaftlichen Engagements.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion führt aus, besonders für die Bürger/innen im unteren Bereich der Verbandsgemeinde sei die Öffnung des Leiwener Bades ein positives Zeichen. Hierzu seien gute Gespräche zwischen den Bürger/innen und der Fraktion geführt worden. Es sei eine gute Nachricht, dass beide Bäder öffnen. Er danke der Verwaltung für ihren Einsatz und dem Rat für diese gute Entscheidung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgestellten Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) für die FF Leiwen

Das Entwicklungs- und Beschaffungskonzept der Wehrleitung sieht

u.a. die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 für die Feuerwehr Leiwien vor. Die Beschaffung war ursprünglich für das Haushaltsjahr 2023 geplant. In der Sitzung des Feuerwehrausschusses im September 2020 wurde vorgeschlagen, die Beschaffungsreihenfolge abzuändern und die Beschaffung des TLF 3000 für die Feuerwehr Leiwien mit der Beschaffung des TLF 2000 für die Feuerwehr Fell zu tauschen. Grund dafür ist eine in diesem Jahr anstehende Landesausschreibung mehrerer Tanklöschfahrzeuge 3000 mit spezieller Ausrüstung für Wald- und Vegetationsbrände. Weiterhin ist bei der Vielzahl an zu beschaffenden Fahrzeugen ggf. damit zu rechnen, dass die Beschaffungskosten geringer ausfallen werden als bei einer Einzelausschreibung.

Der Feuerwehrausschuss hat der Änderung der Beschaffungsreihenfolge zugestimmt.

Die ADD Trier hat nach Rücksprache mit der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) bestätigt, dass sich Kommunen der Landesausschreibung anschließen können. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen sind an die ZBL beim LBM in Koblenz bereits übergeben worden. Die ZBL wird die Ausschreibung veröffentlicht bzw. das Verfahren durchführen. Die Ausschreibung erfolgt im Jahr 2021.

Für die Neubeschaffung des Fahrzeugs sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 100.000,00 € und im Haushaltsjahr 2022 250.000,00 € vorgesehen. Die Zuwendung des Landes in Höhe von 78.000,00 € (Festbetrag) wurden bereits beantragt und in Aussicht gestellt. Zum Auszahlungszeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 3000 für die Feuerwehr Leiwien über die Sammelausschreibung des Landes RLP.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ausschreibung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Kenn

Im Haushalt 2021/2022 sind zur Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) pro Haushaltsjahr 50.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2021 ist die Beschaffung eines MTF für die Feuerwehr Kenn vorgesehen.

Welche Feuerwehren mit MTF ausgestattet werden, kann dem Bedarfs- und Entwicklungskonzept entnommen werden.

Eine Förderung des Fahrzeugs erfolgt aus den jährlichen pauschalen Zuwendungen i.H.v. ca. 13.000 €.

Die Ausschreibung wird durch die Verwaltung vorbereitet und durchgeführt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Ausschreibung für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Kenn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ausschreibung eines Multicopters (Drohne) für die Feuerwehr

Im Haushaltsjahr 2021 ist erneut ist die Beschaffung eines Multicopters (Drohne) inklusive umfangreichem Zubehör (Steuerung, Software, Wärmebildkamera, Energieversorgung, Telemetrie usw.) vorgesehen. Die Beschaffung war bereits im Jahr 2019 angedacht, allerdings konnte aufgrund von Lieferengpässen keine Ausschreibung durchgeführt werden. Durch die Corona-Pandemie war die entsprechende Technik weiterhin am Markt nicht verfügbar.

Multicopter finden immer häufiger Verwendung bei Einsätzen von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Einheiten des Katastrophenschutzes (BOS). Die neue Verordnung zum Betrieb von unbemannten Fluggeräten bietet allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vielseitige Einsatzmöglichkeiten von Multicoptern. Grundsätzlich ist der Betrieb eines Multicopters für diese Organisationen genehmigungsfrei. Entgegen privat oder kommerziell betriebener Geräte bestehen für die BOS vielerlei Möglichkeiten, die Geräte auch bei schwierigen Situationen noch einsetzen zu dürfen.

Insbesondere für folgende Einsatzzwecke ist ein Multicopter mit geschultem Personal ein deutlicher Fortschritt:

- schnelle Lagebeurteilung aus der Luft
- Lageerkundung von schwierigen und unübersichtlichen Einsatzstellen
- Livebild im Einsatzleitwagen und im Lagezentrum
- abgesetzter Livestream in Stabsräume fernab der Einsatzstelle
- Lageerkundung bei Einsturzgefahren und Trümmergelände
- Personensuche in Verbindung mit Rettungshundestaffeln ohne Kontaminierung des Geländes
- Personensuche (mit Wärmebildkamera am Copter)
- Einsatz einer Wärmebildkamera am Copter z. B. bei Bränden (Gebäude, Wald oder Fläche)
- Lageerkundung bei Bränden mit und ohne Wärmebild

- Lageerkundung bei Gefahrstoffen ohne Explosionspotential
- Erkundung von großen und unwegsamen Flächen
- Spurensicherung
- Beweissicherung
- Einsatzdokumentation und Aufzeichnung von Übungen
- Fahrzeugmanagement an der Einsatzstelle
- Verkehrsüberwachung
- Vermessung
- Ausleuchten von Einsatzstellen in begrenztem Umfang
- Einsparpotential Personalressourcen z. B. bei groß angelegten Suchaktionen
- Lageerkundungen im Bereich der Mosel
- Lageerkundung bei LebEL (z. B. Amok, Anschläge usw.)
- Verringerung der Eigengefährdung von Einsatzkräften bei div. Einsatzlagen

- Parallelbetrieb Wärmebild und Normalbild
- Georeferenzierte Bild- und Videospeicherung
- automatisierter Flugbetrieb möglich

Die Ausschreibung wird in diesem Haushaltsjahr anvisiert. Dazu sind insgesamt 25.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wird die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur höheren Veranschlagung und Schulung erklärt die Vorsitzende, es sei eine erweiterte Ausstattung vorgesehen. Frau Heinen, Verbandsgemeindeverwaltung ergänzt, bedingt durch die Corona-Pandemie seien durch die starke Nachfrage nach elektronischen Bauteilen zusätzlich Preissteigerungen zu erwarten. Schulungen sollen gemeinsam mit anderen Verbandsgemeinde stattfinden. Im Haupt- und Finanzausschuss soll über die weitere Entwicklung informiert werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Ausschreibung für einen Multicopter mit Zubehör.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion; Einrichtung einer Stelle eines*er Klimaschutzmanager*in für die Verbandsgemeinde Schweich

Bürgermeisterin Horsch erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag gestellt. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist vorgesehen, die Details des Antrags zu erörtern. Dort wird die Verwaltung die bereits durchgeführten Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzepts von 2014 darstellen. Über die Ausstattung von Gebäuden der Verbandsgemeinde mit PV-Anlagen wurde bereits in der Sitzung des Haupt-/ Finanz- und Bauausschuss vom 07.11.2019 berichtet.

Während mit dem vom Bundesumweltministerium geförderten Klimaschutzteilkonzept von 2014 nur ein Teilbereich, die eigenen Liegenschaften der Verbandsgemeinde, untersucht wurde, verfolgt ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" einen umfassenderen Ansatz. Bei einem solchen sollen möglichst alle klimarelevanten Bereiche untersucht werden, d.h. neben den eigenen Liegenschaften auch der Verbrauch bei eigenen Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc. Darüber hinaus können in einem Integrierten Klimaschutzkonzept weitere Themenfelder, wie Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren, Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau u.v.m. beleuchtet werden.

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts wird derzeit vom Bundesumweltministerium im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekte im Kommunalen Umfeld“ gefördert. Voraussetzung ist die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin. Die Klimaschutzmanager und -managerinnen tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern. Die Förderquote beträgt 65 Prozent. Der Bewilligungszeitraum zur Erstellung des Konzepts beträgt 24 Monate. Im Anschluss daran kann zur Umsetzung ein Anschlussvorhaben für weitere 36 Monate beantragt werden. Die Förderquote für die Umsetzung beträgt 40%.

Um einen/eine Klimaschutzmanager/-managerin zu beschäftigen, wäre eine Änderung des Stellenplans mit entsprechender Stellenausschreibung durchzuführen. Das Profil sollte als Voraussetzung eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im Bereich Haus-/Anlagentechnik oder in den Fachrichtungen Umweltwissenschaften oder Ingenieurwissen mit den Schwerpunkten Energie/Klimaschutz beinhalten. Neben Kenntnissen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Projektsteuerung sind auch Kennt-

nisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten ist Voraussetzung. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers/-managerin wäre mit einer leistungsgerechten Vergütung im Bereich EG 10 TVÖD einzugruppieren.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt aus, man habe 2019 beantragt, zum bestehenden Klimaschutzteilkonzept zu berichten. Dieses stelle nur einen Teil eines Klimaschutzkonzeptes dar. Mit dem Antrag solle die Aufgabe Klimaschutz als Querschnittsaufgabe angegangen werden. Die Position Klimaschutzmanager/in sei nicht neu, andere Kommunen hätten damit positive Erfahrungen gemacht. Es sei eine zentrale Aufgabe, die sich auch in der vorgesehenen Errichtung eines Eigenbetriebs Energie und Klimaschutz zeige. Die Stelle sollte nicht einem bestimmten Fachbereich zugeordnet werden, sondern als Stabsstelle in die Verwaltung integriert werden. Für ein Klimaschutzkonzept seien alle klimarelevanten Bereiche zu untersuchen wie der eigene Verbrauch, die Planung und Regulierung, die Versorgung, die Beratung sowie Förderung und dies sei langfristig zu betrachten. Das Bundesverfassungsgericht habe zum Klimaschutzgesetz des Bundes entschieden, dass noch mehr geleistet werden müsse. Dies komme auch auf die Verbandsgemeinde zu. Die Stelle werde zu Einsparungen führen, wichtig sei, dass die Ortsgemeinden auch profitieren und aufgezeigt werde, wie Energie eingespart werden könne.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, man schlage vor, im Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat vorzubereiten.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion stellt fest, der Klimaschutz sei neben der Digitalisierung und Corona ein aktuell bestimmendes Thema. Für die dargestellten Aufgaben sei entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich, was man nicht habe. Der Antrag sei insofern folgerichtig, zumal es für die Stelle eine Förderung gebe, wenn auch nur befristet. Potentielle Personen könnten über den Umweltcampus Birkenfeld gewonnen werden. Man unterstütze die Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss, es sei aber auch zu fragen, ob nicht auch der Umweltausschuss bei dieser Sitzung dabei sein sollte. Es seien zu diesem Thema aber sicher auch noch Dinge zu klären. Die Verbandsgemeinde habe nicht zu allen in der Begründung aufgeführten Aufgaben Kompetenzen, wie z. B. in der Abfallwirtschaft. Hier bestehe Abstimmungsbedarf zwischen Kreis und Verbandsgemeinde. Weiterer Abstimmungsbedarf bestehe zur Wahrnehmung als Querschnittsaufgabe, wenn man z. B. Ziele im Kita-Bereich formulieren wolle. Hier komme die Elternschaft hinzu und es sei eine Aufgabe der Ortsgemeinden. Auch für Bebauungspläne liege das Gestaltungsrecht bei den Ortsgemeinden. Die Frage sei daher, welche Kompetenzen in diese Aufgabe integriert werden, und zwar intern in der Verwaltungen und in der Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion verweist auf die Zuständigkeiten auf Kreisebene und die Wichtigkeit eines wirksamen Konzeptes. Auf den Ebenen der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde sei zu klären, wie eine solche Stelle ausgeschrieben und besetzt werden könne. Es sei eine Zukunftsaufgabe, für den Klimaschutz nachhaltig zu handeln.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion erklärt, man begrüße die Idee und sehe Synergieeffekte. Zunächst solle der Haupt- und Finanzausschuss beraten, wie weiter vorgegangen werde. Er gibt zu bedenken, auf dem Arbeitsmarkt sei für diese Funktion Personal da, aber nicht so umfangreich, so dass die Stelle zügig zu besetzen sei. Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt, man sei sich bewusst, dass nicht alle in der Begründung angesprochenen Aufgaben der Verbandsgemeinde obliegen. Es können explizit Handlungsanweisungen für die Ortsgemeinden erarbeitet und diese informiert werden. Auf Kreisebene werde wohl auch die Einrichtung einer solchen Stelle überlegt, für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden sei ein Stelle auf VG-Ebene ausreichend.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung auch den Umweltausschuss einzuladen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss soll in seiner nächsten Sitzung über die oben angeführten Aspekte beraten. Diese sind die bisher umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzeptes, die detaillierte Betrachtung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Aufgaben eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin sowie das Stellenprofil und die Ausschreibung einer Stelle für einen/eine Klimaschutzmanager/ -managerin.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltungen: 1

16. Unterrichtung der Bürgermeisterin über ausgeübte Neben-tätigkeiten und Ehrenämter

Am 01.01.2021 ist das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und neben-tätigkeitsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten.

Damit wurde u. a. das Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) und die Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) geändert.

In § 119 LBG wurde folgender Abs. 3 neu eingefügt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Neben-tätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Neben-tätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Nachdem im März 2021 der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nähere Erläuterungen dazu gegeben hat, nachstehend die Unterrichtung für das Jahr 2020.

Zum Hauptamt der Bürgermeisterin gehören folgende Funktionen in folgenden Gremien:

1. Flugplatz Trier GmbH, VG ist Gesellschafter, Gesellschafterversammlung
 2. Mosellandtouristik GmbH, VG ist Gesellschafter, Gesellschafterversammlung
 3. Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH, VG ist Gesellschafter, Gesellschafterversammlung
 4. Förderverein Seniorenbetreuung in der VG, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorstandsmitglied kraft Satzung
 5. Förderverein Besucherbergwerk Fell, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 6. Förderverein Krokowa, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorstand
 7. Förderverein Portishead, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorstand
 8. Stefan-Andres-Gesellschaft, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorstand
 9. Verein Freilichtmuseum Roscheider Hof, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 10. Verein Römische Weinstraße, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorsitzende
 11. Waldbesitzerverband, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 12. Zentrum für Innovation und Weiterbildung (ZIW), VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 13. GVV Kommunalversicherung VVaG, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 14. IPZ Institut für europäische Partnerschaften, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 15. Kommunalakademie RLP, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 16. Kommunaler Arbeitgeberverband, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 17. Lebenshilfe Trier-Saarburg, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
 18. Meulenzwilerverein, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung, Vorstandsmitglied
 19. LAG Mosel, Lokale Aktionsgruppe Mosel; (LEADER), VG ist Mitglied; Vorsitzende der Aktionsgruppe
 20. Zweckverband Eifel-Mosel, VG ist Mitglied, Verbandsausschuss/Verbandsversammlung
 21. Zweckverband Industriepark Region Trier (IRT), VG ist Mitglied, Verbandsausschuss/Verbandsversammlung
 22. Zweckverband Wasserwerk Kylltal, VG ist Mitglied, Verbandsversammlung/Verbandsvorsteherin
 23. Zweckverband Integratives Schulprojekt (ISP), VG ist Mitglied, Verbandsvorsteherin im Wechsel
 24. Landwerke Eifel AöR, VG ist Mitglied, Mitglied im Verwaltungsrat; stellv. Verbandsvorsteherin entsandt über Zweckverband Wasserwerk Kylltal
 25. Kommunale Klärschlamm-sorgung für die Region Trier (KRT AöR), VG ist Mitglied, Verwaltungsratsversammlung
 26. GSTB, VG ist Mitglied, Mitgliederversammlung
- Folgende öffentliche Ehrenämter in Beteiligungen/Gremien nimmt die Bürgermeisterin wahr:
1. GSTB
 - Vorsitzende der Kreisgruppe Trier-Saarburg
 - Mitglied im Vorstand, Landesausschuss und Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 2. Beirat des Jobcenters Trier-Saarburg

- VG ist Mitglied, Vorsitzende über den GStB entsandt
 - 3. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)
 - stellv. Delegierte im Kongress entsandt über den DStGB
 - 4. Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
 - VG ist Mitglied, Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss und dadurch Vizepräsidentin im Europäischen RGRE (CEMR)
 - 5. Jagdbeirat des Landkreises Trier-Saarburg
 - Mitglied, entsandt über den GStB
 - 6. Landesjagdbeirat
 - stellv. Mitglied, entsandt über den GStB
 - 7. Rundfunkrat (RR) und Landesrundfunkrat RLP (LRR)
 - Mitglied, entsandt über den GStB bis 09/2020
 - o Programmausschuss Information (PAI)
 - o Ausschuss Recht und Technik (ART)
 - o Landesprogrammausschuss RLP (LPA RP)
- Folgende Nebentätigkeiten im privaten Bereich nimmt die Bürgermeisterin wahr:
1. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
 - Mitglied und Vorsitzende im Ortsverband Schweich, Teilnahme an Vorstandssitzungen
 - Mitgliederversammlungen, Mitgliederehrungen und Kreisverbandssitzungen
 2. Lebenshilfe Trier-Saarburg
 - beratendes Mitglied im Vorstand
 3. Kommunalbeirat Innogy, Mitglied

Für die Tätigkeit als Vorstandsvorsteherin im Zweckverband Kylltal erhielt die Bürgermeisterin im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe 3.582,75 € brutto und ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,00 €.

Für die Tätigkeit im Rundfunkrat (RR) als Mitglied der Aufsichtsorgane und Landesrundfunkrat (LRR) und deren Ausschüssen erhielt die Bürgermeisterin im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5.400,00 € brutto und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 450,00 €.

Alle sonstigen Sitzungsgelder wurden an die Verbandsgemeinde abgeführt.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Nebentätigkeiten werden auch auf der Internetseite eingestellt. Viele Gremien tagten meist nur einmal jährlich. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 bis 70 Stunden entfielen auf die Nebentätigkeiten mit Entgelt, das sie behalten dürfe ca. 5 bis 8 Stunden wöchentlich. Zeitintensiv sei die Tätigkeit für den Zweckverband Integratives Schulprojekt und die LAG Mosel. Aus Rundfunkrat und Landesrundfunkrat sei sie zwischenzeitlich ausgeschieden.

Der Rat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

17. Erlass einer Anlagerichtlinie für die Verbandsgemeinde Schweich

Einlagen von Kommunen werden seit dem 1. Oktober 2017 nicht

mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Die gesetzliche Einlagensicherung in Höhe von 100.000 € je Kunde je Geldinstitut greift bei kommunalen Gebietskörperschaften nicht, da diese wie institutionelle Anleger angesehen werden. Auf Grund der Einstufung der kommunalen Gebietskörperschaften als institutionelle Anleger ist auch eine Entschädigung aus dem Einlagensicherungsfonds der Privatbanken ausgeschlossen. Um der Zahlung eines Negativ-Zinses aus dem Weg zu gehen und um weiterhin sichere Geldanlagen, auch bei Privatbanken, zu tätigen, wurde im Jahr 2019 eine interne Anlagerichtlinie von der Verwaltung erlassen. Diese wurde im Vorfeld mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie dem Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung abgestimmt.

Die Anlagerichtlinie der Verbandsgemeinde hat eine Geldanlage bei der Greensill Bank ausgeschlossen. Die Ereignisse Anfang März 2021 rund um die Greensill Bank wurden vom Gemeinde- und Städtebund zum Anlass genommen, eine Muster-Anlagerichtlinie für Kommunen auf den Weg zu bringen. Diese Richtlinie entspricht nahezu der Anlagerichtlinie der Verbandsgemeinde. Die VG-Richtlinie wurde auf Grund der neueren Erfahrungen punktuell angepasst, aber nicht grundlegend verändert.

Auf Grund der öffentlichen Brisanz rund um die Insolvenz der Greensill Bank soll der Verbandsgemeinderat über die Anlagerichtlinie beraten. Der aktuelle Entwurf der Anlagerichtlinie liegt allen Ratsmitgliedern vor. Änderungen gegenüber der bisherigen Richtlinie sind dargestellt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Richtlinie wird der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung über die getroffenen Anlageentscheidungen unterrichtet.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion informiert Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung über die Höhe der liquiden Mittel und die Herkunft.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anlagerichtlinie in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Verbandsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber.

Bis zum 18.03.2021 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
10.08.2020	Fa. Praxisdienst GmbH & Co. KG	54340 Longuich	843,13 €	Sachspende: Rettungsrucksäcke u. versch. Material für die Freiwillige Feuerwehr Longuich
13.10.2020	dm-drogerie Markt GmbH & Co. KG	76227 Karlsruhe	672,78 €	Geldspende: Freiwillige Feuerwehr Schweich
27.02.2021	Weingut Nikolaus Köwerich	54340 Leiwien	767,00 €	Sachspende: Weinspende an die Freiwillige Feuerwehr Leiwien

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Nachwahlen

19.1. Mitglied Bauausschuss

Das Mitglied des Bauausschusses Thomas Kruppa ist aus der Verbandsgemeinde Schweich verzogen. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion schlägt als Ersatzperson den bisherigen Stellvertreter Herrn Rudolf Tapp und als stellvertretendes Mitglied Frau Dr. Christel Egner-Duppich vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt offen abzustimmen und wählt Herrn Rudolf Tapp als Mitglied und Frau Dr. Christel Egner-Duppich als stellvertretendes Mitglied des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.2. Mitglied Bewertungskommission Fassadenwettbewerb

Das Mitglied der Bewertungskommission Fassadenwettbewerb Thomas Kruppa ist aus der Verbandsgemeinde Schweich verzogen. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion schlägt als Ersatzperson Herrn Rudolf Tapp vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt offen abzustimmen und wählt Herrn Rudolf Tapp als Mitglied der Bewertungskommission Fassadenwettbewerb.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Informationen Betreuende Grundschule

Aufgrund der Corona-Pandemie waren in der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021 die Grundschulen geschlossen und es fand lediglich Fernunterricht statt. Die Notbetreuung der Schüler*innen war sichergestellt.

Seit dem 22. Februar 2021 wird wieder in Präsenz unterrichtet und die Kinder können geteilt im Wechsel die Schule besuchen. Ebenso besteht weiterhin die Möglichkeit der Notbetreuung der Schüler*innen.

Die Betreuungskosten werden seit Januar 2021 für die Kinder erlassen, die nicht an der Notbetreuung am Nachmittag teilnehmen. Für die an der Notbetreuung teilnehmenden Kinder werden die vereinbarten Betreuungskosten lt. Betreuungsordnung weiterhin erhoben.

Für die Zeit ab dem 22. Februar 2021 kann aufgrund eines umfangreichen Hygienekonzepts des Landes und der zu geringen Anzahl an Teilnehmern der Notbetreuung kein Mittagessen angeboten werden. Lediglich die Grundschule Schweich konnte gewährleisten, dass das Hygienekonzept eingehalten werden kann und hatte einen ausreichenden Bedarf an Mittagessen für die Notbetreuung, so dass es dem Caterer möglich war, das Essen auszuliefern. Hier wird seit dem 1. März 2021 wieder Mittagessen angeboten.

Für alle Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, werden die Essensgelder weiterhin erhoben.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

21. Verschiedenes

a) Ehrenamtskarte

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion dankt für die Umsetzung und bemerkt, dass erste Anträge auf Ausstellung schon eingegangen seien.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Autoschlüssel gefunden (61/2021).

In Föhren wurde ein Schal gefunden (62/2021).

In Schweich wurde ein Messer gefunden (63/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammlerwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Kennung

23/21

Ich biete an

eingebauter Kühlschrank
134 l. mit Gefrierfach, 2,10m

24/21

L-Form Schlafcouch,
braunes Leder mit Stoffgemisch

25/21

Schlafsofa mit Ottomane,
230 x 90 cm,
Ottomane 164 cm;
Ottomane mit Bettkasten, Liegefläche 200 x 120 cm

Telefon o. e-mail

g.escher@web.de

0176/41346448

06502/995547,
morbach.a@t-online.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 18.06.-24.06.2021

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
18.-24.06.2021	Fell	Besucherbergwerk Fell		Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de . Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln. Im Moment täglich 4 Führungen um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.50 Uhr mit Voranmeldung.
18.-20.06.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann		Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
19.-20.06.2021	Schweich	Molitorsmühle am Föhrenbach geöffnet, Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.		Molitorsmühle - Technikmuseum und Kulturdenkmal. Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Bitte die aktuellen Hygienebestimmungen und -maßnahmen beachten. Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Anmeldung (06502 1336) oder per E-Mail (info@molitorsmuehle.de) möglich. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
19.-20.06.2021	Longuich	Offene Kirche Longuich		Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
20.06.2021	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana		Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln. Weitere Infos unter: www.longuich.de .
23.06.2021	Trittenheim	Öffentliche Bücherei		Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
24.06.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann		Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Fami-

lienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung
 Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Telefon: 06502 9810 - 511
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung
 Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
 Telefon: 06502 9810 - 510
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich
 Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 9810 - 512
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich
 Johanna Müller, B.A. European Studies
 Telefon: 06502 9810 -513
 Mobil: 0151 12 83 73 192
 Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
 der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 9810 510 info@jugendbuero-schweich.de
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum

Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck

Mobil: 0170 23 73 203

Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
 www.jugendbuero-schweich.de

in Kooperation mit dem Jugendverein Schweich und der Stadt Schweich

**Sommer
Bühne**
2021

DAS KULTUR-EVENT IN SCHWEICH JULI 2021

Schweich wird laut • Autorenlesung
 und Pianistin • Franco Piccolini &
 Luigi Ferrari • Bingo • Frühschoppen
 mit SAG Schulband • DJ Night •
 Trierer Comedy Slam

Mehr Informationen unter:
jugendzentrum-schweich.de

  @SommerBuehne_Schweich



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:
in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil
in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier
in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Schulen

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Anmeldung zur Klassenstufe 7

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der Orientierungsstufe für unsere 7. Klassen angemeldet werden, besuchen den Bildungsgang Qualifizierter Sekundarabschluss I oder den Bildungsgang Berufsreife. Mit den erworbenen Abschlüssen kann sowohl eine Ausbildung begonnen als auch eine weiterführende Schule besucht werden. Wir ermöglichen die Durchlässigkeit innerhalb der Realschule plus bzw. zwischen Realschule plus und Gymnasium ohne Ortswechsel. Nach Klasse 10 kann bei Qualifizierung in die Oberstufe des Gymnasiums oder in unsere Fachoberschule gewechselt werden. Unsere Kooperationen mit namhaften Industriebetrieben, dem Handwerk, der Arbeitsagentur und Pflegeeinrichtungen sichern Praktikumsplätze und eine praxisorientierte Berufswahl. Unsere jährliche Berufsinformationsmesse bietet die Möglichkeit, akademische Berufsfelder und Ausbildungsberufe kennenzulernen u. Kontakte zu knüpfen. **Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.saz-schweich.de.** Damit legen wir für unsere Schülerinnen und Schülern den Grundstein für eine umfassende und erfolgreiche Ausbildung für den späteren Beruf. **Am 24.06.2021, 19 Uhr, stellen wir Ihnen unser schulisches Angebot vor. Sie können sich unter folgendem Link einwählen: <https://bbb-schulen.rlp.net/b/405-c4t-vqs-ine>** Anmeldungen nehmen wir vom 28.06. bis 09.07.2021 entgegen. Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung zum Schulwechsel in der 7., 8. und 9. Klassenstufe zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns bitte unter sekretariat@saz-schweich.de oder 06502 92 54 0.

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Einladung zur Jahreshauptversammlung des „Vereins der Freunde und Förderer“ der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule

am **Dienstag, 22. Juni 2021, 19.00 Uhr**, Neubau rechts, Raum G008.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Realschule plus und Fachoberschule
8. Verschiedenes



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Dem Imker über die Schulter schauen – Die Welt der Bienen und die Arbeit eines Imkers kennenlernen

Samstag, 26. Juni 2021, Forstamt Trier, Beginn 14.00 Uhr
Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de oder 0651-9790777 bis 24.06.2021. Infos unter www.natur-netzwerk.de und www.trier.wald.rlp.de.

Amtsgericht Trier

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz hat die Eintragung als Eigentümer des bisher nicht gebuchten in der Gemarkung



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung**. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen

für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb@clubaktiv.de.

Riol liegenden Grundstücks Flur 14 Nr. 80/17: Waldfläche, Aufm Loosenwäldchen, Größe 2 qm in das Grundbuch beantragt. Zur Glaubhaftmachung des Antrages hat sich der Antragsteller auf das Kataster und seine Fortführung berufen. Danach ist Eigentümer des Grundstückes das Land Rheinland-Pfalz. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Marksteinschutzfläche. Es ist beabsichtigt, ein Grundbuchblatt für

das vorgenannte Grundstück anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung haben, mögen diese binnen eines Monats ab Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts geltend machen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 23.06.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Straßenausbau Bergstraße
 - 2.1 Informationen zum aktuellen Sachstand
 - 2.2 Beschluss der Planung
 - 2.3 Beauftragung Ausführungsplanung und Ausschreibung
3. Straßenausbau Schloßstraße
 - 3.1 Informationen zum aktuellen Sachstand
 - 3.2 Beschluss der Planung
 - 3.3 Beauftragung Ausführungsplanung und Ausschreibung
4. Nutzung eines Wirtschaftsweges während der Sanierungsarbeiten des Autobahnabschnitts A1
5. Bauanträge
 - 5.1 Raiffeisenstraße
 - 5.2 Auf Bower
 - 5.3 weitere nach Eingang
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt. Gerne können Sie auch digital über den nachstehenden Link oder QR-Code an dem öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer/in teilnehmen:

<https://us02web.zoom.us/j/85716453980>



Die Sitzung wird über die Plattform Zoom ausgestrahlt (Meeting-ID: 857 1645 3980). Hierüber können Sie live am PC, Tablet oder Handy die Sitzung verfolgen.

Bekond, 14.06.2021
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Öffnung des Bürgerhauses und der Grillhütte

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung und den angekündigten Lockerungen, die ab 18.6. in Kraft treten sollen, können unser Bürgerhaus und die Grillhütte wieder von Vereinen und Grup-

pen unter den vorgegebenen Auflagen genutzt werden.

Sollten Sie eine Nutzung der verschiedenen Räume im Bürgerhaus oder der Grillhütte planen, melden Sie sich bitte unbedingt vorab bei mir. Wir können dann gemeinsam schauen, welche individuellen Regeln einzuhalten sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Bürgerhaus und die Grillhütte wieder mit Leben gefüllt werden.

Bekond, 14. Juni 2021
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Gaststätte im Bürgerhaus Detzem ab sofort zu verpachten

Die Ortsgemeinde Detzem sucht eine/n Pächter/in für eine Gaststätte mit Terrasse. Pächterwohnung ist vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter Tel. 0151-23203540 oder per E-Mail: buergermeister@detzem.de

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zum **Stichtag 31. Juli 2021** sind die Wein- und Traubenmostbestände zu melden. Die Vordrucke zur Abgabe der Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren liegen während der Sprechstunden im Gemeindebüro zur Abholung bereit. Hier kann auch Einblick in eine Anleitung zu den Meldungen genommen werden. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal vornehmen (wip.lwk-rlp.de). **Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2021.** Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Detzem, 14.06.2021
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Reinigung der Gemeindestrassen und Wirtschaftswege

Auch in diesem Sommer werden wieder Starkregenereignisse zu erwarten sein. Einen ersten „Vorgeschmack“ gab es vor 2 Wochen. Leider konnten die Straßeneinläufe die Wassermassen nicht komplett aufnehmen und es kam in der Hauptstraße zum Überlaufen der Gullys, woraus auch kleine Schmutzansammlungen auf der Straße zurückblieben. Bei den Anwohnern möchte ich mich für die anschließende schnelle und unkomplizierte Reinigung der Straße bedanken. Dies würde ich mir auch für die Wirtschaftswege wünschen. Viele Winzer und Bewirtschaftler kommen Ihrer Reinigungspflicht nach. Dafür möchte ich ausdrücklich „Danke“ sagen.

Leider haben noch nicht alle verstanden, dass auf den Wegen liegen gelassene Erde, Reben oder Grasschnitt sehr schnell große Schäden durch Verstopfungen der Abflusseinrichtungen anrichten kann. Auch wenn es bequem sein mag, nicht vom Traktor abzu-steigen und nach verrichteter Arbeit schnell davon zu fahren - die Konsequenzen müssen letztlich alle tragen. Die Gemeinde hat die **Pflichten der Anlieger in der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege geregelt.**

Ich weise hiermit auf folgenden Auszug hin:

§8 Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Bodenmaterial, Pflanzen- oder Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind vom Eigentümer zu beseitigen.

Da ich nicht weiß, wem welche Parzelle gehört, bzw. wer welche Parzelle bewirtschaftet, möchte ich an dieser Stelle diejenigen, die in der Vergangenheit Ihre Pflichten etwas vernachlässigt haben, bitten, dies künftig nachzuholen.

Mir fällt auf, dass nicht von allen Winzern die Rinnen und die Entwässerungsanlagen sauber gehalten werden. Es sollte doch möglich sein, dass die beiden Winzer, deren Flächen an eine Entwässerungsanlage grenzen, sich darüber einigen, wer wann die Entwässerungsanlage zu reinigen und von Unkraut zu befreien hat. Dies gilt auch für Einlaufroste der Rinnen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich alle Anlieger nochmals ihrer Pflichten Bewusst werden und für sich selbst überprüfen, ob an ihren Grundstücken Handlungsbedarf besteht. Ein Einfaches „Der macht doch auch nicht sauber“ ist keine Entschuldigung für das eigene Fehlverhalten.

Die Ausführliche Satzung kann auch auf der Homepage der VG Schweich eingesehen werden. ([https://www.schweich.de/vg_schweich/Für unsere Bürger und Bürgerinnen.../Satzungen, Hebesätze, Tarife, Gebühren/](https://www.schweich.de/vg_schweich/Für_unsere_Bürger_und_Bürgerinnen.../Satzungen,_Hebesätze,_Tarife,_Gebühren/))

Detzem, 14.06.2021

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto	■ Sprechzeiten
■ 06507 3334	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@ensch.de	
■ www.ensch.de	

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 19.05.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Thielen findet am 19.05.2021 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass für 2020 keine beitragsfähigen Ausgaben angefallen sind, die nach der Ausbaubeitragssatzung über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge abgerechnet werden könnten.

Im Bescheid der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. vom 25.03.21 wurde für Ensch eine Bundeswaldprämie in Höhe von 25.700 Euro bestätigt.

Auf dem Wanderweg „Extratour Zitronenkrämerkreuz“ musste ein Brückenbauwerk zwischen Ensch und Schleich erneuert, sowie eine weitere Überquerungshilfe in Schleich installiert werden. Die Kosten in Höhe von 3.000 EUR für die Brücke und 1.200 Euro für die Überquerungshilfe werden anteilig von den 4 betroffenen Ortsgemeinden übernommen. Bei Errichtung des Wanderwegs im Jahr 2013 waren lfd. Unterhaltungskosten geplant, die bisher noch nicht angefallen sind. Insofern relativieren sich die Kosten.

Die mit dem Grabaushub für Erdgräber beauftragte Firma Basten aus Neumagen beendet ihre Geschäftstätigkeit. Die Firma Klaus Hermann, ebenfalls aus Neumagen-Dhron wird den Auftrag zu den gleichen Konditionen weiterführen.

Im Rahmen der Arbeits- und Sicherheitstechnische Betreuung durch die Fa. BAD, Trier fand am 17.11.2020 eine Begehung im Bauhof statt, bei der einige Mängel festgestellt wurden:

- Fehlende Leiter-Gebrauchsanweisung und Prüfplakette
- Verbandbuch für Erste Hilfe Maßnahmen
- Erste-Hilfe-Aushang
- Hautschutzplan
- Gefahrstoffverzeichnis
- Betriebsanweisungen Arbeitsmittel
- Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeit
- Betriebsanweisungen Gefahrstoffe
- Sicherheitsdatenblätter

Ein Ordner mit den fehlenden Unterlagen wurde im Bauhof depo-

niert und die geforderten Unterlagen bzw. Materialien zur Verfügung gestellt. Eine Substitutionsprüfung für Gefahrstoffe wurden ebenfalls durchgeführt. Ein Erste-Hilfe-Kurs für die Gemeindearbeiter findet baldmöglichst statt.

Der Briefwahlanteil bei der Landtagswahl lag auf Kreisebene bei 63-64% (gegenüber 28-29% bei der letzten Wahl). Bei der Bundestagswahl/Landratswahl am 26.09.21 (Stichtagswahl Landrat 10.10.21) müssen zwingend gesonderte Briefwahlvorstände gebildet werden.

Die Kosten für eine Ladestation für Elektroautos liegen bei 11.000,- EUR (wenn die Zuleitung relativ kurz ist), von denen über Fördermittel 8.000,- EUR abgedeckt würden. Der Eigenanteil läge bei 3.000,- EUR. Aktuell wird in Ensch kein Bedarf gesehen.

Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung vom 23.03. und der Mitteilung der Verbandsgemeinde vom 22.04. wurde der Doppelhaushalt der OG Ensch genehmigt.

Die OG Ensch hat bei der Stiftung Zukunft des Landkreises Trier-Saarburg einen Förderantrag für die Pflege von Streuobstwiesen gestellt.

Der Neubau Obere Gartenstraße 10 wird über ein Erdkabel an die Stromversorgung angebunden. Die Verlegung erfolgt durch den Bürgersteig aus der Gartenstraße.

Bis zur möglichen Durchführung einer Sitzung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung wird auf Vorschlag des DLR ein kommissarischer Vorstand ernannt. Die Aufgabe sollen Matthias Otto, Lothar Schätter und Herbert Schätter übernehmen, bis weitere Lockerungen eine Versammlung in der zu erwartenden Größenordnung ermöglichen.

2. Vorstellung Projekt Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser AG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Matthias Otto, Herrn Sick von der Firma Deutsche Glasfaser AG. Herr Sick stellt das Projekt Breitbandausbau anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Zurzeit wird das Interesse in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde abgefragt. Ein Ausbau wird anschließend gemäß Priorisierung durch die Deutsche Glasfaser AG durchgeführt. Eine kurzfristige Realisierung ist leider nicht zu erwarten.

Dennoch soll in der nächsten Sitzung durch den Ortsgemeinderat Ensch ein Beschluss zum Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser AG gefasst werden.

3. Beantragung Fristverlängerung für den Beginn der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Förderantrag zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde am 25.03.2021 genehmigt. Gemäß Bescheid ist das Vorhaben bis zum 31.05.2021 zu beginnen.

Die Ortsgemeinde Ensch stellt einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2021, da auf Grund der Einschränkungen durch Corona mit der Dorfmoderation, die als Grundlage für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes dient, noch nicht begonnen werden konnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, eine Fristverlängerung für den Beginn der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes bis zum 31.12.2021 bei der ADD Trier zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel

Ortsbürgermeister Matthias Otto liest die Sitzungsvorlage vor:

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Am 07.05.2021 hat Landrat Schnur vom Kreis Cochem-Zell zu einer digitalen Sitzung zum Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Moseltal“ eingeladen. Der Kreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil. Wir haben durch diese Informationsveranstaltung erstmalig erfahren, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung werden wir in einem weiteren Schritt informieren. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehringer Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2 sind die Kernzonen

und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Wir haben das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage unserer Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

Antwort von Herrn Schimek:

„Kollege Dr. Kloos hat mir das Mail Ihres Mitarbeiters (siehe unten) weitergeleitet und mir ersucht, die im Internet (im GIS der VG) vorliegenden Daten durchzuschauen.

Ich habe mir dabei die GIS-Layer für „Raumordnung“ im Geoinformationssystem (Vorranggebiete für Windenergie, Fotovoltaikanlagen, Bioenergieanlagen) sowie die Flächennutzungspläne der VG durchgeschaut, für alle drei im Gebiet Ihrer VG vorgesehenen Welterbestandorte (Mehring Blattenberg, Thörnicher Ritsch, Trittenheimer Apotheke).

Sowohl die dort ausgewiesenen Fotovoltaikflächen an der A1 als auch die Windkraftzone um Neu-Mehring sind ja einige Kilometer vom Mehring Blattenberg entfernt. Außerdem stehen die Windräder ja schon. Die Frage der visuellen Integrität (der Einsehbarkeit) soll vorrangig zum Weinberg hin betrachtet werden, und von einem Standpunkt auf Höhe oder geringfügig erhöht von der Mosel, nicht von den Hochflächen aus oder zu den Hochflächen hin. Aus diesem Grund sollten diese Windräder kein Problem für das Welterbe darstellen, selbst wenn ihre Spitzen vom Fuß des Mehring Blattenbergs sichtbar sein sollten (dazu müsste man ein Foto machen und nachschauen).

Unten, direkt an oder in unmittelbarer Nähe der Mosel sind ja vermutlich keine Windräder geplant? Falls doch und falls es dazu noch Unterlagen gibt, die im GIS der Gemeinde nicht abgebildet sind, bitte ich um Informationen dazu.

Auch die Flächennutzungspläne zeigen keine besonderen Planungen, die ein großes Problem für die geplanten Welterbegebiete darstellen würden. Einzig bei der nördlichsten, un bebauten Gewerbegebietsfläche bei Thörnich sowie beim (dem Luftbild zufolge) noch nicht bebauten Gewerbegebiet nördlich von Trittenheim wären bei der Bebauung auf einen sensiblen Umgang mit der Landschaft zu achten und mögliche Planungen gegebenenfalls in Hinblick auf das Welterbe zu begutachten. Aber das Vorliegen von un bebautem Gewerbegebiet an sich ist noch kein Problem für das Welterbe.“

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Ortsgemeinden bzw. die Verbandsgemeinde den Antrag zu unterstützen. Der nachfolgende Text betrifft eine einheitliche Vorlage für alle beteiligten Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen:

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

10/2021: Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer

12/2022: Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz

03/2023: Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats

10/2023: Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz

01/2024: Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO

01/2025: früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros Michael Kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und Schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA,

Krems/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt - durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schifffahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig. Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument. Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein besonders hohes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeinträgung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeinträgung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.
- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche beizubehalten. Im Fall einer unausweichlichen Neuauspflanzung sollten Flächen mit Moselpfahlerziehung wieder als solche hergestellt werden.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- Die Entwicklung der zu den roten Abgrenzungen benachbarten Weinberge sollte nach ähnlichen Kriterien wie innerhalb der roten Abgrenzungen erfolgen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie).

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß der 19 Weinberge beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

Teilraum 1: Wehr

Welterbegebiet: Palzem: Wehrer Rosenberg
Pufferzone: Palzem: landwirtschaftliche Flächen
Stadtbredimus: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 2: Wormeldingen

Welterbegebiet: Wormeldingen: Ehnener Wousselt
Wormeldinger Koeppechen
Pufferzone: Wormeldingen: Teile des Siedlungsgebiets
Palzem: landwirtschaftliche Flächen
Wincheringen: einzelne Häuser

Teilraum 3: Mehring

Welterbegebiet: Mehring: Mehringer Blattenberg
Pölich: geringfügige Teile des Mehringer Blattenbergs
Pufferzone: Mehring: Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet
Pölich: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 4: Thörnich

Welterbegebiet: Thörnich: Thörnicher Ritsch
Pufferzone: Thörnich: gesamtes Siedlungsgebiet
Klüsserath: fast das gesamte Siedlungsgebiet
Köwerich: einzelne Häuser
Ensch: Teile der Siedlung

Leiwen: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 5: Trittenheim-Neumagen

Welterbegebiet: Trittenheim: Trittenheimer Apotheke
Neumagen-Dhron: Neumagener Sonnenuhr
Pufferzone: Trittenheim: Teile der Siedlung
Neumagen-Dhron: landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage
Leiwen: geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 6: Piesport

Welterbegebiet: Piesport: Piesporter Mosellorelay
Minheim: geringfügige Teile der Piesporter Mosellorelay
Pufferzone: Piesport: Teile der Siedlung Niederemmel
Minheim: einzelne Häuser

Teilraum 7: Ürzig

Welterbegebiet: Ürzig: Ürziger Würzgarten
Erden: Erdener Treppchen
Pufferzone: Ürzig: Teile der Siedlung
Erden: gesamte Siedlung Erden
Zeltingen-Rachtig: gesamte Siedlung und Gewerbezone Ürzigermühle
Löslich: einzelne Häuser

Teilraum 8: Starkenburg-Enkirch

Welterbegebiet: Starkenburg (Mosel): Starkenburger Rosenberg
Enkirch: Enkirchener Zepwingert und Ellergub
Pufferzone: Traben-Trarbach: Teile der Siedlung
Starkenburg (Mosel): Teile der Siedlung
Enkirch: landwirtschaftliche Flächen

Teilraum 9: Pünderich

Welterbegebiet: Pünderich: Pündericher Marienburg

Pufferzone: Pünderich gesamte Siedlung
Reil (Mosel) geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
Zell (Mosel) gesamte Siedlung Marienburg
Teilraum 10: Neef-Bremm
Welterbegebiet: Neef: Neefer Frauenberg
Bremm Neefer Frauenberg
Bremmer Calmont
Ediger-Eller Bremmer Calmont
Pufferzone: Neef gesamte Siedlung
Bremm gesamte Siedlung
St. Aldegund geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
Ediger-Eller geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Teilraum 11: Ediger-Eller

Welterbegebiet: Ediger-Eller: Ediger Elzhofberg
Pufferzone: Ediger-Eller Campingplatz
Senheim geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
Nehren (Mosel) Naturraum

Teilraum 12: Fankel

Welterbegebiet: Bruttig-Fankel: Fankeler Rosenberg
Ellenz-Poltersdorf: Fankeler Rosenberg
Pufferzone: Bruttig-Fankel: Teile der Siedlung Fankel
Ellenz-Poltersdorf: gesamte Siedlung Ellenz
Beilstein (Mosel): fast gesamte Siedlung

Teilraum 13: Lehmen

Welterbegebiet: Lehmen: Lehmener Klosterberg und Lay
Kobern-Gondorf: Lehmener Lay
Pufferzone: Lehmen: Teile der Siedlung
Kobern-Gondorf: einzelne Häuser in Gondorf
Niederfell: Teile der Siedlung Niederfell

Teilraum 14: Kobern

Welterbegebiet: Kobern-Gondorf: Koberner Schlossberg
Koberner Weißenberg
Koberner Fahrberg
Winninger Uhlen
Winnigen: Winninger Uhlen
Winniger Hamm

Pufferzone: Kobern-Gondorf: Teile der Siedlung Gondorf
gesamte Siedlung Kobern
Niederfell: landwirtschaftliche Flächen
Dieblich: gesamte Siedlung (ohne Diebling-Berg)
Winnigen: Teile der Siedlung

Teilraum 15: Winnigen

Welterbegebiet: Winnigen: Winninger Brückstück und Röttgen
Koblenz (Güls): Winninger Röttgen
Pufferzone: Winnigen: Teile der Siedlung, Teile des Flugplatzes
Koblenz (Güls): landwirtschaftliche Flächen
Koblenz (Lay): Teile der Siedlung

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen. Der Vorsitzende trägt vor, dass durch die Zustimmung zur Unterstützung keine Einschränkungen für die Ortsgemeinde Ensich anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

5. Jagdpachtangelegenheiten

Durch den Bau einer Photovoltaikanlage im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ensich-Schleich verringert sich die Pachtfläche. Die daraus resultierende Pachtpreisminderung wird anteilig auf die Gemeinden Ensich und Schleich umgelegt.

Der Jagdvorstand ist mit dieser Pachtpreisminderung einverstanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Enschede stimmt der Änderung des Jagdpachtvertrags einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Ratsmitglied Ferdinand Kremer trägt folgendes vor:

Am 12. Mai 2021 hat der Heimat Verein Enschede bei einem Arbeitseinsatz ein von der Lokale Arbeitsgruppe Mosel (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) geförderte Relax/Sinnesbank auf dem Aussichtspunkt Hock befestigt, so, dass Wanderer von dieser Bank den Ausblick in das schöne Moseltal genießen können. Der Ortsbürgermeister soll von den Jagdpächtern ein Verzeichnis der aufgestellten Hochsitze anfordern. In der Nähe vom Sauerbrunnen liegt seit längerer Zeit eine Badewanne, die entfernt werden soll. Das Rohr beim Sauerbrunnen wurde freigespült.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Pachtvertrag Wohnmobilstellplatz wird ab 01.04.2022 für weitere 5 Jahre verlängert. Der Pachtvertrag Aulweiher wird aufgehoben. Der Vertrag wird ab 01.04.2022 für 12 Jahre beginnen.

**Fell**

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Copter-Befliegung des Stein und Wein Panorama-Erlebnisweges Fell in der 25. und 26. KW

Die Firma Moselcopter GmbH/Longuich führt in der 25. und 26. KW diverse Befliegungen der Gemarkung Fell entlang des Stein und Wein Panorama-Erlebnisweges durch, um entsprechende 3D-Modelle dieses Teilbereiches der Gemarkung Fell zu erstellen. Hiermit informiere ich die Bürgerschaft darüber, dass das Einverständnis für die Befliegungen durch die Ortsgemeinde Fell erteilt wurde und keine Rücksprachen erforderlich sind, ob diese Drohnenflüge genehmigt sind.

Fell, den 14. Juni 2021
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Freiwillige PoC Corona-Schnelltests für Bürger/-innen aus Fell, Fastrau, Longuich und Riol

sowie anderen Orten am Sonntag, den 20.06.21 08 - 13 Uhr im Silvanussaal/Winzerkeller in Fell

Am Sonntag, den 20.06.21 bietet die DRK-Ortsgruppe Fell/Ortsverein Schweich von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr interessierten Bürgern/Bürgerinnen aus Fell, Fastrau, Longuich, Riol und anderen Orten die Möglichkeit, einen PoC Corona-Schnelltest im Silvanussaal/Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell durchführen zu lassen. Eine Auswertung der Schnelltests findet direkt vor Ort innerhalb von ca. 15-20 Minuten statt.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Bei den Tests handelt es sich um einen kostenlosen Bürgertest, d.h. jede/-r Bürger/-in hat einen Anspruch auf mindestens 1 kostenlosen Test pro Woche. Die Tests richten sich ausschließlich an Menschen, die symptomfrei sind. Wenn Sie corona-typische Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot und/oder einen eingeschränkten Geschmackssinn aufweisen, kontaktieren Sie bitte ihre/-n Hausärztin/Hausarzt. Dieser wird sie weiter beraten und bei Bedarf einen für Sie dann kostenfreien Test veranlassen. Selbstverständlich erhalten Sie über den durchgeführten Bürgertest sowie das Ergebnis eine Bescheinigung. Es kann zu Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis und etwas Geduld. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind und Maskenpflicht besteht. Neben den Bürger/-innen aus Fell und Fastrau heiße ich hiermit ganz herzlich auch die Bürger/-innen aus Longuich, Riol und anderen Orten zu diesem Bürgertest willkommen. Bleiben Sie alle gesund!

Fell, den 14. Juni 2021
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

**Föhren**

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 24.06.2021** findet um **18:30 Uhr, Vorplatz Bürger- und Vereinshaus** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bauanträge
- 2.1 Am Sägewerk
3. ISEK-Maßnahmen
- 3.1 Müllershübel
- 3.2 Hessenberg
- 3.3 Götteneck – Quartierplatz
- 3.4 Mühlenecken
4. Gestaltung Bachstraße – Essbare Bachstraße
5. Verschiedenes

Föhren, 14.06.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren**Fahrtenbörse startet wieder das Unterstützungsangebot**

Nachdem auch die Fahrtenbörse wegen der Pandemie ihr Angebot einstellen musste, möchten wir das Angebot wieder starten. Die eingesetzten, ehrenamtlichen Fahrer*innen sind zweimal geimpft. Es gelten aber weiterhin die bekannten Hygienevorschriften. Das heißt der Fahrgast steigt hinten ein und trägt eine Maske. Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung, gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Mobil-Nr.: 0152-25144744, Lorenz Müller, an.

Föhren, 14.06.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren am Meisenwald

Graffiti-Freizeit

Ab 12 Jahren

FACTS

Wann? 10.-13.9.2021 10:00 – 16:30

Wo? Jugendraum Föhren im Brühl 1 54343 Föhren

Kosten: 60€ pro TN

Anmeldung unter: jugendraum@foehren.de

WIR MACHEN FÖHREN BUNTER!

Wir haben einen gemeinsamen Auftrag: Die Stromkästen in Föhren zu verschönern. Und da wir dafür die besten Experten zur Hand haben, werden wir mit Julian und Jonas in unserer Graffiti-Freizeit so einiges lernen und gestalten. Egal ob Anfänger oder schon ein wenig Erfahrung, hier kommt jeder auf seine Kosten!

Eine Anmeldung ist erforderlich. Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen.

JUGENDBÜRO

Föhren am Meulenwald

Naturerlebnistage Föhren

8-11 Jahre

FACTS

Wann?
02.08.-06.08.2021
Jeweils von 08:00 – 16:00

Wo?
Wir treffen uns am Jugendraum Föhren (im Brühl 1) und gehen von dort aus in die Wälder und auf die Wiesen der Umgebung.

Kosten:
99€ / TN

Anmeldung:
Bis zum 01.07.2021 unter:
www.anmeldung.kjgb.net

AB IN DIE NATUR!

Wir erkunden gemeinsam mit der Naturpädagogin Annette Fehrholz die Föhrener Wiesen, Wälder und Gewässer. Wir sind den ganzen Tag draußen, spielen, klettern, forschen und basteln gemeinsam. Hier erfahrt ihr viel Wissenswertes über eure Umgebung und die Lebewesen, die darin leben. Na? Neugierig auf Natur? Dann meldet euch an! Festes Schuhwerk und Outdoorbekleidung sind erforderlich. Die Freizeit findet auch bei schlechtem Wetter draußen statt. Für Essen und ausreichend Wasser ist selbst zu sorgen.

JUGENDBÜRO

Föhren am Meulenwald

Naturerlebnistage Föhren Part2

8-11 Jahre

FACTS

Wann?
16.08.-20.08.2021
Jeweils von 08:00 – 16:00

Wo?
Wir treffen uns am Jugendraum Föhren (im Brühl 1) und gehen von dort aus in die Wälder und auf die Wiesen der Umgebung.

Kosten:
99€ / TN

Anmeldung:
Bis zum 01.07.2021 unter:
www.anmeldung.kjgb.net

AB IN DIE NATUR!

Wir erkunden gemeinsam mit der Naturpädagogin Annette Fehrholz die Föhrener Wiesen, Wälder und Gewässer. Wir sind den ganzen Tag draußen, spielen, klettern, forschen und basteln gemeinsam. Hier erfahrt ihr viel Wissenswertes über eure Umgebung und die Lebewesen, die darin leben. Na? Neugierig auf Natur? Dann meldet euch an! Festes Schuhwerk und Outdoorbekleidung sind erforderlich. Die Freizeit findet auch bei schlechtem Wetter draußen statt. Für Essen und ausreichend Wasser ist selbst zu sorgen.

JUGENDBÜRO



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergemeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 24.06.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13** in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bürgerstiftung Kenn
- 2.1 Nominierung Stiftungsvorstand
- 2.2 Nominierung Stiftungsrat
3. Antrag SPD Fraktion; Beratung über die Erstellung des Mehr- generationenhauses bzw. eines Neubaus im Bereich des Rö- merplatzes Kenn
4. Bauanträge nach Eingang
- 4.1 Bauantrag „Moselblick“
- 4.2 Bauantrag „Aufm Rehrech“
- 4.3 Bauvoranfrage „Am Kenner Haus“
- 4.4 weitere Bauanträge nach Eingang
5. Auftragsvergabe Instandsetzung „Auf der Kenner Ley“
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be- schlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona- Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwi- schen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucher- zahl daher auf 15 Personen begrenzt.

Kenn, 11.06.2021
Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergemeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbe- stände, Meldung der oenologischen Verfahren

Mit der jährlichen Meldung müssen auf einem Formblatt die am 31. Juli 2021 vorhandenen Bestände erfasst und die oenologischen Verfahren gemeldet werden; die Frist für die Abgabe der Meldun- gen endet am **07. August 2021**.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von min- destens 10.000 Liter verfügen.

Weitere wichtige Details sind der Bekanntmachung im Aushang- kasten der OG an der Alten Ökonomie zu entnehmen oder auf dem Formular selbst. Die entsprechenden Formulare sind bei der Ge- meindeverwaltung vorrätig.

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

z. Zt. coronabedingt Samstags von 9 Uhr - 10 Uhr

Die Formulare können auch bei der Post-Filiale/Touristinformation abgeholt und auch gegen Eingangsstempel abgegeben werden.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag: 9 Uhr - 11:30 Uhr, Donnerstag, Freitag: 15 Uhr - 17:30 Uhr
Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal vornehmen: wip.lwk-rlp.de

Clüsserath, den 13. Juni 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Pilgerstempel Klüsserath am Jakobsweg

Seit 2008 ist der sog. Mosel-Camino als Teil des Jakobus-Pilgerwegs nach Santiago de Compostela von Koblenz bis nach St. Matthias in Trier komplett markiert. Weit über tausend Schilder mit der gelben Muschel leiten den Pilger und Wanderer auf dem 160 km langen Teilstück in Richtung Santiago. Fast täglich kommen auf diesem Weg Pilger nach Klüsserath, sei es, um kurz zu verweilen oder auch zum Übernachten. Unser Weindorf ist nämlich Ziel bzw. Start der Etappen **Osann-Monzel-Klüsserath** bzw. **Klüsserath-Ensch-Schweich**. Den begehrten **Stempel für das Pilgerbuch** gibt es zur Zeit bei der **Tourist-Info, Kirchstraße 3** und im **Krippenmuseum, Hauptstr. 83 während der Öffnungszeiten** (siehe Internet) und darüber hinaus beim **1. Bgo. der Gemeinde, Hauptstr. 117** oder beim **Ortsbürgermeister, Hauptstraße 30. Demnächst soll auch ein Stempel im Vorraum der Kirche angebracht werden.**

Aufgrund des z. Zt. wieder steigenden Bedarfs und nach Rücksprache mit der Jakobsweg-Organisation ist geplant, dass auch interessierte Beherbergungsbetriebe und Gaststätten bei Kostenübernahme einen offiziellen Pilgerstempel erhalten können.



Interessenten mögen sich bitte bis **31.07.2021** bei der Touristinformation, Tel. **06507 3099** oder beim Ortsbürgermeister, Tel. **06507 99126** melden, damit mit einer **Sammelbestellung ein günstigerer Preis erzielt werden kann. Diejenigen, die bereits einen Stempel bestellt haben, können diesen ab sofort bei der Touristinformation abholen.**

Clüsserath, den 13.06.2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

15. Rad-Erlebnis-Salm am 19. September 2021

Nach der coronabedingten Absage des Rad-Erlebnis-Salm im vergangenen Jahr haben sich die beteiligten Ortsgemeinden nun darauf geeinigt, dass dieser 15. Rad-Erlebnis-Tag in diesem Jahr wieder stattfinden soll, natürlich im Rahmen der dann geltenden Corona-Hygienevorgaben. Auch werden sich Programm und Angebot bewegen zwischen einem einfachen Radfahrttag mit selbst mitgebrachtem Picknick in der freien Natur oder dem bekannten Rad-Event mit kulturellen Programmteilen und umfangreichem Getränke- und Speisenangebot in den beteiligten Orten. Traditionsgemäß war die Veranstaltung immer am letzten Septemberwochenende; wegen der am 26. September stattfindenden Bundestagswahl wurde der Termin jetzt auf **Sonntag, den 19. September** festgelegt.

Die beteiligten Vereine, Gruppen und Standbetreiber werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Zum gegebenen Zeitpunkt wird weiter informiert.

Clüsserath, den 13. Juni 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Schnelltestzentrum in Leiwien

Nachdem die Planungen vorangekommen waren, ein Testzentrum in Eigenregie der Gemeinde zu errichten, hat sich nun ein priva-

ter Anbieter gefunden, der gemeinsam mit Landal ein Schnelltestzentrum betreibt. Dieses Testzentrum wird der Öffentlichkeit auch uneingeschränkt zugänglich sein, wodurch die Gemeinde nun ihre Planungen einstellt. Vielen Dank allen, die bereit waren, sich hier zu engagieren!

Das Testzentrum bei Landal Green-Parks ist für alle Bürgerinnen und Bürger wie folgt geöffnet: Täglich von 09:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

Um die Öffnungszeiten zu gewährleisten, benötigt die Betreiberfirma Aushilfskräfte. Wenn dort Interesse besteht, richten Sie ihre Bewerbungen an: NMM Solution, Aldwin Weniger, Offizielle Außenstelle der Stadt-Apotheke Montabaur, Brotstraße 46-47, 54290 Trier, 0171 222 02 77

Leiwien, 14.06.2021
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Sabotage im Bereich Kinderspielplatz

Im Bereich des Kinderspielplatzes im Park ist es nun wiederholt zu Sabotagen oder Zerstörungen gekommen. Das ist nicht nur ärgerlich für die Gemeinde sondern gefährlich für die Kinder!

Nachdem dort und am Wassertretbecken mehrere jung gepflanzte Bäume abgeknickt wurden kommt es auch immer wieder vor, dass die Kettenschlösser der Schaukeln mit Werkzeug geöffnet wurden. Die Gemeindearbeiter kontrollieren regelmäßig den sicheren Halt und haben auch die Kettenschlösser entsprechend fest geschlossen. Daher ist davon auszugehen, dass hier gezielt mit Werkzeug sabotiert wird!

Bitte melden Sie wenn am Spielplatz solche Probleme auftreten und ob Sie etwas gesehen haben.

Leiwien, 14.06.2021
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Sprechstunde in Präsenz

Ab dem 19.06. findet die reguläre Sprechstunde am Samstagvormittag wieder in Präsenz statt. Die Inzidenzwerte geben es her, dass unter Einhaltung der Hygieneregeln das Gemeindebüro wieder geöffnet wird. Die Sprechstunde findet im Sitzungssaal im Obergeschoss statt, ich bitte darum eine medizinische Maske oder FFP2 Schutz zu tragen. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich jederzeit per E-Mail an buergermeister@leiwien.de oder telefonisch unter 06507/3378 zu an die Gemeinde zu wenden.

Leiwien, 14.06.2021
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Aufruf an alle Anlieger

Zufahrtsstraße Leiwien-Zummet, Panoramabad, Landal-Greenpark

Die Zufahrtsstraße nach Leiwien-Zummet, insbesondere zum Panoramabad und zum Landal-Greenpark wird durch den Bewuchs der anliegenden Grundstücke immer mehr behindert. Teilweise ist der öffentliche Straßenraum bereits so eingengt, dass der Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist, ohne dass die Fahrzeuge beschädigt werden.

Wir fordern daher alle Eigentümer der anliegenden Grundstücke auf, umgehend für einen Rückschnitt des Bewuchses auf ihren Grundstücken zu sorgen. Dies muss mindestens bis zur Grundstücksgrenze erfolgen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist ein Rückschnitt dringend geboten. Dazu wird eine Frist bis **spätestens 03.07.2021** gesetzt.

Da es sich um öffentliche Verkehrsflächen handelt, muss ein Lichtraumprofil von mind. 4,5 m freigehalten werden. Deshalb wird die Ortsgemeinde Leiwien nach Ablauf dieser Frist im Rahmen der Ersatzvornahme einen Rückschnitt veranlassen und die hierfür anfallenden Kosten von den betr. Grundstückseigentümern anfordern.

Schweich, den 14.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
a.d. Röm. Weinstraße
-Örtliche Ordnungsbehörde-



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr



Longuich

- Manfred Wagner
 - 06502 1364
 - buergermeister@longuich.de
 - www.longuich.de
- Sprechzeiten
 - Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Freiwillige PoC Corona-Schnelltests für Bürger/-innen aus Fell, Fastrau, Longuich und Riol

Auf die Mitteilung unter Fell wird hingewiesen.



Mehring

- Jennifer Schlag
 - 06502 2140 oder 0151 28373343
 - buergermeister@mehring-mosel.de
 - www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
 - Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 23.06.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Zukunftskonzept Jugendraum
3. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel
4. Vergaben Ortseingangsgestaltung - Pavillon; Malerarbeiten
5. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg), Änderung der Gemarkungsgrenze
6. Auftragung der Straßenbauarbeiten Goldkuppstraße
7. Auftragsvergabe für Planungen von Maßnahmen bei Starkregenereignissen
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Bauanträge
- 9.1 Maximinstraße
- 9.2 Ginsterheld
- 9.3 Im Ganggarten
- 9.4 weitere Bauanträge nach Eingang
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bauangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Mehring, 14.06.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neue Ausgabestelle für Gelber Sack und Biotüte

Die alte Ausgabestelle am Raiffeisenlager wird leider nicht mehr fortgeführt. Um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine zentrale Anlaufstelle für die Ausgabe der gelben Säcke und Biotüten in Mehring zu bieten, wird es ab dem 29.06.21 eine neue Ausgabestelle geben. Die Ausgabe erfolgt dann bei der Touristinformation Mehring, Bachstr. 47 von Mo. - Sa. jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr oder während der Sprechstunde im Gemeindebüro. Um einen Engpass zu vermeiden, bitten wir darauf zu achten, dass die Ausgabe der Rollen auf 2 Stück und der Biotüten auf 10 Stück pro Person begrenzt sind.

Mehring, den 14.06.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Hecken, Sträucher und Bäume bedürfen notwendigerweise von Zeit zu Zeit eines Rückschnittes. Über die Grundstücksgrenzen herausragende Hecken, Sträucher und Bäume stellen eine Behinderung für den Verkehr auf den Straßen und Gehwegen dar und beeinträchtigen die Sichtverhältnisse zum Teil erheblich. Deshalb bitten wir alle Grundstückseigentümer eine entsprechende Kontrolle vorzunehmen und alle Hecken, Sträucher und Bäume, die über die Grundstücksgrenzen auf Straßen, Gehwege, Plätze und in die Wasserführungen hineinragen zurück zu schneiden. Dies gilt selbstverständlich auch für ungenutzte Grundstücke. Auch bitten wir darum den anfallenden Grünabfall zur Grünabnahmestelle zu bringen und nicht auf ungenutzten Grundstücken abzulagern. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Einsicht.

Mehring, den 14.06.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stephan Denis
 - 06508 991012
 - buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
 - Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
 - zusätzlich nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 22.06.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6** in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Sachstand
- 2.1 Renaturierung Reinsbach
- 2.2 Neubaugebiet
3. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
4. Bauanträge
- 4.1 Flur 24, Flurstück 171
- 4.2 Flur 25, Flurstück 108/2
- 4.3 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 8 Personen begrenzt.

Naurath/Eifel, 14.06.2021

Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

- Frank Hömme
- 06507 998830
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- und nach
- tel. Vereinbarung

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 25. Juni bis zum 4. Juli werde ich durch den 1. Beigeordneten Bruno Christmann vertreten. Sprechstunden finden weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Riol, 14. Juni 2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Projekte in Riol

Trotz der Corona-Pandemie konnten einige Projekte in Riol umgesetzt werden, für die ich mich im Namen der Gemeinde aber auch persönlich bei den Initiatoren und den Helfern ganz herzlich bedanken möchte.

Lebensturm

In Riol gibt es jetzt auch einen Lebensturm (Insektenhotel) auf der Wiese am Sportplatz unterhalb des Tennishäuschens. Das Grundgerüst wurde durch unseren Jagdpächter Dieter Theis und seine Mitjägern gebaut. Ein herzlicher Dank geht an Helga Schmitz, die das Projekt für Riol organisiert hat. Tatkräftig mitgeholfen haben Jens Kleinke, Peter Oberbillig und Werner Klein vom Verein für Kultur und Tourismus. Der Lebensturm in Riol ist Teil des Gemeinschaftsprojekts 100 Lebenstürme für die Mosel des DLR Mosel, des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V. und der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.



Blumenwiese auf dem Friedhof

Die Wiese vor der Kirche ist jetzt eine reich blühende Blumenwiese geworden. Herzlichen Dank an die Freie Wählergruppe (FWG) für die tolle Idee und die Umsetzung.

[Jetzt auf meinwittich.de anmelden!](http://meinwittich.de)



Spielzeugkiste für den Römerspielplatz

Für die Aufbewahrung von Sandspielzeug gibt es jetzt auf dem Römerspielplatz eine tolle Holzbox. Gebaut hat diese Box von Christian Heinz, der diese auch kindersicher mit Klemmschutz und Gasdruckfedern versehen hat. Herzlichen Dank an Christian Heinz der SPD Fraktion Riol für die Idee und Umsetzung der Spielzeugkiste. Das Holz wurde von einem Nachbarn gestiftet, die Erstausrüstung mit Sandspielzeug und das Schild wurden von Christina Heinz gespendet, uns Kleinteile von der Gemeinde finanziert. Viel Spaß an alle Kinder beim Spielen im Sandkasten.

Riol, 14. Juni 2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Freiwillige PoC Corona-Schnelltests für Bürger/-innen aus Fell, Fastrau, Longuich und Riol

Auf die Mitteilung unter Fell wird hingewiesen.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Kirmes in Schleich 2021

An diesem Wochenende von Samstag, 26.06. bis Montag, 28.06. feiert Schleich nach dem Schutzpatron Johannes der Täufer seine Johanneskirmes. Traditionell wird die Kirmes von der Schleicher Gastronomie und den Straußwirtschaften in deren Betrieben ausgerichtet. Damit besteht die Möglichkeit unter Einhaltung der Corona-Regeln im kleinen Rahmen auf den Außenterrassen Kirmes zu feiern. Allen Gästen aus nah und fern und natürlich allen Schleicher Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich frohe Stunden bei gutem Schleicher Wein.

Schleich, 14.06.2021

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Vorhaben von Flächen der Gemarkung Thörnich zur Aufnahme in das Weltkulturerbe Moseltal

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dazu gehören auch Teile der Thörnicher Ritsch als Welterbestätte sowie große Teile der Gemarkung

auf der rechten Moselseite inclusive des kompletten Siedlungsbereiches als Pufferzone. Im Bereich der Welterbestätte wird großer Wert auf die Erhaltung der Einzelpfahlerziehung gelegt. In der Pufferzone sind Einschränkungen bei der Bebauung möglich. Im Hinblick auf Einschränkungen in das Eigentum der Grundstückseigentümer durch das Weltkulturerbe möchte ich hiermit die Mitbürgerinnen und Mitbürger informieren. Weitere Informationen können bei mir unter der Mailadresse buergermeister@thoernich.de angefordert werden. Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 12.06.2021
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab November
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro

Bekanntmachung

Am **Montag, 21.06.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpachtung gemeindeeigener Flächen zur Nutzung der Windenergie; Grundsatzbeschluss
3. Bebauungsplan „Felder auf'm Sträßchen“; Abwägung und Satzungsbeschluss
4. Vorstellung Breitbandausbau in der Ortsgemeinde; Deutsche Glasfaser Inexio
5. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel
6. Zufahrt Wohnmobilstellplatz
7. Bauanträge nach Eingang
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.

Trittenheim, 14.06.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 werden die Eigentümer gem. § 47 BauGB zum geplanten Umlegungsverfahren „Felder auf'm Sträßchen“ der Gemeinde Trittenheim schriftlich angehört.

Bernkastel-Kues, den 08.06.2021
gez. Volker Rohrbacher
Vermessungsdirektor
Leiter der Abteilung Bodenmanagement

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig

Ab sofort finden die Sprechstunden wie folgt statt:

- Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr
- Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr

Gemeindebüro Trittenheim, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim

Weitere Termine nach Vereinbarung!

Telefon: dienstlich 0172 / 687 46 89

oder während der Öffnungszeiten der Touristinfo Tel. 06507 / 2227

Trittenheim, 14.06.2021

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Erschließungsarbeiten für schnelles Internet in der Grundschule Trittenheim

Aufgrund der Erschließung für schnelles Internet, kann es ab dem 21.06.2021 im Bereich der Spielesstraße (ab Höhe B53 bis Schulstraße) zu Behinderungen kommen. Die Firma Westnetz baut in diesem Bereich die Internetverbindung aus.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Trittenheim, 14.06.2021

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße

Die Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße lädt ein zur Vorbesprechung zur VG-Ratssitzung am **Montag, 28.06.2021, 19 Uhr**, Tagungsraum Bürgerhaus Bekond.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der nächsten VG-Ratssitzung
3. Aktuelles
4. Verschiedenes

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

Bitte beachten: Die Vorbesprechung findet unter Anwendung der geltenden Corona-Hygienevorschriften als Präsenzsitzung statt. Bitte denken Sie daran, den vorgeschriebenen Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Bei Bedenken gegen eine alleinige Präsenzsitzung kann eine Video-Zuschaltung von außerhalb ermöglicht werden.

SPD Ortsverein Föhren

Am 26. September 2021 findet sowohl die Bundestagswahl als auch die Wahl zum Landrat des Kreises Trier-Saarburg statt. Mit Verena Hubertz und Stefan Metzendorf kann die regionale SPD zwei junge, kompetente und interessante Persönlichkeiten zur jeweiligen Wahl anbieten. Nach einem Rundgang durch unseren Ort stehen beide allen Bürger/innen am Mittwoch, 30. Juni 2021 von 15 bis 18 Uhr auf dem Festplatz (neben der Feuerwehr) in Föhren zu Gesprächen und für Fragen zur Verfügung. Dabei können Sie sich selbst ein Bild von unserer Kandidatin und unserem Kandidaten machen. Weitere Infos demnächst auf dem Flyer in Ihrem Briefkasten. Alles findet natürlich im Rahmen der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt. Kommen Sie zu unserem Infostand! Wir sind für Sie da - Sie sind herzlich eingeladen.

Ende des amtlichen Teils



Rahmenvertrag zur sicheren Datenablage

Die Digitalisierung schreitet voran, die Datenmenge in den Kommunen nimmt zu. In Zukunft werden immer mehr Verwaltungsleistungen – sei es der Antrag auf Hundesteuer oder Sozialleistungen wie die Grundsicherung – auch digital abgewickelt. Um die dabei entstehenden Daten von Bürger*innen, Wirtschaft oder Vereinen sicher und regional abzulegen, hat der GStB sich an der SWT Datacenter GmbH der Stadtwerke Trier beteiligt. Mit einem neuen Rahmenvertrag können Kommunen über den GStB ihre IT-Infrastruktur ohne Umwege und komplizierte Ausschreibungsverfahren im CO2-neutralen Rechenzentrum der Stadtwerke Trier (SWT) unterbringen. Das Datacenter erfüllt nicht nur alle Anforderungen für einen sicheren Betrieb (EN50600, TÜV tekit Level 3), sondern wird auch klimaneutral mit regionaler Energie versorgt.



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Bambini Abteilung

Das Bambini-Training startet ab sofort wieder dienstags und mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz in Bekond. Spaß steht im Vordergrund.

Ansprechpartner ist Michael Morbach 0151 1423 6320

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Bolivienkleidersammlung

Fehlerteufel- Korrektur- Bolivien Partnerschaft

Bei der Veröffentlichung zum Thema, Annahme von Altkleidung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es wurden Termine mit Datum Mai angekündigt, gemeint ist allerdings der Juni 2021.

Die Corona Pandemie stellt die Welt auf den Kopf. Auch die Bolivienkleidersammlung ist davon betroffen. Wie bereits im letzten Jahr, so musste auch die Sammlung im Frühjahr abgesagt werden.

Die Verwertungsfirma, mit der die Bolivienpartnerschaft seit vielen Jahren zusammenarbeitet, kann auch **derzeit** keine größeren Mengen an Kleidung annehmen, da der Markt für Altkleidung fast zusammen gebrochen ist. Da bereits etliche Föhrener nachgefragt haben, bieten wir an, in den kommenden Wochen (**Donnerstags, 17.06/ 24.06**), jeweils zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, Altkleidersäcke abzugeben. Dafür steht zur benannten Zeit ein Pkw Anhänger (das Fairmobil der Aktion 3%) vor der Bockscheier, in der Hofstraße, in den sie Kontaktlos ihre Kleidung abgeben können. Wir haben die Möglichkeit diese dann in ein zentrales Zwischenlager nahe Wittlich zu bringen. Von dort wird im Herbst dann eine Verladung möglich sein um mit dem Erlös unsere Partner in Bolivien zu unterstützen. Daher bitten wir Sie: ***Spenden Sie nur gut erhaltene Kleidung!** Denn gute Qualität ergibt einen guten Preis. Schlechte, löchrige Kleidung, einzelne Schuhe oder Lumpen, müssen kostenpflichtig entsorgt werden und wirken sich daher negativ auf den Erlös aus. Gerade in diesem Corona-Jahr sind die Kinder- und Jugendlichen in Bolivien auf unsere Unterstützung angewiesen!

Kenn

Corona-Schnelltestung im Pfarrheim Kenn

Wir bieten die Corona-Schnelltestung (POC-Test) im Pfarrheim Kenn, Waldstr. 1 an.

Es können nur Personen getestet werden, die symptomfrei sind, also kein Fieber, Husten, Schnupfen, Atemwegsprobleme oder Durchfall haben.

Wir testen Sie gerne am **Sonntag, 20.06.2021 von 10.00 - 13.00 Uhr.**

Da wir ohne Terminvergabe arbeiten, kann es zu Wartezeiten kommen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz.

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Jahreshauptversammlung am 02.07.2021

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 02.07.2021** um 20.00 Uhr laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Satzungsänderung
§ 2 Zweck des Clubs: **Ergänzung:** ... Zweck des Clubs ist die Förderung des Brauchtums und des Karnevals in Kenn **sowie des karnevalistischen Tanzsports.**
§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes: **Ergänzung:** Zum geschäftsführenden Vorstand gehören: **2. Schatzmeister**
§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes: **Ergänzung:** Ausgenommen hiervon sind die Tätigkeiten des **1. und 2. Schatzmeisters** ...
§ 8 **Änderung:** Der Vorstand außer den 2 Beisitzern (Änderung 3 Besitzern) wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt.
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandsneuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden, Herrn Josef Trossowski, Siegerstraße 6, 54344 Kenn oder unter geschaeftsfuehrung@kckenn.de gestellt werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Covid-19-Pandemie bitten wir folgendes zu beachten:

Eine **vorherige** Anmeldung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung soll über die E-Mail-Adresse kontakt@kckenn.de erfolgen. Zur Planung wird eine Anmeldung bis zum 30.06.2021 erbeten.

Es besteht Maskenpflicht und je nach Maßgabe der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Versammlung die Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Tests.

Bezüglich der Neuwahlen wird darauf hingewiesen, dass eine Wahlberechtigung ab 16. Jahren besteht.

Es wird keine Verpflegung bei der Jahreshauptversammlung angeboten.

TuS Kenn 1924 e.V.

Nachdem sie im letzten Jahr ausfallen mussten, veranstaltet das Land Rheinland-Pfalz diesen Juni wieder die Rheinland-Pfälzischen Bewegungstage. In der Zeit vom 18. bis 20. Juni wird es im ganzen Bundesland vielfältige, kostenlose Angebote geben, die zu Sport und Bewegung motivieren.

Am **Samstag den 19. Juni** unterstützen wir diese Initiative mit zwei verschiedenen Angeboten, die allen Interessierten offenstehen! Die Veranstaltungen finden coronakonform im Freien statt.

14:30 Uhr

Koordination und Parcours

Alle von 8 bis 99 können mitmachen. Natürlich sind auch Familien herzlich willkommen. Hier geht es darum, den Spaß an der Bewegung wieder zu finden. Nebenbei werden Koordination, Kraft und Ausdauer trainiert.

Ort: Sportplatz Kenn

Anmeldung bei: Markus Dinkel E-Mail: katzenkopp17@web.de

16:00 Uhr

Funktionales Training

Alle Personen von 15 - 99 Jahren können mitmachen. Wir führen Übungen zur Bewegung, Stabilisierung, Kraft und eigenen Körperwahrnehmung aus.

Ort: Sportplatz Kenn

Anmeldung bei: Andrea Connelly-Burscheid E-Mail: andrea.connelly-burscheid@web.de

ly@tus-kenn.de

Die Angebote sind kostenlos.

Die Veranstaltungen werden bei jeder Witterung durchgeführt.

Eine Mehrfachteilnahme der Angebote ist möglich.

Umkleide- und Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen sind jedoch geöffnet.

Jede(r) Teilnehmer/in ist verpflichtet, eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme an Sportangeboten des TuS Kenn 1924 e.V. während der Corona-Pandemie abzugeben. Die Einverständniserklärung kann auch vorab heruntergeladen, ausgedruckt und unterschrieben mitgebracht werden. Alternativ werden Formulare vor Ort zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie über: info@tus-kenn.de

Haftung: Für Unfälle und Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung

Alle Angebote zu den Bewegungstagen finden Sie unter:

<https://land-in-bewegung.rlp.de/de/bewegungstage-juni-2021/>

Sa	14.08.	Weingut Reichertshof
So	15.08.	Peter und Hanna Oberbillig
Sa	21.08.	Kirchenchor
So	22.08.	Riol
Sa	28.08.	SV Wacker
So	29.08.	Riol
Sa	04.09.	Männergesangsverein
So	05.09.	Riol
Sa	11.09.	Weingut
So	12.09.	Werner Klein
Sa	18.09.	Weingut Schmitt-Kranz
So	19.09.	Matthias Schmitt
Sa	25.09.	Weingut
So	26.09.	Marlies Kleinke
Sa	02.10.	VKT-Riol
So	03.10.	Abschluss

▶ Klüsserath

Förderverein Grundschule Klüsserath

Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Montag, den 05.07.2021 um 20.15 Uhr**, in der kleinen Turnhalle der Grundschule Klüsserath, unter der Einhaltung der aktuellen Coronaregeln, statt.

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
- TOP 3: Kassenbericht
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Wahl des Versammlungsleiters(in)
- TOP 7: Neuwahl des Vorstandes
- TOP 8: Neuwahl der Kassenprüfer
- TOP 9: sonstiges

Anmeldungen bitte bis zum 02.07.21 mit Angabe Name, Adresse und Telefonnummer unter

foerderverein-grundschule-kluesserath@gmx.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

▶ Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Endlich ist es wieder soweit: Der Wein- und Informationsstand am Moselufer hat ab sofort wieder jedes Wochenende geöffnet. An den Wochenenden freuen sich die Rioler Winzer und Vereine Gäste aus nah und fern in gemütlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen.

Am kommenden Wochenende empfangen die teilnehmenden Rioler Winzer ab 11 Uhr alle Weinfreunde.

Ab dem 01. Juli startet auch wieder die „Rioler Auszeit“ von Mittwoch bis Freitag am Weinstand.

Die Winzer freuen sich auf Ihren Besuch und bitten um Einhaltung des Corona-Hygienekonzeptes.

Weinstandstermine 2021

Tag	Datum	Betreiber
Sa	12.06.	Alle teilnehmenden Betriebe
So	13.06.	aus Riol
Sa	19.06.	Alle teilnehmenden Betriebe
So	20.06.	aus Riol
Sa	26.06.	Alle teilnehmenden Betriebe
So	27.06.	aus Riol
Sa	03.07.	Weingut Zehnthof
So	04.07.	Ulrich und Elfriede Rohr
Sa	10.07.	Weingut
So	11.07.	Marlies Kleinke
Sa	17.07.	Wein- und
So	18.07.	Sektfete
Sa	24.07.	Weingut
So	25.07.	Werner Klein
Sa	31.07.	Weingut
So	01.08.	Albert Welter
Sa	07.08.	Weingut
So	08.08.	Alli Frick

▶ Schweich

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein am 20. Juni 2021

Die nächste Tour für Vereinsmitglieder und ihren Angehörigen führt uns am Sonntag dem 20. Juni auf die Traumschleife Hunolsteiner Klammtour. Treffpunkt ist **um 09:00 Uhr am Parkplatz Schwimmbad**. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Strecke ist 10,6 Kilometer lang und mit einer Gehzeit von 4 Stunden ausgewiesen. 317 m Auf- und Abstieg sind zu bewältigen. Abenteuerlich windet sich die Dhron zwischen schroffen und bizarren Felspartien unterhalb der Burgruine Hunolstein der Mosel zu. Sehenswert ist die wildromantische Hölzbachklamm und die einsam gelegene Walholzkirche. Daneben bietet der Weg stille harmonische Täler und weite Aussichten von den Höhen bei Hunolstein.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Basketball

Einladung zur Abteilungsversammlung 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der Basketballabteilung des TuS Mosella Schweich e.V. findet am Dienstag, den **06.07.2021 statt**. Beginn ist um 19:30 Uhr am Vereinsheim des TuS Mosella Schweichs am Winzerkeller. Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen. Die Veranstaltung wird draußen und mit den entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Abteilungsversammlung
3. Entgegennahme des Berichts des Abteilungsvorstandes
4. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Abteilungsvorstandes
5. Neuwahlen des Abteilungsvorstandes
6. Anträge
7. Planung Spielbetrieb 2021/22/Mannschaftsmeldungen
8. 30-jähriges Jubiläum der Basketballabteilung
9. Verschiedenes

Abteilung Fußball

Werde Teil unseres Schiedsrichter-Teams!

Wenn Du dich für Fußball interessierst und das Spiel einmal aus einer ganz anderen Perspektive erleben möchtest, dann bietet Dir das Hobby des Fußball-Schiedsrichters eine spannende Alternative. Besonders wenn Du kein kleiner Messi, Ronaldo oder Neuer bist, kannst Du als Unparteiischer Spieltag für Spieltag „durchspielen“. Bleib Deinem Sport treu und stets in Bewegung. Auch wenn Du selbst in der Jugend Fußball spielst, lässt sich beides verbinden. Mit etwas Einsatz und Leistungsbereitschaft kannst Du als Schiedsrichter zudem in Spielklassen aufsteigen, die Du als Spieler womöglich niemals erreicht hättest.

Unser Angebot für dich

- Übernahme der Kosten für Ausbildung, Prüfung und Ersteinweisung (Ausstattung mit Trainingsanzügen und Schiedsrichterbekleidung)
- Unterstützung und Betreuung, speziell für „Neuschiedsrichter“
- Ein nettes Team aus erfahrenen und jungen Schiris erwarten Dich

- Kameradschaft und Zusammenhalt im Schiedsrichterteam
- Bei entsprechend guten Leistungen unterstützen wir Dich in Deiner Schiedsrichterlaufbahn
- Verbindung zum Fußball

Voraussetzungen

- Egal ob männlich oder weiblich, doch mindestens 14 Jahre musst Du sein
- Körperliche Fitness
- Du stehst zu Deinen Entscheidungen

Zusatz:

- Kostenloser Eintritt zu allen nationalen Spielen im DFB Bereich
- Durch deine Spielleitungen kannst du **dein Taschengeld** ein wenig **aufbessern!**

Infos erhältst du bei unserem **Schiedsrichterbetreuer Johannes Rohr** unter:

- schiri@mosella-schweich.de
- 0175-1922919.

Jahrgang 44/45 Schweich und Issel

Nach den Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen und der Tatsache, dass die meisten von uns geimpft sind, können wir ab Juli unseren Monats- Stammtisch am jeweils 2. Freitag wieder aufnehmen. Der erste Termin ist also **am 9.7.21**. Wir freuen uns auf ein Stück weitere Normalität.

**Aus unseren Kirchen****Pfarreiengemeinschaft Schweich****Gottesdienste**

Samstag, 19.06.2021, vom 12. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 20.06.2021, 12. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Samstag, 26.06.2021, vom 13. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 27.06.2021, 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Gottesdienste**

Samstag, 19.06.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 20.06., 12. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Montag, 21.06.

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

Dienstag, 22.06.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag, 24.06., Geburt Johannes des Täufers - Hochfest

09:00 Hl. Messe zum Patronatsfest auf dem Kapellenvorplatz in Schleich

Sofern möglich bitte eine Sitzgelegenheit mitbringen.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 25.06.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 26.06.

13:30 Trauung in Mehring

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 27.06., 13. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt mit Erstkommunion in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Leiwen

15:30 Hl. Taufe in Leiwen

Montag, 28.06.

18:30 Vigilmesse vom Hl. Petrus u. Paulus in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag, 29.06., Hl. Petrus und Hl. Paulus - Hochfest

09:00 Hl. Messe in Mehring

18:30 Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Donnerstag, 01.07.

18:30 Hl. Messe mit Aussetzung und sakramentalem Segen in Klüsserath

Freitag, 02.07., Mariä Heimsuchung

18:30 Hl. Messe mit Aussetzung und sakramentalem Segen in Mehring

Samstag, 03.07.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 04.07., 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 - 17 Uhr.

Bitte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 20.06.2021

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 27.06.2021

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Bitte melden Sie sich bis Freitag um 12:00 Uhr im Gemeindebüro Ehrang 0651/63242 oder per Mail ehrang@ekir.de anmelden.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum





Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Ausbildungen

Rotkreuzkurs Wochenende (nur Selbstzahler)

Sa., 24. Juli 2021 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich
Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder
0651-9709332.

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

METZGEREI
MittlerWir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 18.06.2021 bis 24.06.2021

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Rinderhüfte natur oder gewürzt 1 kg 18,99 €

Cordon bleu vom Schwein 1 kg 9,99 €

Goudabratwurst 100 g 0,99 €

Salamiaufschnitt 100 g 1,99 €

Rohesser 100 g 1,19 €

SALAT
DER WOCHE:Nudelsalat
100 g 0,79 €TIEFPREIS
DES MONATS:Rote Grillwurst
10 Stück 8,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

7 Tage Ostseeinsel Rügen

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3* Greenline Hotel Rügen in Gingst (Reisetermin 16.-22.08.2021)
- ✓ 3* Hotel Pension Störtebeker in Jarnitz (Reisetermin 20.-26.09.2021)
- ✓ 6x Übernachtung/Frühstücksbuffet/Abendessen
- ✓ Inselrundfahrt Nordrügen mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Ausflugsfahrt Stralsund inkl. Stadtführung
- ✓ Inselrundfahrt Südrügen mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Kurtaxe Seebad Binz

Termin & Preis:

16.08.-22.08.2021 Sommerferien	669,-
20.09.-26.09.2021	729,-
EZ-Zuschlag Termin 16.08.2021	78,-
EZ-Zuschlag Termin 20.09.2021	85,-

Ausflugsmöglichkeit pro Person:

Insel Hiddensee inkl. Schifffahrt, Inselrundfahrt mit der Kutsche
und Kurtaxe 40,- (fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

Zustiegsmöglichkeiten: Bassenheim, Bittburg (10,- €), Mehren,
Polch, Prüm (15,- €), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

7 TAGE
ab €
669

5 Tage Nordfriesland

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3* Hotel Holsteinisches Haus in Friedrichstadt
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet/Abendessen
- ✓ Stadtführung Friedrichstadt und Ausflug St. Peter Ording inkl. Reiseleitung
- ✓ Grachtenrundfahrt in Friedrichstadt
- ✓ Ausflugsfahrt Insel Sylt inkl. Reiseleitung, Bahnüberfahrt und Inselrundfahrt
- ✓ Ausflug Hallig Hooge inkl. Schifffahrt ab/bis Schlüttsiel, Kutschfahrt und Halligtaler (Kurtaxe auf Hallig Hooge)

Termine & Preise:

11.08.-15.08.2021	539,-
EZ-Zuschlag	98,-

5 TAGE
ab €
539Kylltal ^{MÜLLER} REISEN

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise –
keine Anzahlung erforderlich!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00

sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

Hohe Landesehrung für Bernhard Marx aus Konz Landesverdienstmedaille für ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement

Aus der Hand des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Thomas Linnertz, konnte Bernhard Marx in der vergangenen Woche im Beisein von Landrat Günther Scharzt und dem Konzer Bürgermeister Joachim Weber die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz in Empfang nehmen.

Bernhard Marx aus Konz hat sich insbesondere in der Jugendarbeit, im Sport und in der Kommunalpolitik über lange Jahre ehrenamtlich engagiert und sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht. „Kaum jemand kann auf so eine 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in unterschiedlichen Ämtern und Funktionen zurückblicken. Sie engagierten sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Region Trier-Saarburg, aber auch speziell für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Heimatgemeinde unermüdlich. Dafür gebührt Ihnen großer Dank“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz.

Der 66jährige Bernhard Marx begann seine kommunalpolitische Tätigkeit 1994 im Ortsbeirat Konz-Tälchen. Eine Wahlperiode später wurde er in den Verbandsgemeinderat Konz gewählt. Beiden Gremien gehört er bis heute ununterbrochen an. Seit 2017 ist er zudem 1. Beigeordneter der Stadt Konz.

Neben seinem kommunalpolitischen Engagement setzt sich der leidenschaftliche Fußballer seit Jahrzehnten für den Sport ein. Seit seiner Kindheit war er ak-



Bernd Marx, hier mit seiner Ehefrau und Töchtern, erhielt die hohe Auszeichnung von ADD-Präsident Thomas Linnertz (r.) im Beisein von Landrat Günther Scharzt (l.) und dem Konzer Bürgermeister Joachim Weber.
Foto: ADD Trier

tiver Spieler und Schiedsrichter in Krettnach. Mehr als 20 Jahre lang engagierte er sich als Trainer und Betreuer seines Vereins von den Jugendmannschaften bis zur Seniorenmannschaft. Daneben ist er seit dem Jahr 1978 durchgängig als Geschäftsführer oder im geschäftsführenden Vorstand des SV Krettnach tätig. Auch auf regionaler Ebene brachte Bernhard Marx sich als Kreistrainer, Staffelleiter und 15 Jahre lang als Kreisvorsitzender ein. Für den Fußballverband Rheinland war er von 2007-2013 im Präsidium tätig. In diesen Funktionen war er auch Mitglied im Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss des Landkreises.

Mit seiner Tätigkeit für den Fußballverband Bernhard Marx auch sein soziales Engagement. Über 15 Jahre lang organisierte er jährlich Jugendcamps. Dabei

legte er einen besonderen Wert darauf, dass auch benachteiligte Kinder und Kinder aus den europäischen Partnergemeinden an den Jugendcamps teilnehmen. Bernhard Marx ist zudem Initiator und Hauptorganisator eines dreitägigen Hallenfußballturniers zugunsten der Lebenshilfe Kreisvereinigung, das bisher schon eine Spendensumme von mehr als 100.000 Euro aufbringen und spenden konnte. Seit dem Jahr 2015 bringt er sich als stellvertretender Vorsitzender im Förderverein „Mach mit! Fußballer helfen“ ein. Der Verein fördert den Sport und die soziale Integration.

„Sie haben ein großes Maß an Verantwortungsbewusstsein jahrzehntelang gezeigt. Sie haben diese Ehrung mehr als verdient“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz.

„Es wird sich im Landkreis wohl kaum jemand finden lassen, der dir, lieber Bernd, diese Ehrung nicht von Herzen gönnt“, gratulierte Landrat Scharzt, der auch die Familie mit in seinen Dank einschloss. Nicht zuletzt aufgrund seines sozialen Engagements und seiner bescheidenen, nie in den Vordergrund strebenden Art, hat der Landkreis Bernd Marx bereits 2018 den Bürgerschaftspreis des Landkreises Trier-Saarburg verliehen.

Weiteres:

- Seite 2 | Online-Fachtagung „Kinderschutz in Kitas“
- Seite 2 | Kreis zum zweiten Mal dabei bei Stadtradeln
- Seite 3 | Feuerwehr: Kreisausbildung in der Pandemie
- Seite 5 | Stellenausschreibung
- Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Große Resonanz für Online-Fachtag „Kinderschutz in Kitas“ Lokales Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg informiert zu Kindeswohlgefährdung

Was sind die Anzeichen für eine Gefahr des Kindeswohls? Wie sollten Kitafachkräfte reagieren, wenn sie eine Gefahrensituation für das Kind vermuten? An welche Beratungsstellen kann man sich wenden? – diese und weitere Fragen wurden auf der diesjährigen Fachtagung „Kinderschutz in Kindertagesstätten“ diskutiert. Das lokale Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg organisieren den jährlichen Fachtag, um über rechtliche Grundlagen und Verfahren im Kinderschutz zu informieren. In diesem Jahr stand vor allem die Beratungsarbeit unter Pandemiebedingungen im Vordergrund.

Dr. Tobias Gschwendner von der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier stellte die Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch die „Insofa erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) vor. Eine „InsoFa-Beratung“ ist eine anonyme Fallberatung mit dem Ziel die Fachkräfte in Kitas bei der Einschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos eines

Kindes zu unterstützen. Sie werden auch während der Corona-Pandemie durchgeführt, da sie einen essentiellen Baustein im Kinderschutz darstellen. „Die InsoFa-Beratung kann gerne vorab telefonisch geführt werden, sodass bereits auf diesem Weg eine erste Einschätzung erfolgen kann“, so Gschwendner. Gegebenenfalls könne man so unmittelbare Handlungsschritte empfehlen.

Über 50 Fachkräfte haben die Online-Veranstaltung besucht. „Die große Resonanz freut uns sehr. Sie zeigt, wie wichtig das Thema ist“, so die Netzwerkkordinatorinnen der Stadt und des Kreises, Johanna Braschel und Angelika Mohr. „Insbesondere neue Fachkräfte in Kindertagesstätten sind angesprochen und können eine erste Orientierung im Umgang mit der Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und den Trägern der Kitas erhalten“. Die Vereinbarung betreffe den gesetzlich geregelten Schutzauftrag der Kindertagesstätten, über den sich regelmäßig mit den beteiligten Stellen ausgetauscht werde. Dort seien

auch konkrete Handlungsanweisungen gegeben, die den Fachkräften im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine Handlungssicherheit ermöglicht. „Die InsoFa-Beratung ist eine Option“, so die Koordinatorinnen.

Kinderschutz in Corona-Zeiten

Das lokale Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ hat während der Corona-Pandemie regelmäßig über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. „Gerade im letzten Jahr hat das ohnehin so wichtige Thema Kinderschutz nochmals essentiell an Bedeutung gewonnen“, so Braschel und Mohr.

Zahlreiche Einrichtungen im Kreis und in der Stadt Trier bieten neben einer Beratung von betroffenen Familien auch eine solche Unterstützung für Fachkräfte an. Bei Bedarf informiert in der Leitstelle Familie in der Kreisverwaltung Angelika Mohr (Kontakt: 0651/715-343, angelika.mohr@trier-saarburg.de) über diese und andere Beratungsangebote.

Stadtradeln für ein gutes Klima

39 Teams beteiligen sich an der Aktion im Kreis

Zum zweiten Mal hat sich der Landkreis Trier-Saarburg an der Aktion „Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima“ beteiligt. Vom 16. Mai bis 5. Juni konnten Interessierte Fahrradkilometer sammeln. In diesem Jahr haben sich 39 Teams mit insgesamt 223 aktiven Radelnden beteiligt. Zusammengekommen sind über 44.000 Kilometer.

Nicole Trierweiler, Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung, zeigte sich zufrieden: „Trotz des schlechten Wetters in den ersten beiden Wochen der Aktion sind einige Kilometer zusammen-

gekommen.“ Auch die Kreisverwaltung habe als Team ein tolles Ergebnis erzielt. „Ich möchte allen Mitradelnden danken, die diese Aktion unterstützt haben und damit den Fahrradverkehr im Kreis attraktiver machen“, so Trierweiler.

Ein weiterer Vorteil: Die Radelnden konnten über die Stadtradeln-App gefährliche oder kaputte Wegabschnitte melden. „Diese werden wir nun sichten und an die zuständigen Stellen weiterleiten. So können wir gemeinsam die Fahrradinfrastruktur verbessern“, so die Gesundheitsmanagerin.

Corona aktuell

Inzidenzen und Fälle sinken

In der vergangenen Woche sind die Zahlen der Neuinfektionen und die 7-Tage-Inzidenz im Kreis weiter gesunken. Zuletzt lag die Inzidenz im Kreis knapp unter 10 (Stand: 13.06.). Ebenfalls erfreulich: Kein Patient befand sich mehr wegen einer Covid-19-Erkrankung in stationärer Behandlung.

In den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Saarburg-Kell lag die Inzidenz sogar bei null, da seit Tagen keine Neuinfektion mehr gemeldet wurde.

Tagesaktuelle Informationen unter www.trier-saarburg.de



Die Übersicht zeigt das Ergebnis des Stadtradelns 2021 im Landkreis Trier-Saarburg.

Aktuelle Informationen nun täglich auch per Twitter

Tagesaktuelle Neuigkeiten und nützliche Informationen z.B. über die aktuelle Corona-Lage findet man ab sofort auch auf dem Twitter-Profil der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter [@LKTrierSaarburg](https://twitter.com/LKTrierSaarburg)

Neuer Weg: Kreisausbildung unter Pandemiebedingungen

Ausbildung in der Feuerwehr passt sich schwierigen Bedingungen an

Nachdem ab März 2020 auch die Feuerwehrausbildung im Landkreis Trier-Saarburg von heute auf Morgen eingestellt werden musste, galt es neue Wege zu finden, um die Feuerwehrkamerad:innen weiterhin in den ausgewählten Bereichen zu unterrichten. Lehrgänge, die zum Zeitpunkt des Lockdowns stattfanden, wurden abgebrochen und konnten erst im Herbst 2020 abgeschlossen werden.

Da nicht absehbar war, wie lange eine Feuerwehrausbildung in altgewohnter Form nicht mehr stattfinden kann, wurde von den Verantwortlichen im Landkreis Trier-Saarburg nach Lösungen gesucht. In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Kreisordnungsbehörde konnten entsprechende Konzepte erstellt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Onlineausbildung, wodurch die Präsenzphasen minimiert und dennoch viele Teilnehmer gleichzeitig ausgebildet werden können. Die praktische Ausbildung wurde mit maximal 8 Teilnehmern und einem Ausbilder an getrennten Standorten durchgeführt. Dies ermöglicht je nach Lehrgangsort eine gleichzeitige Ausbildung von bis zu 24 Feuerwehrangehörigen.

„Durch die Kombination der Onlineausbildung in der Theorie und der praktischen Ausbildung in Präsenzform unter



Kreisbandinspekteur Christoph Winckler (Mitte) und Landrat Günther Schartz (r.) lassen sich von Kreisausbildungsleiterin Christine Scherf (3.v.r.) in Kenn die neuen Ausbildungsmodelle erläutern.

Einhaltung der Hygienekonzepte ist es uns derzeit möglich, annähernd die gleiche Anzahl an Lehrgängen wie in den Vorjahren zur Verfügung zu stellen“, so Christine Scherf, Leiterin der Kreisausbildung Trier-Saarburg. So konnten trotz allem etwa 90 Prozent der üblicherweise geplanten Ausbildungsplätze der Grundausbildung angeboten werden.

„Es ist bemerkenswert, was in dieser Zeit der Pandemie auf die Beine gestellt werden konnte“, bedankte sich der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Christoph Winckler bei dem Team der Kreisausbildung. Die Umstellung der Ausbildung habe gut funktioniert und die Verwaltung konnte schnell und un-

kompliziert das benötigte Equipment besorgen.

Landrat Günther Schartz, der sich bei einem Truppführerlehrgang in Kenn selbst von dieser neuen Form der Ausbildung ein Bild machte, bestätigte: „Wir sind froh, dass die Ausbildung weiter laufen kann und seitens der Verwaltung wird es weiterhin die nötige Unterstützung dafür geben,“ so der Landrat.

Christine Scherf zeigte sich erfreut, dass auf allen Ebenen gut zusammengearbeitet wurde. „Großer Dank gilt dem gesamten Team der Kreisausbildung, den Wehrleitern sowie der Brand- und Katastrophenschutzbehörde der Kreisverwaltung.“

Breitbandausbau: Weitere Verbandsgemeinde ist fertig

Ausbau für schnelles Internet in der VG Konz abgeschlossen

Der flächendeckende geförderte NGA-Breitbandausbau („Next Generation Access“) ist in den bisher unterversorgten Bereichen der Verbandsgemeinde Konz technisch abgeschlossen. Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg hat der Netzbetreiber Westenergie Breitband in den vergangenen zweieinhalb Jahren Anschlussmöglichkeiten an förderfähigen Adressen in zehn Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz Glasfaserinfrastruktur zur verbesserten Breitbandversorgung errichtet.

Dabei hat das Unternehmen 18 Gewerbestandorte im Gebiet der Verbandsgemeinde an das schnelle Internet angeschlossen, darunter auch zwölf Schulen z.B. in Konz, Tawern, Nittel, Pellingen, Wasserliesch und Wiltingen.

Der Internetausbau ist dabei Teil des Baus eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes durch den Landkreis Trier-Saarburg, die „ateneKOM“ als Projektträger des Bundesförderprogramms, das Land Rheinland-Pfalz und durch den Netzbetreiber Westenergie Breitband im Projektgebiet, der im August 2018 begonnen hat und derzeit vielerorts weiter mit Hochdruck voranschreitet. Anlässlich der Fertigstellung des NGA-Breitbandnetzes in der Verbandsgemeinde Konz kamen die 1. Kreisbeigeordnete Simone Thiel, Bürgermeister Joachim Weber stellvertretend für die Ortsgemeinden zusammen, um das schnelle Netz symbolisch in Betrieb zu nehmen.

„Mit dem Abschluss des Vorhabens in der VG Konz ist ein weiterer wichtiger Mei-

lenstein in der Entwicklung der Region zu einem modernen und digitalen Wirtschaftsstandort gelegt. Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung ist heutzutage unverzichtbar für die weitere Entwicklung der Kommunen und ein wichtiger Standortfaktor für die Wohn-, Schul- und Gewerbestandorte“, erklärte Simone Thiel anlässlich der Inbetriebnahme.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Erfolgreiche Viezverkostung

47 von 77 werden als „Viez der Spitzenklasse“ ausgezeichnet

Zwei Nachmittage lang verkostete eine unabhängige und fachkundige Jury insgesamt 77 verschiedene Viezproben von Viezerzeugern aus dem Weinanbaugebiet Mosel, den Kreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Merzig-Wadern, aus Trier und Koblenz. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 47 der Vieze werden als „Viez der Spitzenklasse“ ausgezeichnet. Jedes einzelne Produkt wurde geprüft und nach Geruch, Geschmack und Harmonie bewertet. Den Erzeugern in der Siegergruppe werden in einer Feierstunde im Sommer die Urkunden überreicht. Termin und Ort stehen aktuell noch nicht fest, werden aber in Kürze bekannt gegeben.

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ hat die Viezverkostung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland wieder ins Leben gerufen. Viez ist aus Sicht der Veranstalter ein bedeutendes Kulturgut und leistet einen wichtigen Beitrag zur Nutzung der Obststoffe und damit zum Erhalt des Lebensraums „Streuobstwiesen“ in der Region. Zudem weist Viez ein Alleinstellungsmerkmal für die Genussregion Mosel auf. Gemeinsam möchte man dieses regionale Produkt fördern und in Wert setzen.

Dies ist offensichtlich nun auch gelungen: Die Resonanz auf den Aufruf zur Viezverkostung war überraschend groß. Die regionalen Hersteller zeigten großes Interesse daran, ihren Viez einer aktuellen Qualitätsprüfung und kritischen Bewertung unterziehen lassen. Die sechsköpfige Jury lobte die hohe Qualität der angestellten Produkte.

Eine Übersicht der ausgezeichneten Viezhersteller findet sich unter www.faszinationmosel.info

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715-240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

ADD informiert

Verkauf der Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ untersagt

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat einem hessischen Einzelunternehmen mit Sitz in Darmstadt den Verkauf der sogenannten Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz untersagt.

Nach Mitteilungen von Behörden und angesprochenen Passanten in Rheinland-Pfalz wird durch die Vorderseite der Zeitung „Straßenlicht – Obdachlosenzeitung“ der Eindruck vermittelt, dass mit dem Kauf der Zeitung gemeinnützige Zwecke gefördert würden. Der Aufforderung zur Auskunftserteilung über die Verwendung der Verkaufserlöse kam das Unternehmen nicht nach.

Die Zeitungsverkäufe erfolgen zum Teil an der Haustüre und in den Fußgängerzonen. Sollte weiterhin die Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz verkauft werden, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Ernteversicherungen im Weinsektor jetzt beantragen

Das Land Rheinland-Pfalz fördert von diesem Jahr an Mehrgefahrenversicherungen im Weinbau. Die Anträge können nun gestellt werden.

Rheinland-Pfalz wird die Mehrgefahrenversicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost mit Mitteln aus dem Nationalen Stützungsprogramm fördern. Winzer, die das Ernterisiko durch den Abschluss einer kombinierten Hagel-/Frostversicherung für ihre Ertragsreblächen mindern wollen, können aus dem EU-Programm einen Prämienzuschuss erhalten. Die Höhe der Unterstützung beläuft sich auf 50 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, jedoch höchstens 200 Euro je Hektar und Jahr.

Bezuschusst werden Prämienzahlungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen die Risiken Hagel und Frost, die bis spätestens 30. Juni erfolgt sind. Hat ein Erzeuger seine Flächen bei mehreren Versicherungsunternehmen gegen

diese Schäden versichert, ist für jedes Versicherungsunternehmen ein eigener Antrag einzureichen. Es ist jedoch zu beachten, dass dieselbe Bewirtschaftungseinheit nur bei einem Versicherungsunternehmen gegen die beiden Risiken versichert sein darf.

Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag werden nicht gewährt. Die Anträge auf Unterstützung sind bis spätestens 30. Juni 2021 zusammen mit den Nachweisen bei den Kreisverwaltungen einzureichen.

Antragsteller können das Versicherungsunternehmen, bei dem der Vertrag besteht, zur elektronischen Übermittlung der erforderlichen Nachweise bevollmächtigen. Die Daten können dann in die Landwirtschaftliche Datenbank eingespielt werden und stehen den Mitarbeitenden der Kreisverwaltungen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Dies spart Zeit und reduziert den Ver-

waltungsaufwand. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bittet die Antragsteller daher, diesen Service der Versicherungsunternehmen nach Möglichkeit anzunehmen. In diesem Fall muss der Antragsteller nur das Antragsformular an die Kreisverwaltung übersenden, die papierhafte Vorlage von Nachweisen wie Versicherungsvertrag und Zahlungsbelegen entfällt. Das Versicherungsunternehmen benötigt eine Kopie des Antragsformulars um die elektronische Übermittlung der Vertrags- bzw. Antragsdaten durchführen zu können.

Bei Fragen zur Antragstellung helfen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Eva Fischer, Tel.: 0651/715-414 oder Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320 weiter.

Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie Merkblatt zum Download) finden sich unter <https://s.rlp.de/mehrgefahren>

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Realschule plus Kell am See die Stelle einer

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit durchschnittlich wöchentlich 10,00 Stunden zu besetzen.

Die Arbeitsleistung soll am Vormittag erbracht werden.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen MS-Office-Programmen für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Organisationsgeschick, Diskretion sowie Belastbarkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein sicheres Auftreten im täglichen Kontakt mit Schülern, Erziehungsberechtigten und der Schulgemeinschaft
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 30. Juni 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 21.06.2021, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Schulbauangelegenheit
2. Schulbauangelegenheit
3. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil ab 18:30 Uhr

4. Auftragsangelegenheiten
 - 4.1 K 36, Austausch Pflasterbelag in der OD Naurath/Eifel - Auftragsvergabe
 - 4.2 K 44, Erneuerung der Klinkbachbrücke bei Lampaden, Auftragsvergabe
 - 4.3 Unterhaltungsmaßnahmen - DSK Beläge - Auftragsvergabe
 - 4.4 Generalsanierung SZ Konz, 2. BA - Beschaffung von Mobiliar
 - 4.5 Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an den in Trägerschaft des Landkreises Tri-

er-Saarburg stehenden Schulen

4.6 DigitalPakt Schule 2019-2024: Auftragsvergabe Erweiterung WLAN-Infrastruktur an kreiseigenen Schulen

5. Hostingbetrieb für Schulverwaltungsprogramm edoo.sys
6. Sachstand Klimaschutzmanager
7. Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021)
8. Annahme einer Spende
9. Aufhebung der Satzung der TSW AÖR
10. Anpassung der Gebühren der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und entsprechende Änderung der Satzung des Kreises Trier-Saarburg
11. Neukalkulation der Fleischbeschaugebühren der Jahre 2014 bis 2020
12. Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruch-

Elterngeldstelle geschlossen

Die Elterngeldstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist am Donnerstag, 17. Juni 2021, aufgrund einer Fortbildung weder telefonisch noch per Mail erreichbar.

Infos Naturpark Veranstungstipps im Kreis

Mehrere Veranstaltungen laden zum Naturerlebnis vor der Haustür im Naturpark Saar-Hunsrück ein:

- Am Samstag, 19. Juni, 14 bis 17 Uhr, eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um Serrig
- Am Samstag, 19. Juni, 21:15 bis 23 Uhr eine Fledermaus-Safari in Riveris
- Am Sonntag, 27. Juni, 11 bis 15 Uhr eine sechs bis acht Kilometer lange Kräuterwanderung rund um Osburg
- Am Sonntag, 27. Juni, 10 bis 13 Uhr eine Holunderblütenwanderung rund um Schillingen

Infos, Anmeldung: Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Tel. 06503-9214-0.



- 13. Fortführung des Betreuungsangebots
- 14. Fortführung der AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil
- 15. Weltkulturerbe Moseltal
- 16. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 16. Personalangelegenheiten
- 17. Informationen und Anfragen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung.

Trier, 09.06.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat



OTICON | More

Weltweit einzigartig:
die ganze Perspektive
des natürlichen Hörens!

Weltweit erstes Hörsystem mit Zugang zu 12 Millionen Klang-Szenen:

- > Einzigartig: DNN-Technologie direkt im Hörsystem
- > Leistungsstark: Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag
- > Vernetzt: Direktes Streaming von iPhone® und Android-Geräten

Jetzt Oticon More™ - Hörsysteme kennenlernen

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88
Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid · Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

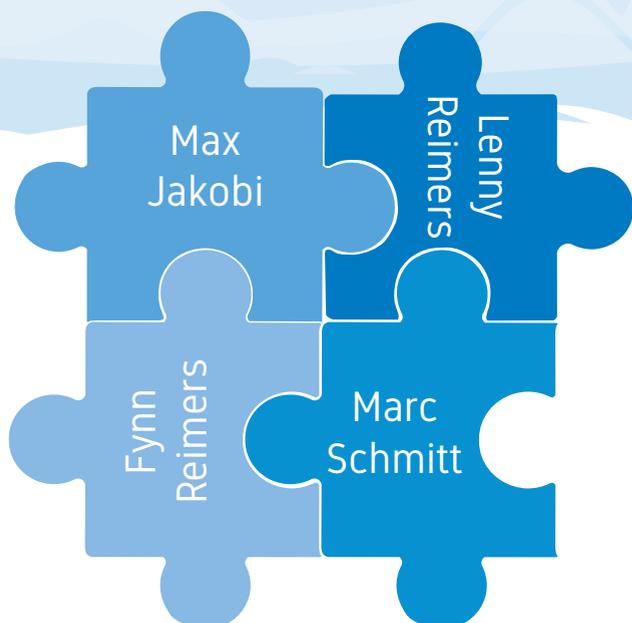
Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Schmuck, Lederbekleidung, Puppen und Gobelin-Bilder sowie jegliche Omas Antiquitäten und Musikinstrumente.

Telefon: 0157 - 55 49 62 56
- erreichbar von 9.00 - 22.00 Uhr -

FAMILIEN leben

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Wir feiern unsere Erstkommunion



Jesus hält uns alle zusammen.

Am 27. Juni 2021
in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring.



Das Leben erleben.



*Pflege ist nicht nur wichtig,
sondern auch wertvoll.*

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE

Edith Becker

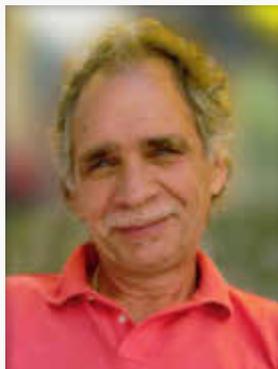
Moselweinstraße 7, Minheim · Telefon 06507 99 89 60

www.pflegedienst-edithbecker.de

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



**Ottmar
Clüsserath**

* 28.06.1957

† 07.05.2021

Danksagung

Es ist die Trauer um dein Leben, um all das, was noch möglich gewesen wäre und jeder dir von Herzen gegönnt hätte.

Dein Tod ist unbegreiflich und schwer zu ertragen, aber wir müssen den Lebensweg ohne dich weitergehen. Durch die wunderbare Zeit mit dir und die damit verbundenen vielen schönen Erinnerungen wirst du deinen Platz in unseren Herzen behalten.

Herzlichen Dank allen, die uns helfen den schmerzlichen Verlust von unserem geliebten Ottmar zu verarbeiten und uns zur Seite stehen, durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten, ihn auf seinem letzten Weg begleiteten und durch Blumen und Geldspenden ehrten.

Die damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit hat uns tief bewegt.

Im Namen der Familie

Petra

Angelina und Danny

Trittenheim, im Juni 2021

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

**Bestattungen
Schommer**
Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

*Mein
Traumurlaub*

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

WEIN- & TAFELHAUS

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später (m/w/d)

Aushilfskraft im Service

auf 450-€-Basis oder Midijob.

Inh. Alexander Oos, Moselpromenade 4, 54349 Trittenheim

Tel. 0 65 07 / 70 28 03, Fax 70 28 04, E-Mail: wein-tafelhaus@t-online.de

Für unsere Filiale in Trierweiler suchen wir ab
sofort eine
Filialeitung (m/w/d)
in Vollzeit



Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, haben Erfahrung im Verkauf und Lebensmittelbereich, sind motiviert und wollen nun den nächsten Schritt auf der Karriereleiter gehen...

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten:

- Geregelte Arbeitszeiten mit guter Bezahlung und Filialeiterzulage
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterrabatt
- Steuerfreie Zuschläge, Sonderzahlungen

Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!

DIETZ- der frische Bäcker, Schiffstr. 1b, 54293 Trier,
E-Mail: personal@back-dietz.de Tel.: 0651 995522 20

Freundliche Seniorin **sucht** nette und zuverlässige **Haushaltshilfe/Putzhilfe** für 2 x 2 Std. pro Woche nach Schweich
Tel. 0151/18498799

Wir suchen ab sofort (m/w/d):
- Koch und jeweils
- Servicekraft **Festeinstellung**
oder **Aushilfsbasis.**



Hotel zur Linde Longuich

Ansprechpartner: Peter Marx
Tel. 0 65 02 / 55 82
info@hotelzurlinde-longuich.de
www.hotelzurlinde-longuich.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Zuverlässige Hilfe
für 2 Personen Haushalt mit Hund
für ca. 4 - 6 Std./Woche nach Ruwer
gesucht

Telefon 0163-4339922

Suche
zuverlässige **Reinigungskraft** m/w/d
2 - 4 Stunden die Woche
Telefon 0152 33 61 62 95

Aufsichtskräfte für unseren Spielhallenbetrieb
Schweich in Voll- oder Teilzeit.
Kontaktaufnahme unter Tel. 06 51 / 6 79 07

TEAMPLAYER GESUCHT!

Ausbildung oder **duales Studium** im Beamtenverhältnis
im Innen- oder Außendienst – klingt ganz nach Dir?



JETZT FÜR 2022 BEWERBEN



Folge uns auf Instagram:
@karriere.finanzamt



Infos & Onlinebewerbung:
www.jobs.fin-rlp.de



Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Rheinland-Pfalz
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen im Prüfdienst Agrarförderung neu zu besetzen:

Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Sc. (m/w/d)
der Fachrichtungen Weinbau oder Agrarwirtschaft

Es handelt sich um **unbefristete** Beschäftigungsverhältnisse in **Vollzeit**. Dienstort ist Bernkastel-Kues. Alle weiteren Informationen erhalten Sie im Internet:

www.dlr-mosel.rlp.de unter „Stellenangebote“.



WIR SUCHEN SCHNELLSTMÖGLICH

• **Fachverkäufer für
Gesundheitswesen (m/w/d)**
in Teil- oder auch Vollzeit in Festanstellung.

Sanitätshaus Schichtel



Tel. 06507 / 701707

sanitaetshaus-schichtel@t-online.de

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Wegen beruflicher Neu-Orientierung
meiner bisherigen lieben

HAUSHALTSHILFE

suche ich – auf 450-€-Basis – eine zuverlässige
und freundliche Hilfe in meinem Haushalt.

Matthias Simon · Raiffeisenstr. 1 · 54340 Leiwen
Tel.: 06507-7034880 · Mobil: 0151-70696140



Zur Verstärkung
unseres Teams suchen wir:

**Zimmermädchen/
Reinigungskraft (m/w/d)**

zur Aushilfe / 450-Euro-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich
Telefon: 06502/92400 • info@hotel-grefen.de

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues sucht für den „Fachbereich III – Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen“ zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in **Vollzeit**

- **eine/n Bauzeichner/in (m/w/d)**
Bewerbungsschluss: 15.07.2021
- **eine/n Sachbearbeiter/in im Bereich Städtebauförderung und Dorferneuerung (m/w/d)**
Bewerbungsschluss: 31.07.2021

Weitere detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter u.a. QR-Code oder unter <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ablichtungen der letzten Zeugnisse, Nachweise über Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) richten Sie **bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail** an: (ausschließlich als zusammenhängendes PDF-Format) **oder per Post** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
- Fachbereich I Personal/Organisation -
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues
bewerbung@bernkastel-kues.de



Als **ständig wachsendes Unternehmen** suchen wir **engagierte Mitarbeiter für unsere anspruchsvollen Projekte, denn qualifizierte, motivierte Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **Vollzeitkräfte (m/w/d):**

Vertriebsmitarbeiter/in
Laborant/in
Produktionshelfer/in

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in den jeweiligen Bereichen sind von Vorteil. Wir sind jedoch auch an engagierten Berufsanfängern und/oder Quereinsteigern interessiert
- Einsatzfreude, schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gute EDV- und Englisch-Kenntnisse

Die **Megasol Cosmetic GmbH** hat sich mit Marken wie EROS®, Lylou® und Megasilk® zu einem der führenden Hersteller für Premium-Gleitmittel, hochwertige Kosmetik und Intimpflege-Produkte entwickelt. Megasol-Produkte werden mittlerweile weltweit vertrieben.

Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit mit vielen persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, eine ansprechende Vergütung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem engagierten und freundlichen Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail (vertrieb@megasol.de)

MEGASOL Cosmetic GmbH

-Personalabteilung -

Jean-Monnet-Str. 6, 54343 Föhren



MEHR AUF
WWW.COPLANING.LU/JOB

WIR WACHSEN WEITER!

STARKE SPEZIALISTEN GESUCHT!

SCHREINER / MONTEUR (M/W/D)

FÜR ANSPRUCHSVOLLE PROJEKTE IM PRIVATBEREICH

Du bist idealerweise Handwerksmeister mit mehrjähriger Erfahrung oder ausgebildeter Schreiner, Zimmerer, Metallbauer o.ä. und hast die Fähigkeit zu begeistern?

Dann könntest du die richtige Ergänzung für unser Team sein!
Bewerbungen bitte per E-Mail an: jobs@coplaning.lu oder per Post an die untenstehende Adresse.



COPLANING®

WERNER P. CARL · LUXEMBOURG



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d) nach Mehring gesucht.

Anstellung in Teilzeit oder 450-€-Basis.

Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Tel.: 0151 70856283

Möchten Sie nicht an einem wunderschönen Ort arbeiten?

Suchen zur Unterstützung ab sofort

Reinigungskraft auf 450-€-Basis, für unsere
3 Ferienwohnungen im Landhaus Eller, Mehring.
Pkw erforderlich. **Tel. 0171 48 000 30**

Willkommen im Team des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.). Wir sind verantwortlich für über eine halbe Million Menschen in Trier, den Landkreisen Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie der Vulkaneifel. Eine wichtige Mission - bei der Ihre Ideen dazu beitragen, Innovationen im Abfallmanagement umzusetzen, damit wir den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nachhaltig, umweltfreundlich und zuverlässig im Sinne unserer Kunden begegnen können. Machen Sie sich gemeinsam mit rund 300 Kolleginnen und Kollegen für die Region stark.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen **SACHBEARBEITER ORDNUNGSWIDRIGKEITEN (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- In Ihrer Rolle sind Sie verantwortlich für die Bearbeitung von Anzeigen widerrechtlicher Abfallablagerungen gemäß § 16 KrWG.
- Dazu ermitteln Sie den Sachverhalt und führen örtliche Überprüfungen durch.
- Sie erlassen Verwaltungsakte wie Anordnungen zur Abfallbeseitigung, Ersatzvornahmen, Zwangsgeldfestsetzungen und Leistungsbescheide zur Geltendmachung von Beseitigungskosten
- Zudem bearbeiten Sie Widerspruchsverfahren und bereiten Widerspruchsbescheide vor.
- Bei Umweltstraftaten im Zusammenhang mit widerrechtlichen Abfallablagerungen arbeiten Sie eng mit Boden-, Natur-, Wasserschutz- und Baubehörden sowie der Polizei zusammen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Weiterbildung zum gehobenen Dienst oder eine vergleichbare Verwaltungsqualifikation
- Berufserfahrung in kommunalen Ordnungswidrigkeiten sowie idealerweise rechtliche Kenntnisse in der Kreislaufwirtschaft, in Verwaltungsverfahren und im Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen fortzubilden
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung

Ihre Vorteile beim A.R.T.:

Flexible Arbeitszeiten und 30 Tage Urlaub ++ Tarifliches Gehalt gemäß TVöD in der EG 9b und betriebliche Altersvorsorge ++ Gesundheitsförderung, z.B. Zuschuss zum Fitnessstudio ++ Gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV plus kostenlose Parkplätze ++ moderne Büroräume in der Metternichstraße in Trier

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Homepage www.art-trier.de/stellen

Ansprechpartnerin: Tina Adam (0651 9491 1320)

www.art-trier.de

A.R.T.

Wir haben die nettesten Mitarbeiter
weit und breit...nur leider nicht
genug!



Für unsere Zentrale in Trier-Ehrang suchen wir:

1 Auslieferungsfahrer (m/w/d) Nachtschicht (35 h/Woche)

- Arbeitszeiten zwischen 22 Uhr und 07 Uhr
- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich

2 Bäcker/Konditoren (m/w/d) in Vollzeit

- Nachtschicht: Arbeitszeit zwischen 20 Uhr und 05 Uhr
- Tagschicht: Arbeitszeit zwischen 06 Uhr und 15 Uhr
- Keine Wechselschicht

Verkaufsfahrer (m/w/d) in Teilzeit (25-30 h/Woche)

- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- Geregelte Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterrabatte, steuerfreie Zuschläge, Sonderzahlungen
- Aufstiegsmöglichkeiten

Auch wenn sie noch nie in einer Bäckerei gearbeitet haben, freuen wir uns, sie in unserem Familienbetrieb begrüßen zu dürfen!

Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!

e Bäcker, Schiffstr. 1b, 54293 Trier,
E-Mail: personal@back-dietz.de Tel.: 0651 995522 20



Zur Verstärkung unseres Teams in unserer Verteilerküche in der Senioren-residenz St. Peter in Trier-Ehrang suchen wir **ab sofort** in **Voll- oder Teilzeit** einen

Küchenmitarbeiter (m/w/d).

Ausführliches Stellenprofil finden Sie online unter
karriere.creatio-gruppe.de

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung ohne Mappe an:

lingas GmbH
Hans Walter Feldges • Betriebsleitung
Arnold-Janssen-Str. 9
54516 Wittlich

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@lingas.de



www.lingas.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma N.Schmitt, Haus der Küchen bei.

Eifel-Literatur-Festival -PR-Anzeige-
Fitzek-Lesung am 24. November



© Marcus Höhn 2020

WITTLICH/PRÜM. Jetzt darf er auch offiziell veröffentlicht werden: Der neue Lesungstermin von Sebastian Fitzek beim Eifel-Literatur-Festival. Ursprünglich sollte er am 9. April stattfinden. Neuer Termin ist Mittwoch, 24. November, weiterhin im Eventum Wittlich. Die Veranstaltung ist seit November 2019 ausverkauft. Tickets können zurückgegeben werden. Für das Livestreaming der Veranstaltung gibt es Tickets bei Ticket Regional und über die Festival-Homepage www.eifel-literatur-festival.de.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Grabmale aus Naturstein
Besuchen Sie unsere Ausstellung

STEINMETZ & STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
 Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
 54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 • **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
 Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de



Gesundes für 4 Pfoten
DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
ZERTIFIZIERTER
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
 Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • 06 51 / 20 19 63 00

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Baugrundstück gesucht

Junge Familie sucht Baugrundstück ab 1000qm in Trittenheim, Zummet, Neumagen oder Piesport.

Telefon 0173-6777151 täglich nach 17.00 Uhr

Ruhige Einzelperson sucht in ruhiger Wohnlage,
 im Umkreis von 25 km von Schweich,
 3 Zimmer, EBK und Bad (60 - 80 m²) mit Heizung,
 ab Aug. bzw. Sept. 2021, Kaltmiete max. 500 €. **Tel.: (06562) 9369877**

Wohnung zu vermieten in Fell

120 qm, 4 ZKB, 1. Stock.
 Tel. 0176 / 22302685



Grünen
Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
 Bergstraße 36
 54317 Osburg
 Telefon 06500/9175571
 Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Motorträume



RENAULT ARKANA

SPORTLICHER CROSSOVER SPART MIT MODERNER HYBRIDTECHNIK BIS ZU 40% BENZIN

Mit dem neuen ARKANA baut RENAULT seine Position im weltweit wachsenden SUV-Segment weiter aus. Der sportliche Crossover sorgt seit dem Marktstart im März auch in Deutschland für große Aufmerksamkeit. Neben seiner elegant-dynamischen Linienführung und dem besonders geräumigen Interieur punktet der Arkana mit modernster Hybrid-Technologie. Aktuell erhältlich ist er als Voll-Hybrid E-Tech 145 und in der Turbo-Benzinvariante TCe 140 EDC* mit 12-Volt-Micro-Hybrid-System. In der zweiten Jahreshälfte wird noch der Arkana TCe 160 EDC in den Verkauf starten.

Die Voll-Hybridversion des neuen RENAULT ARKANA ermöglicht einen um bis zu 40 Prozent niedrigeren Kraftstoffverbrauch als ein reines Benzinmodell mit vergleichbarer Leistung. Die durch den Motorsport inspirierte innovative E-Tech-Hybridtechnologie kombiniert Leistung mit Effizienz. Die Bremsenergieerückgewinnung lädt die Batterie während der Fahrt automatisch auf. Und so fährt er in der Stadt bis zu 80 Prozent im reinen Elektromodus. Die reaktionsschnelle, spritzige Beschleunigung ermöglicht ein angenehmes Fahrgefühl. Aber auch die Benziner-Version mit 140 PS bietet mit dem 12-Volt-Micro-Hybrid-System einen beeindruckend geringen Kraftstoffverbrauch. Der sportliche und geräumige Crossover verbindet schnittige Linien mit einem robusten Look. Sein einzigartiges Design zeichnet sich aus durch ein schlankes Profil, hohe Bodenfreiheit und ein Spitzeninterieur. In seiner R.S. Line Version wird diese Wirkung durch die sportive Ausstattung noch unterstützt.



Trotz der dynamischen Proportionen erfreuen sich Fahrer und Passagiere eines deutlich über dem Klassenschnitt liegenden Raumangebots. Der Knie- und Fußraum im Fond zählen mit 21,1 cm bzw. 30,5 cm zu den besten im Segment. Der Kofferraum bietet mit 513 Litern bzw. 480 Litern ein beachtliches Volumen. Durch Umklappen der Rückbank entsteht in Kombination mit dem flexiblen Kofferraumboden eine komplett ebene Ladefläche von 1,87 m Länge. Mit 4,57 m Gesamtlänge ist der ARKANA zwischen den Schwestermodellen KADJAR und KOLEO angesiedelt. Seine elegante Silhouette erhält der ARKANA durch den vergleichsweise hohen Radstand bei einer etwas niedrigeren Gesamthöhe von 1,57 m. Zur Ausstattung ab Werk gehören unter anderem ein umfangreiches Fahrerassistenz-Paket sowie ein hochmodernes On-Board-Infotainment mit dem vernetzten Multimediasystem EASY LINK.

1 Neuer Renault Arkana TCe 140 EDC: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,4-4,0; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 124-92.* Energieeffizienzklasse: B-A+.* (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).** Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch, den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen und dem Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der bei allen Renault Partnern und bei der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Der Leitfaden steht außerdem als Download zur Verfügung.



RENAULT
Passion for life

RENAULT ARKANA: Jetzt mit 4.000 € Neu-für-Alt-Prämie*

z. B. Renault ARKANA INTENS TCe 140 EDC*

ab mtl. **159,- €**



Fahrzeugpreis 31.599,- € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie* 27.599,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.552,-€ Nettodarlehensbetrag 21.047,-€, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 159,-€ und eine Schlussrate: 16.386,-€), Gesamtlaufleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 21.601,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 28.153,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bis 30.06.2021.

Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3-4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 122-96 g/km. Energieeffizienzklasse: B-A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007). *Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE.



Rudolf-Diesel-Str. 3 • 54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184

Gottbillstr. 42 • 54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0

Dieselstr. 8 • 54634 Wittlich
Tel.: 06561 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden Sie auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 12 • 54550 Daun
Tel.: 06592 981983
www.renault-schaefer.de

Auto Kordel GmbH
Im Gewerbegebiet 18 • 54344 Kenn
Tel.: 06502 4888
www.autokordel.de

*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 4.000 € Neu-für-Alt-Prämie., gültig für Renault Arkana INTENS und R.S. LINE. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer zugelassen sein. Nur gültig im Zusammenhang mit einer Fahrzeugfinanzierung und nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden bei Kaufantrag bis 30.06.2021 und Zulassung bis 31.08.2021.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com



>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



ergopoint
stephanie pelzer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten  Hauptstraße 25
54344 Kenn
Kohlhaas  0162 32 97 93 2
Haustechnik  06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Junge Familie sucht Zuhause!

- ab 130qm Wohnfläche
- mit Garten
- Kaufpreis bis 300.000 €



Rufen Sie uns an: 06507 / 2070 007

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



mosel side immobilien

#deineImmobilie #deinZuhause

www.mosel-side-immobilien.de

>> T >>

Wir sind für Sie da!

Gib einer Sache einen Namen,
und wir werden sie gestalten.



- Küchenstudio
- Schlafstudio
natürlich schlafen - besser schlafen
- Haus- und Zimmertüren
- Fenster
- individueller Möbelbau und Tischlerarbeiten

Beratung unter Einhaltung
der aktuellen Hygieneregeln.
Wir bitten um telefonische
Terminabsprache.

 Klemensplatz 9 | 54309 Newel

 +49 (0) 6505 1302

 www.tischlerhof.de



www.wittich.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
 Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
 Der Vorsorge-Spezialist.

**KOBOLD...
 IHR PROFESSIONELLER
 HAUSHALTSHELPER!**

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?
 Sie brauchen Zubehör?
 Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?
 Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



kobold

VORWERK



**Krankenfahrten, Personenbeförderung
 Leiwen • Flurgartenstraße 13**

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &
 Liegendtransport

TAXI
DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH
 mediVAN



06502 / 6800

o. 6900




5/21 - www.zoellner.de

zoellner

Der Spezialist für Fenster und Türen in HolzAlu

Auf lange Sicht top

Wie lange? So lange Sie wollen. Denn Zöllner ermöglicht mit seinen Holz-Alu-Systemen individuelle Lösungen in allen erdenklichen Formen und Ausführungen. Die ausgesprochen funktionstüchtig, voller Wohnqualität und extrem langlebig. Darauf haben wir uns seit 60 Jahren spezialisiert. Und darauf können Sie bauen.

www.zoellner-fensterbau.de, Telefon 06531 504-0

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
 Schwarzwälder Spar Pauschalen
 Wir möchten wir Sie einladen den Sommer mit
 Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in
 unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer
 herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.



**Spar Tage für schnellentschlossene im Schwarzwald
 im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
 Vom 30.05.2021 bis 31.10.2021**

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
 Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

1 Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und
 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
 Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.

1 Person € 325,00

Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf
 dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.

**Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag !
 Für kostenloses Bus- und Bahn fahren
 im gesamten Schwarzwald !**

Gasthof-Pension ALTE POST
 Familie Rupp
 Hauptstraße 56
 72178 Waldachtal – Lützenhardt
 Tel. 07443 / 8167
www.alte-post-waldachtal.de

Das FITNESS-HIGHLIGHT 2021 in Schweich! Starte jetzt!

**EINMALIGES
ERÖFFNUNGSANGEBOT**

**Hochwertiges Fitnessstraining
zum Spitzenpreis!**

ab 9,90 € /Monat*

*Für die ersten 4 Monate - anschließend ab 24,90 €/Monat.

Zusätzlich aktuell: TOP-Abnehm-Programm gratis!

GROSSER MASCHINENPARK

- sehr hochwertige, moderne Premiumgeräte
- umfangreicher Maschinenpark, kaum Wartezeiten
- bestmögliche Maschinen für jede Zielgruppe

GROSSER CARDIOBEREICH

- sehr hochwertige, moderne Premiumgeräte
- hohe Anzahl an Ausdauergeräten
- u. a. Ruderergometer und Stairmaster
- Cardiokino mit mehreren Fernsehern

GROSSER SEPARATER FREIHANTELBEREICH

- von den Eliteherstellern Hammerstrength & Gym80
- viele duale Plate Loaded Maschinen
- Jede Menge Gewichte, Hanteln, Bänke, Racks, Kurzhanteln bis 60 kg und vieles mehr

TRAININGSPLANUNG/BETREUUNG

- individuelle Trainingsplangestaltung
- 1 zu 1 Termine mit dem Trainer
- langfristige Trainingsbetreuung

FETTABBAU/GEWICHTSREDUKTION

- Hill-Fitness-Wunschgewichtprogramm (gratis!)
- erprobtes Konzept mit hoher Fachexpertise
- sehr gute Erfolgsquote

SEMINARE

- Spitzenseminare über Ernährung, Muskelaufbau, Figurtraining, Gesundheitstraining usw.

RIESIGE ÖFFNUNGSZEITEN

- Mo - Fr 6 - 0 Uhr, Sa, So 9 - 18 Uhr, 365 Tage/Jahr

AUSSERDEM

- Matten, TRX, Kleingeräte usw.
- kostenloses WLAN
- Klimatisierte Räumlichkeiten mit Luftwechsel

**Angebot ist nur
gültig bis 30.06.2021!**

Jetzt anrufen und Eröffnungsangebot sichern!

Tel.: 0 65 02 - 996 550

www.hill-fitness.de

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich



Für Studiowechsler bis zu 12 Monate
kostenloses Training möglich!

Werde schlanker, fitter und gesünder - starte jetzt mit Hill-Fitness durch!



Tastebrothers



tastebrothers BBQ set

Geiles Wetter? Bock zu grillen?

Wir bereiten Euch alles mit den besten Produkten und Soßen vor.
Ihr müsst nur noch Euer gewünschtes Paket abholen und grillen!

DRY AGER SPECIAL

Freut Euch auf wechselnde Specials aus unserem Reifeschrank. Weitere Infos zu unseren Specials erfahrt Ihr über Facebook, Insta oder Ihr ruft uns an!

BURGERPAKET „CLASSIC“ – FÜR 4 PERSONEN

24 €

4 Pattys à 150 g, 4 Buns, 8 Scheiben Cheddar-Käse, Classic Soße, 8 Scheiben Bacon, gepökelte Zwiebeln, Burgertasche, Tastebrothers Patty-Gewürz
Das müsst Ihr noch besorgen: Tomaten und Salat.

GRILLPAKET XXL – FÜR 4 PERSONEN

79 €

8 Riesengarnelen, 4 Steakhüften à 150 g, 4 Hähnchenbspieße, Grillgemüse (mariniert), Grillkartoffeln, Sour Cream, Kräuterbutter, Currymayo, BBQ Soße, Steakgewürz

NUR MIT VORBESTELLUNG: telefonisch oder per Mail einen Tag vorher.

Abholung Mo bis Do von 11.30 - 14.30 Uhr und Sa & So von 16.00 - 21.00 Uhr im Diner.

TASTEBROTHERS DINER

Industriepark Region Trier IRT | Europa-Allee 64 | 54343 Föhren | Bistro: 06502 9962761
Diner: 06502 9956641 | www.tastebrothers.com | info@tastebrothers.com



Edelobstbrennerei Heinrich Schlöder

Beethovenstr. 11
54340 Köwerich
Tel. 06507-3781
www.brennerei-schloeder.de

Sortenreine Edelbrände · feine Liköre · direkt vom Erzeuger · auch für Wiederverkäufer

Besuchen Sie uns im Spezialitätenstübchen!



BETON 2 YOU

FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!

+49 6502 - 93 70 28

INFO@MOERTEL-MICH.EU

WWW.MOERTEL-MICH.EU



GRILL DOCH!

Angebote vom
21.06. bis 26.06.

Von Montag bis Mittwoch

Saftige
Eifelschweinkoteletts 4,99 EUR/1 kg

Asiatische Putenpfanne 0,99 EUR/100 g

orientalisch gewürzt

Kroatische Grilltaschen 1,09 EUR/100 g

vom mageren Schweinerücken

GaUCHO-Kastenbraten 1,39 EUR/100 g

vom Rind, nach argentinischer Rezeptur

Aprikosenbratwurst 0,99 EUR/100 g

fruchtig lecker

Capresegriller 0,99 EUR/100 g

mit Tomate und Mozzarella

Mozzarella-Tomatensalat 1,29 EUR/100 g

unser leichter Sommersalat

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrollbraten 11,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

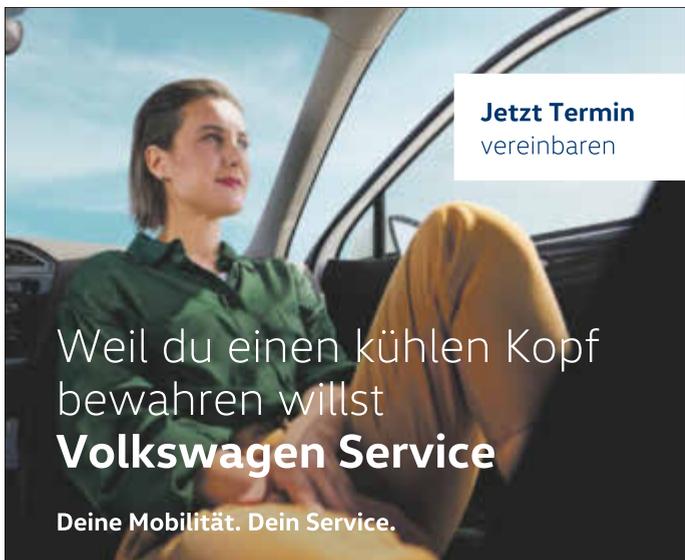
Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Jetzt Termin
vereinbaren



Weil du einen kühlen Kopf
bewahren willst
Volkswagen Service

Deine Mobilität. Dein Service.

Der Klimaanlage-Check für deinen Volkswagen

Entspannt unterwegs sein und selbst im Sommer nicht ins Schwitzen kommen? Dafür gibt es unseren Klimaanlage-Check¹ in echter Volkswagen Qualität. Damit du cool bleiben kannst, wenn es drauf ankommt: gleich einen Termin bei uns vereinbaren.

¹ Überprüfung von Funktionstüchtigkeit und Zustand der Klimaanlage. Ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material.



Dein Volkswagen Partner

Autohaus Bojahr GmbH

Schweicher Straße 1, 54338 Schweich, 06502-2777

info@autohaus-bojahr.de

www.autohaus-bojahr.de



Raus aus dem Lockdown Rein in die Freiheit

**Maximale Flexibilität
und Freiheit genießen!**

OHNE VERTRAGSBINDUNG

QR-Code scannen und loslegen



➡ JETZT WIEDERERÖFFNUNGSANGEBOT SICHERN ➡ online.effectiv.de

effectiv Trainingscenter - Moselstraße 10 - 54340 Enschede - Tel. 06507 939430 - kontakt@effectiv.de

NEUE BÖDEN!

Sommer-Aktion

**Verlege-
Service**

- ✓ professionell
- ✓ schnell
- ✓ zuverlässig



1 Eiche

2 Rustico

3 Dark

Designböden

Landhausdielen
3 verschiedene Dekore

Vinyl-Klickboden zur klebstofffreien
und einfachen Verlegung,
inkl. Dämmung direkt am Paneel

Jetzt zum
Aktionspreis! ~~29,95~~

nur 19,95
€/qm

• Beratung • Verkauf • Verlegung

In den Schlimmführen 4
D-54338 Schweich
info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de



Arbeitscenter

HEINZ

☎ 06502 - 2378

S C H W E I C H

FARBEN TAPETEN GARDINEN SONNENSCHUTZ BODENBELÄGE